Die Würzburger Juden im Sozialen Sektor

Mit Blick auf die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Weimarer Republik bis zur Nachkriegszeit

-

Erinnerungsarbeit dargestellt am Kunstprojekt „Stolpersteine“

Zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts

im Studiengang Soziale Arbeit

an der Fakultät angewandte Sozialwissenschaften

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

vorgelegt von

Josepha Evangeline Sylvaine Barbarics

Matrikelnummer: 5409287

Hebbelstr. 8

97072 Würzburg

E-Mail: josephabarbarics@yahoo.de

7./8. Semester

Erstkorrektor:	Prof. Dr. Ralph-Christian Amthor
Zweitkorrektor:	Prof. Dr. Dieter Kulke

Eingereicht am: 21.05.2013

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt habe. Die verwendeten Quellen sind vollständig zitiert. Ich versichere ferner, dass die Prüfungsleistung bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Datum: 21.05.2013 Unterschrift_____

Josepha Barbarics

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4

Tabellenverzeichnis 4

Abkürzungsverzeichnis 5

1. Einleitung 6

1.1. Hinführung und Zielsetzung 6

1.2. Begriffsbestimmung: „Der soziale Sektor“ 8

1.3. Die Berufe des sozialen Sektors 9

1.4. Aufbau der Arbeit 11

1.5. Hinweis 13

I. Historischer Hintergrund 14

2. Die Weimarer Republik 1918 – 1933 14

2.1. Die Entwicklungen in der Weimarer Republik 14

2.2. Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik 16

2.3. Einführung einzelner Bereiche von Fürsorge und Wohlfahrt 19

2.4. Die Soziale Arbeit als Beruf 22

2.5. Die jüdische Wohlfahrtspflege 25

2.6. Die jüdische Wohlfahrtspflege zwischen 1919 und 1933 26

2.6.1. Bereiche jüdischer Wohlfahrtpflege und Fürsorge 28

2.6.2. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland als Dachverband 31

2.7. Das Sozialwesen in Würzburg 33

2.7.1. Jüdische Wohlfahrtsvereine 34

2.7.2. Die jüdische Kultusgemeinde in Würzburg 35

2.7.3. Soziale Einrichtungen in Würzburg 36

3. Der Nationalsozialismus 1933 - 1945 ... 40

3.1. Die Entwicklung Deutschlands ab 1933 ... 40

3.2. Der Umbruch des sozialen Sektors durch die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland ... 43

3.2.1. Die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus ... 44

3.2.2. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ... 45

3.3. Die Ausbildungssituation in Fürsorge und Wohlfahrtspflege im Dritten Reich ... 47

3.4. Jüdische Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus ... 48

3.4.1. „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“ ... 49

3.4.2. Auswanderungshilfe ... 50

3.4.3. Die Jüdische Winterhilfe ... 51

3.5. Die Zeit des Nationalsozialismus in Würzburg ... 52

3.5.1. Jüdische Selbsthilfe in Würzburg ... 53

3.5.2. Die Folgen der Pogromnacht im November 1938 für die jüdische Bevölkerung in Würzburg ... 55

3.5.3. Deportationen aus Würzburg ... 56

4. Deutschland ab 1945 ... 58

4.1. Die Nachkriegszeit ab 1945 ... 58

4.2. Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege der Nachkriegszeit ... 60

4.2.1. Die Entwicklung der Fürsorge und Wohlfahrtspflege der Nachkriegszeit zur Sozialen Arbeit in der BRD ... 61

4.2.2. Die Soziale Arbeit in der DDR ... 62

4.2.3. Würzburg ab 1945 ... 64

4.2.4. Der Neubeginn der jüdischen Gemeinde in Würzburg ... 64

5. Aufarbeitung und Rezeption ... 66

5.1. Vergangenheitsbewältigung und Entschädigungsregelungen für die NS-Opfer ... 66

5.2. Aufarbeitung und Erinnerungsarbeit am Beispiel des Kunstprojekts „Stolpersteine“ ... 67

5.3. Das Engagement Würzburger Einrichtungen und Initiativen im Bereich der Erinnerungsarbeit ... 69

II. Historische Forschung ... 75

6. Erkenntnisinteresse und Untersuchungsgruppe ... 75

6.1. Erklärung zur Methode ... 76

6.2. Verwendete Quellen ... 77

6.2.1. Datenbank im Johanna-Stahl–Zentrum ... 77

6.2.2. Quellensammlungen ... 78

6.2.3. Onlinedatenbanken und Onlinerecherchen ... 79

6.2.4. Staatsarchiv Würzburg ... 81

6.3. Die Untersuchung des sozialen Sektors ... 82

6.4. Darstellung und Analyse der Ergebnisse ... 86

6.4.1. Ergebnisdarstellung und Analyse des sozialen Sektors ... 86

6.4.2. Biographien ausgesuchter Personen ... 89

7. Abschließende Betrachtung ... 99

7.1. Zusammenfassung ... 99

7.2. Fazit ... 101

Literaturverzeichnis ... 104

Aktenverzeichnis ... 110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Das jüdische Winterhilfswerk 51
Abbildung 2:Werbung eines Schiffsunternehmens zur Überfahrt nach Palästina 54
Abbildung 3: Jüdisches Altersheim in der Konradstr. 3 55
Abbildung 4: Marsch der deportierten Juden zum Ladehof-Aumühle 57
Abbildung 5: Deportation der Juden vom Ladehof-Aumühle 58
Abbildung 6: Stolpersteine zur Erinnerung an Opfer des Holocausts 68
Abbildung 7: Übersicht über die Berufe des sozialen Sektors 76
Abbildung 8: Die empirische Erforschung in drei Stufen dargestellt 83
Abbildung 9: Datenerfassung in Excel - ein Ausschnitt 85
Abbildung 10: Der soziale Sektor - eine Übersicht 86
Abbildung 11: Verhältnis Männer und Frauen im sozialen Sektor 87
Abbildung 12: Ermordete und Überlebende des Holocausts - eine Übersicht 88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiel zur Datenerfassung 84

Abkürzungsverzeichnis

AFA	Arbeiterfürsorgeamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
D.I.G.B.	Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund
Gestapo	Geheime Staatspolizei
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
IFSW	International Federation of Social Workers
KFH	Kriegsfolgenhilfe
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LAP	Lokaler Aktionsplan Würzburg
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RAM	Reichsarbeitsministerium
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGr	Reichsgrundsätze
RFV	Reichsfürsorgepflichtverordnung
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RMdI:	Reichsministerium des Inneren
RVG	Reichsversorgungsgesetz
SD	Sicherheitsdienst der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StaW	Staatsarchiv Würzburg
U.O.B.B.	Unabhängige Orden Bne Brith
VBIG	Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden
WRV	Weimarer Verfassung
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

1. Einleitung

1.1. Hinführung und Zielsetzung

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“

(Gunter Demnig geb. 1947)[1]

Dieses Motto des Berliner Künstlers Gunter Demnig, beschreibt gewissermaßen die Arbeit des 1993 von ihm entwickelten Kunstprojekts „Stolpersteine“. Mit Hilfe der verlegten Stolpersteine wird die Erinnerung an die bereits in Vergessenheit geratenen Opfer wieder lebendig, ihre Namen und ihre Schicksale wieder sichtbar gemacht. Zu den Opfern zählen Juden, Zigeuner, politisch Verfolgte, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, kranke und Menschen mit Behinderung.[2]. Die Stolpersteine dienen der Erinnerung, gleichzeitig sollen die Bürger wachsam und sensibilisiert werden und weiter ein Bewusstsein dafür erhalten, dass es auch heute noch Diskriminierungen auf Grund von Herkunft, Kultur, Religion, Aussehen und sozialer Lage gibt und wie wichtig Toleranz in der heutigen Zeit ist (vgl. Stolz & Försch, o.J.).

Während des Praxissemesters von September 2011 bis Februar 2012 in der Jugendbildungsstätte Unterfranken, welche pädagogisch auf die interkulturelle Jugend- und Erwachsenenbildung ausgerichtet ist, lernte ich im Rahmen der Erinnerungsarbeit das Projekt Stolpersteine kennen. Während dieser Zeit begann ich damit mich in diesem Bereich zu engagieren, in dem ich meine ehrenamtliche Arbeit im Arbeitskreis Erinnerungsarbeit aufnahm. Das aktuelle Projekt dieses „AK Erinnerungsarbeit“ war damals wie heute, das Anfertigen einer weiteren „Praxismappe Stolpersteine“ unter dem Motto „wachsam sein, der Erinnerung ein Gesicht geben“. Dabei wurden unter anderem Informationen über die Biografien Würzburger Juden, für welche schon Stolpersteine verlegt wurden, im Staatsarchiv über die Gestapoakten, Internet- und Literaturrecherche gesammelt Bei den Recherchen und der intensiveren Auseinandersetzung mit den einzelnen Biografien

[1] Vgl. Würzburger Stolpersteine, eine Praxismappe der Jugendbildungsstätte Unterfranken, S. 10

[2] Menschen mit Behinderung oder Krankheit galten nach der Ideologie der Nationalsozialisten als „lebensunwertes Leben“. So begannen die sogenannten „Euthanasiemorde“, also der Massenmord an Menschen, welche nicht in das Rassenbild der Nationalsozialisten passten. Hier wird auch von der „Aktion T4“ (Tiergartenstraße 4 in Berlin) gesprochen, was die gezielte Tötung der „rassisch minderwertigen“ Opfer beschreibt (vgl. Loose 2007).

der Opfer war auffallend, dass nicht eine Person dabei aus dem Bereich der Sozialen Arbeit oder einem sozialen Beruf dabei war. Damit stellte sich mir die Frage, ob es auch Personen mit sozialen Berufen gab und was aus diesen geworden ist. Diese Frage soll im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden. Auf alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzugehen ist im Rahmen der Bachelorarbeit nicht möglich. Somit konzentriert sie sich auf die Würzburger Juden im sozialen Sektor, der in dieser Arbeit definiert wird, um die Untersuchungsgruppe einzugrenzen. Mit diesem sehr spezifischen Rechercheschwerpunkt, wird ein großer Bereich eingegrenzt und zum Thema dieser Arbeit: Würzburger Juden im Sozialen Sektor. Um Kenntnisse sowohl über den gesellschaftlichen und politischen Rahmen, als auch den der Sozialen Arbeit zu Lebzeiten der Personen des sozialen Sektors zu erhalten, soll auf die Geschichte ab der Weimarer Republik bis zur Nachkriegszeit eingegangen werden. Damit ist die vorliegende Arbeit eine persönliche Spurensuche nach Personen und deren Schicksalen, welche im Sozialen Sektor tätig waren und dient gleichzeitig dazu, ein Verständnis für die Zeit in der sie lebten zu entwickeln.

Erinnerungsarbeit und die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus ist auch für die Soziale Arbeit heute noch von großer Bedeutung. Denn Probleme wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und fehlende Toleranz untereinander sind immer noch vorhanden und stellen somit eine Notwendigkeit zum Handeln dar. So kann gerade die Soziale Arbeit, durch ihre direkte Arbeit mit den Klienten und unter Berücksichtigung ihres sozialen Auftrags, ihren Beitrag leisten Toleranz und den Abbau von Fremdenfeindlichkeit zu fördern. Soziale Arbeit wird von der International Federation of Social Workers (IFSW) folgendermaßen definiert:

> „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work“ (IFSW 2012)

In dem Versuch diese Definition zu übersetzen und an manchen Stellen auch nur sinngemäß wiederzugeben, heißt das, dass hier von einer Sozialen Arbeit gesprochen

wird, welche einen sozialen Wandel und die Lösung von Problemen auf der Zwischenmenschlichen Ebene fördert. Sie befähigt außerdem Menschen ihr Leben frei zu gestalten und frei zu entscheiden. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das menschliche Verhalten und das sozialer Systeme greift sie dort ein, wo sie mit Menschen und ihrer Umwelt interagiert. Grundlage der Sozialen Arbeit ist das Prinzip der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Übertragen auf diese Arbeit kann also davon ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit als Profession nicht nur dann aktiv etwas unternimmt, wenn soziale Probleme schon entstanden sind, sondern auch Prävention betreibt. Die Erinnerungsarbeit, wie sie in dieser Arbeit am Beispiel „Stolpersteine“ beschrieben wird, ist damit auch Gegenstand der Sozialen Arbeit und lässt sich beispielsweise im Arbeitsfeld der Jugend- und Erwachsenenbildung umsetzen: Jugendliche darüber aufklären was damals passierte, Stolpersteintouren durchführen und auf die Probleme wie zunehmende rechte Gewalt in einer globalisierten Welt und Gesellschaft, aber auch um präventiv vorzugehen und zu sensibilisieren.[3]

1.2. Begriffsbestimmung: „Der soziale Sektor“

Der „Sozialer Sektor“, wie er im Rahmen dieser Arbeit zu verstehen ist, definiert Berufe, welche mit der Sozialen Arbeit, Krankenfürsorge und Bildung, sowohl im Universitäts-, Weiterbildungs-, Schul- und Kindergartenwesen, in Berührung kamen. Das waren Berufe des Sozialarbeiters, der Sozialbeamtin, des Wohlfahrtspflegers, des Erziehers, der Wirtschafterin oder Hausbeamtin, des Kinderfräuleins oder Kindermädchens, der Kindergärtnerin, der Krankenschwester oder Kranken-pflegerin und des Lehrers. Während der Zeit des Nationalsozialismus waren auch Personen ohne eine dem sozialen Sektor entsprechenden Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit tätig. Auch diese werden hier mit erfasst und fallen in den Definitionsbereich des sozialen Sektors.

[3] Weitere Beschreibungen über die Möglichkeit Erinnerungsarbeit im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung durchzuführen, siehe Kapitel 5- Aufarbeitung.

1.3. Die Berufe des sozialen Sektors

Nachfolgend sollen die einzelnen Berufe des sozialen Sektors definiert und dargestellt werden. Die historische Forschung in dieser Arbeit konzentriert sich vor allem auf die Weimarer Republik bis zur Zeit des Nationalsozialismus, insofern werden die Berufe so definiert, wie sie zu dieser Zeit verstanden, praktiziert und ausgebildet wurden.

Wohlfahrtspfleger

Die Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin wurde mit der 1920 vom Ministerium für Volkswohlfahrt herausgegebenen Prüfungsordnung vorgegeben: eine zweijährige theoretische Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung und im Anschluss daran erfolgte ein praktisches Ausbildungsjahr. Die Zugangsvoraussetzung war der Abschluss einer höheren Mädchenschule oder eines Gymnasiums, oder ein Volksschulabschluss mit einer erfolgreich absolvierten schulwissenschaftlichen Vorprüfung. Zusätzlich musste jede Bewerberin, je nach dem welchen Ausbildungsschwerpunkt sie wählte, eine Ausbildung nachweisen können, die auch dem Schwerpunkt entsprach. Wurde beispielsweise der Schwerpunkt Gesundheitsfürsorge gewählt, musste vorher eine Ausbildung zur Kindergärtnerin, Hortnerin, Jugendleiterin, oder als wissenschaftliche beziehungsweise technische Lehrerin absolviert worden sein, oder alternativ dazu eine dreijährige Berufserfahrung in der Wohlfahrtspflege mitgebracht werden (vgl. Amthor 2012, S. 106f).

Sozialbeamtin

Frauen führten die Fürsorgetätigkeit lange Zeit ehrenamtlich aus, erst zur Weimarer Republik gab es auch weibliche Sozialbeamtinnen, welche in der Verwaltung von Ämtern im Außen- und Innendienst tätig waren. Die Arbeit in der Verwaltung war lange ausschließlich Männern vorbehalten und auch zur Weimarer Zeit waren die meisten Männer im Innendienst tätig. Die Arbeit im Außendienst war sehr belastend, aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Wohnverhältnisse. Die Berufsbezeichnung der Sozialbeamten war eine alternative Bezeichnung zum Wohlfahrtspfleger oder zur Fürsorgerin (vgl. Sachße & Tennstedt 1988, S. 202-206; Amthor 2003, S. 349, 357).

Erzieherin & Kindergärtnerin, Kinderpflegerin & Hausbeamtin/Wirtschafterin

Die Ausbildungen und Tätigkeiten der Kinderpflegerin und Kindergärtnerin waren eng miteinander verknüpft. Die Ausbildung der beiden Berufe unterschied sich in Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalten und höher angesetzten Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Kindergärtnerin. Die Kinderpflegerin benötigte einen Volksschulabschluss und arbeitete nach der Ausbildung als Gehilfin der Mutter in der Familie bei der Erledigung pflegerischer, erzieherischer und hauswirtschaftlicher Aufgaben (vgl. Amthor 2003, S. 332-335). Die Kindergärtnerin hingegen übernahm Aufgaben der Kindererziehung in Kindergärten und Heimen. Die Ausbildung hat in Frauenschulen stattgefunden, mit einer Ausbildungsdauer von 2 Jahren (ebd., S. 310f).

Die Ausbildung zur Erzieherin, wie man den Beruf heute kennt, wurde erst nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt. Bei der Untersuchung des sozialen Sektors wurden auch die Berufe der Erzieherin recherchiert und werden somit an dieser Stelle mit Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen aufgeführt. Da die Tätigkeiten von Hausbeamtinnen beziehungsweise Wirtschafterinnen ähnlich den Aufgaben der Kinderpflegerinnen war und eine gemeinsame Berufsausbildung in Schulen für „Kinderpflege- und Haushaltsgehilfinnen“ als Helferinnen der Hausfrau und Mutter (ebd., S. 336) stattfand, werden diese Berufe ebenfalls hier und nicht gesondert erfasst.

Kinderfräulein / Kindermädchen

Kinderfräulein und Kindermädchen waren in der Regel Kinderpflegerinnen, welche in Familien angestellt waren und dort entsprechend die Mutter vor allem bei der Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder unterstützen, aber auch, wie die Hausbeamtinnen und Wirtschafterinnen, Tätigkeiten im Haushalt verrichteten. Angestellt wurden neben Kinderpflegerinnen auch Krankenschwestern, jedoch war die Ausführung des Berufes zur Weimarer Republik mehr als Arbeitsfeld der Kinderpflegerinnen vorgesehen (ebd., S. 337).[4]

[4] Anmerkung: Neben den in „Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit“ von Amthor, R.-C. beschriebenen Tätigkeiten der Kinderpflegerinnen, ergeben sich weitere Erkenntnisse zur Anstellung von Kinderfräulein/Kindermädchen aus den eigens für diese Arbeit angestellten Recherchen, bei der Untersuchung des sozialen Sektors.

Krankenschwester / Krankenpflegerin

Mit der ansteigenden Zahl an Krankenhäusern und Hospitälern, aber auch der Notwendigkeit von Verpflegung während des ersten Weltkrieges, wuchs der Bedarf von Pflegepersonal und Krankenschwestern. Eine Vorschrift von 1906 regelte die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonal: damit konnte jeder ohne besondere Vorkenntnisse den Krankenpflegeberuf erlernen. Ab 1930 gab es einen Ausbildungslehrgang an Krankenpflegeschulen von zwei Jahren, gelernt wurde dabei an den Schulen und in der Praxis. Die Prüfung erfolgte praktisch und mündlich. Inhalt des Ausbildungslehrgangs stellte ab 1937 das Krankenpflegelehrbuch[5] dar (vgl. Stöcker 2002, S. 102f).

Lehrer

In dieser Arbeit werden Personen mit dem Beruf des Lehrers an Volksschulen, Gymnasien, Mittelschulen, aber auch Religionsschulen oder jüdischen Schulen untersucht. Auch Lehrer die andere zu solchen ausbildeten, wie beispielsweise Lehrer der Israelitischen Lehrerbildungsanstalt, oder jüdischen Volksschule in Würzburg und Lehrer an Präparandenschulen. Eine jede Ausbildung- und Berufsbezeichnung für den jeweiligen Bereich hier aufzuführen wäre zu umfangreich, so dass sich die Beschreibung nur auf die genannten Bereiche beschränkt. Erwähnt werden kann jedoch, dass während der Weimarer Republik die Ausbildung und Qualifikation zum Volksschullehrer an Präparandenschulen und Schullehrerseminaren erworben werden konnte. 1931 wurde die Lehrerausbildung durch eine umfassende Reform für eine neue Lehrordnung geregelt (vgl. Großpietsch 2012).

1.4. Aufbau der Arbeit

Der erste Teil dieser Arbeit, das heißt Kapitel zwei bis vier, verschafft einen Überblick über die Geschichte ab der Weimarer Republik bis zur Nachkriegszeit. In Kapitel fünf wird die Aufarbeitung und damit verbundene Erinnerungsarbeit an die Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel Stolpersteine dargestellt. Das zweite Kapitel beschreibt die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen nach dem

[5] Das Krankenpflegelehrbuch, Georg Thieme Verlag Leipzig 1937, diente als Grundlage der theoretischen Ausbildung zur Krankenpflegerin.

ersten Weltkrieg, die Entwicklung von Fürsorge und Wohlfahrt und die einzelnen Bereiche und Maßnahmen die sich in dieser Zeit entwickelten. In einem eigenen Abschnitt werden neben der allgemeinen sozialen Arbeit auch die jüdische Wohlfahrtspflege und deren Maßnahmen beschrieben. Der letzte Abschnitt des zweiten Kapitels beschreibt das Sozialwesen in der Stadt Würzburg. Nach diesem Schema sind auch die weiteren Kapitel drei und vier aufgebaut: erst wird allgemein auf die Politik und Gesellschaft in Deutschland eingegangen, dann auf die Soziale Arbeit, die Soziale Arbeit von jüdischen Einrichtungen und Initiativen ausgehend und schließlich die Entwicklungen und Maßnahmen der Sozialen Arbeit in Würzburg. Im dritten Kapitel wird nach diesem Aufbau auf die Zeit des Nationalsozialismus eingegangen, die Folgen für die jüdische Bevölkerung bis hin zu der absoluten Entmachtung, Verfolgung und Ermordung dieser. An diese Zeit anknüpfend richtet sich der Blick im vierten Kapitel auf die Nachkriegszeit, die Teilung Deutschlands in die Besatzungszonen, die nach dem zweiten Weltkrieg folgenden Nachkriegsprozesse in Nürnberg und mit den zurückkehrenden Flüchtlingen und Holocaustüberlebenden verbundenen Maßnahmen der sozialen Arbeit jeweils in der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik. Das fünfte Kapitel beschreibt die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel des Kunstprojekts Stolpersteine und geht kurz auf weitere Einrichtungen und Initiativen im Bereich Stolpersteine und Erinnerungsarbeit ein.

Zur Klärung der Forschungsfrage nach der Aufstellung des sozialen Sektors in Würzburg wie er in dieser Arbeit definiert ist, wird dieser nach der Betrachtung der Geschichte untersucht. Der erste Teil schafft dabei ein Verständnis für die Wirkungen und Ereignisse der Zeit, um diese im zweiten Teil in dem jeweiligen Kontext zu betrachten, erfassen und zu analysieren. Nach den Vorerklärungen zur Methode, werden die für die Untersuchung des sozialen Sektors verwendeten Quellen vorgestellt und die Durchführung der Erhebung Schrittweise beschrieben. Die Ergebnisse werden im Anschluss daran dargestellt und reflektiert und abschließend erfolgt eine Schlussbetrachtung.

1.5. Hinweis

In den Texten dieser Arbeit wird aus Gründen der Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit die männliche Form verwendet. Die Ausführungen beziehen sich jedoch gleichermaßen jeweils auf weibliche und männliche Personen. Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich entsprechend nur um das weibliche, oder männliche Geschlecht handelt.

I.Historischer Hintergrund

2. Die Weimarer Republik 1918 – 1933

2.1. Die Entwicklungen in der Weimarer Republik

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 verändert sich sowohl die Politik als auch die Gesellschaft in Deutschland. Das Land, gebunden an den am 10. Januar 1920 in Kraft tretenden Versailler Vertrag, muss die alleinige Kriegsschuld auf sich nehmen. Die Siegermächte erklären Deutschland und seine Verbündeten als verantwortlich die Urheber aller Verluste und Schäden zu sein, Deutschland muss dies unweigerlich anerkennen. Die Größe der Armee und Marine wird begrenzt und festgelegt, Artillerie und Luftwaffe werden nicht gestattet. Gebiete müssen abgetreten und die Reparationskosten bezahlt werden. (Deutsches historisches Museum, 2010). Der Erste Weltkrieg fordert, auch unter dem deutschen Volk, eine hohe Zahl an Todesopfern. Vor allem Soldaten sind im Krieg umgekommen, oder kommen versehrt aus diesem zurück. Die Erwerbsquote von Frauen und Jugendlichen steigt während der Kriegsjahre rapide und hält auch später noch an. So kommt es das Arbeiterfamilien, da mehrere Familienmitglieder im Haushalt erwerbstätig sind, ein höheres Einkommen zur Verfügung steht als besser verdienende Beamte, die nach dem Krieg dagegen verarmen. Aber nicht nur Beamte verarmen, auch Selbstständige, Künstler und Intellektuelle leben vermehrt in Armut (vgl. Sachße & Tennstedt, Band 2, 1988, S. 47f). Durch die zu zahlenden Reparationskosten, die Gebietsabtretungen und die Inflation, hält die Armut in Deutschland auch nach dem Ersten Weltkrieg noch an.

> „Millionen blühender Menschen gefallen, Millionen verstümmelt und siech, die Heimgekehrten größtenteils verwildert, der Arbeit entwöhnt, an Stehlen und Plündern, an Verachtung des Menschenlebens gewöhnt. Dabei (…) das Elend der städtischen Finanzen, der Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen, der Rückgang der Hygiene, der Müllabfuhr und Straßenreinigung, zunehmende Wohnungsnot und Verkehrsschwierigkeiten, Schließung der Volksbäder, Verschmutzung und Verlausung der Bevölkerung

(ohne Wäsche und Seife, ohne Kleider und Schuhwerk)“ (Sachse & Tennstedt, 1988, S. 115).

Um den herrschenden Unruhen im Reich Herr zu werden, bildet sich am 3. Oktober 1918 unter dem von Kaiser Wilhelm dem II. ernannten Reichskanzler Prinz Max von Baden ein Kabinett auf parlamentarischer Basis, welches am 28. Oktober die Verfassung zu einer parlamentarischen Monarchie ändert. Als sich mit der Matrosenmeuterei in Kiel am 3.November die politische Lage im Reich weiter zuspitzt, drängt der Reichskanzler den zögernden Kaiser Wilhelm II. zur Abdankung und überträgt am 9. November in seiner letzten Amtshandlung, dem Führer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Friedrich Ebert, das Amt des Reichskanzlers. Um den Führer des linksradikalen Spartakusbundes Karl Liebknecht, der die „freie sozialistische Republik“ ausrufen möchte, zuvor zukommen, ruft der SPD Politiker Philipp Scheidemann am selben Tag die „deutsche Republik“ aus. In Folge dessen wird am 6. Februar 1919 die verfassungsgebende Nationalversammlung in Weimar eröffnet, diese beschließt am 31.Juli 1919 die Weimarer Verfassung (WRV), die mit ihrer Veröffentlichung am 14. August 1919 in Kraft tritt. Die Verfassung der Weimarer Republik ist durchaus innovativ, da sie unter anderem die Aufgaben des Staats als Sozialstaat beschreibt und Sozialstaatsprinzipien in den Grundrechten der Bürger verankert. Daraus resultiert eine Vielzahl von Sozialgesetzen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird, die sowohl die soziale Schutzfunktion des Staates als auch den Rechtsanspruch seiner Bürger aus Sozialleistungen erweitert (vgl. Dirlmeier et al. 2006, S. 337-358).

Trotz der zukunftsweisenden Ausrichtung der Verfassung wird nicht das damit verbundene Ziel, ein stabiler sozialer Frieden im Land, erreicht. In Folge dessen ist die Zeit der Weimarer Republik gekennzeichnet von politischen Unruhen zwischen der radikalen Linken und radikalen Rechten, welche sich in bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und Putschen entladen (vgl. Sachße & Tennstedt 1988, S. 68, 70-74). Die Sozialpolitikerin Dr. Marie Baum beschreibt die Zustände nach Kriegsende als eine Zeit, in der Familien zerrissen und Ehen getrennt werden und viele krank und verstümmelt aus dem Krieg zurückkehren. Rückblickend auf das 19. Jahrhundert hält sie fest, dass Deutschland „die denkbar größte Umwandlung erfahren“ hat, in dem ein Volk, bestehend aus Landarbeitern, zu einem Industriestaat

geworden ist, in welchem sich die Einwohnerzahl von ursprünglich 30 Millionen mehr als verdoppelt hat (vgl. Baum, 1923, S. XVII).

Auch die folgenden Jahre der Weimarer Republik werden nicht einfacher, die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung nimmt weiter zu. Erst durch die Währungsreform und mit Hilfe ausländischer Kredite gelingt ein Aufschwung der Wirtschaft. Produktion und Konsum steigen an, auch wird wieder ins Ausland exportiert. Diese Zeit wird als die „Goldenen Zwanziger Jahre“ bezeichnet. 1925 stirbt der bisherige Reichspräsident Friedrich Ebert und als Nachfolger wird noch im selben Jahr Paul von Hindenburg gewählt. Mit der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise verändern sich Politik, Wirtschaft und das soziale Gefüge im Land schlagartig. Eine aus der wirtschaftlichen Krise hervorgehende Folge ist der Anstieg von Arbeitslosigkeit. Die Quote der Erwerbslosen nimmt weiter zu, 1932 beträgt sie schließlich 30% (vgl. Amthor 2012, S. 145 f.).

Die Weltwirtschaftskrise bedeutet auch Veränderungen für die Sozialpolitik. Diese strebt die Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt an, damit sich diese wieder in Lohnarbeit befinden. Im Dezember 1929 werden mit dem „Sofortprogramm zur Beilegung der Finanzkrise“ die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht, um den Massen an Arbeitslosen finanziell gerecht zu werden. Sowohl die sozialdemokratischen, als auch kommunistischen Parteien gewinnen in diesen krisengeprägten Zeiten Stimmen, jedoch auch die Nationalsozialistische Partei Deutschlands (NSDAP), die schließlich die Wahlen gewinnt. Am 30. Januar 1933 ernennt der bisherige Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler, Vorsitzender der NSDAP, zum Reichskanzler. Mit der „Machtergreifung“ Hitlers endet die Demokratie als Staatsform der Weimarer Republik (vgl. Deutsches Historisches Museum, 2010)

2.2. Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik

Begriffsklärung von „Fürsorge“ und „Wohlfahrtspflege“

Um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie „Fürsorge“ und „Wohlfahrtspflege“ zu der Zeit der Weimarer Republik zu verstehen sind, wird hier zunächst auf die beiden

Begriffe eingegangen. Erwin Ritter beschreibt im Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege Fürsorge als „Sorge für das gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Wohl notleidender oder gefährdeter Menschen“ (Ritter 1929, S. 261). Unter Wohlfahrtspflege hingegen sind nach Alice Salomon „alle Bestrebungen von Staat und Gesellschaft“ zu verstehen, „die sich das Ziel setzen, eine den jeweiligen Kulturideen entsprechende Volkslebenshaltung herbeizuführen oder zu bewahren. Die Wohlfahrtspflege in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist aus der Armenpflege erwachsen“ (Alice Salomon 1929, S. 576). Daraus wird deutlich, dass die Fürsorge für die Sorge um das Wohlergehen der Menschen steht und die Wohlfahrtspflege als Ausführung von Fürsorge zu verstehen ist. Jedoch lassen sich beide Begriffe nicht immer eindeutig voneinander trennen, sie ergänzen sich und überschneiden sich häufig auch in der Praxis.

Die Notwendigkeit und Entwicklung von Fürsorge und Wohlfahrtspflege

Die Anzahl der von der Fürsorge abhängigen Personen hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit vervierfacht. Schon während des ersten Weltkrieges verarmten Bevölkerungsgruppen, diese Entwicklung setzt sich nun verstärkt fort. Zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen zählen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Rentner, Witwen und Waisen (vgl. Sachße & Tennstedt 1988, S. 91). Im Verlauf des Jahres 1918 gründen sich im Rahmen der Nachkriegsfürsorge in einigen Städten Wohlfahrtsämter zusammen mit der Gesundheits-, Wirtschafts- und Jugendfürsorge (vgl. Landwehr & Baron, 1938, S. 92). Um die Hilfebedürftigen für sich zu gewinnen, beginnen die politischen Parteien sukzessive Wohlfahrtsverbände immer mehr zu politisieren. Über diese Institutionen sollen die Hilfebedürftigen erreicht werden, die sich häufig vom „neuen System“ nicht integriert fühlen, beziehungsweise sich nicht integrieren lassen wollen. Die Anzahl an Wohlfahrtsverbänden unterschiedlichster politischer Ausrichtungen steigt, ihre politischen Einflussmöglichkeiten sinken jedoch hinsichtlich der hohen Anzahl und des fehlenden Miteinanders. Obgleich die politische Ausrichtung unterschiedlich ist, gleichen sie sich in zwei Punkten. Alle arbeiten sie auf kommunaler, Länder- und Reichsebene und auch vertreten sie alle die Meinung, dass die Armenfürsorge nicht in der Lage ist, die Armut zu beseitigen (vgl. Sachße & Tennstedt 1988, S. 82-83).

Erstmals gewinnen auch bisher diskriminierte Gruppierungen, wie Katholiken, Sozialdemokraten und Frauen an Einfluss. Vor allem Frauen profitierten von der Weimarer Verfassung, wird durch diese endlich eine ihrer Forderungen, das Wahlrecht für Frauen, umgesetzt. Auch steht es ihnen nun zu eine berufliche Laufbahn in Bereichen wie Politik und Verwaltung zu ergreifen (ebd., S. 82f). Gefordert wird umgehend eine neue Regelung des Armen- und Fürsorgewesens, um Hilfebedürftige unterstützen zu können. Der Begriff „Armenpflege“ ist nicht mehr zeitgemäß und es setzt sich zunehmend die Bezeichnung „Wohlfahrtspflege“ durch. Die soziale Lage Deutschlands während dieser Zeit verlangt, neben der allgemeinen Weiterentwicklung von Fürsorge und Wohlfahrtspflege, sofortige Lösungen zur Behebung der sozialen Probleme wie Armut, Hunger, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Folglich kommt es zu einer Entwicklung von Fürsorge und Wohlfahrtspflege auf zwei Ebenen. Die Entwicklung der allgemeinen Fürsorge und Wohlfahrtspflege auf der einen, der gesonderte Fürsorgebereich für die aus dem Krieg hervorgehenden Armutsgruppen auf der anderen Ebene (vgl. Hennings 2008, S. 18).

Mit Einführung der Sonderfürsorge soll Kriegsopfern und Hilfebedürftigen außerhalb der allgemeinen Fürsorge geholfen werden. Diese richtet sich dabei hauptsächlich an Arbeitslose, welche vor allem aus zurückgekehrten Soldaten bestehen und die wieder in die Wirtschaft und das Arbeitsleben integriert werden sollen (vgl. Sorg 2005, S. 6f.). Bis auf die Gesundheitsfürsorge, für welche das Innenministerium zuständig ist, wird die allgemeine Fürsorge von dem Reichsarbeitsministerium (RAM) geregelt. Auf der Länderebene bilden sich Wohlfahrtsministerien und auch auf kommunaler Ebene kommt es zu Veränderungen. Das bisherige „Kriegsfürsorgeamt“ wird in „Fürsorgeamt“ umbenannt und auch die noch bestehenden Armenämter werden teilweise dem Fürsorgeamt zugefügt (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 92f). In der am 14. August 1919 in Kraft tretenden WRV sind erstmals Gesetze zur Regelung der Wohlfahrtspflege enthalten. Neben den in Artikel 7 und 9 der WRV aufgeführten Veränderungen, werden nun auch die in Artikel 119 bis 122 aufgeführten Fürsorgebereiche, Mutterschaft, Kindererziehung und Jugendschutz, durch den Staat geregelt (ebd., 1406 WRV, S. 18). Diese Bereiche wurden bisher von den Kommunen verwaltet. Die für die Aufgaben der Wohlfahrtspflege geschaffenen

Behörden agieren auf Reichs-, Landes- und kommunaler Ebene (vgl. Hennings 2008, S. 19).

2.3. Einführung einzelner Bereiche von Fürsorge und Wohlfahrt

Die Weimarer Zeit ist charakterisiert durch starke Veränderungen. Neue Gesetze haben die Aufgabe, neue Lösungsansätze gegen die Massennotstände zu liefern. Es werden neue Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen der Weimarer Republik geschaffen. Das Fürsorgewesen erlebt eine neue Regelung, die Wohlfahrtspflege wird geschaffen. Durch die aus dem Krieg resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme, durch Radikalisierung und zunehmende Unruhen auf Seiten der Politik und deren Anhänger und nicht zuletzt durch Inflation und Weltwirtschaftskrise sind das keine leichten Bedingungen für das Fürsorgewesen.
Um einen besseren Einblick in das Sozialwesen dieser Zeit und ein besseres Verständnis zu erhalten, werden die einzelnen neu geschaffenen Bereiche im Folgenden einzeln dargestellt (vgl. Hennings 2008, S. 18f).

Die Sonderfürsorge

Für die Opfer von Krieg und Inflation werden Sonderfürsorgebereiche geschaffen. Vor allem betroffen sind Klein- und Sozialrentner, Kriegshinterbliebene und -beschädigte. Es wird 1920 das Reichsverordnungsgesetz (RVG) verabschiedet, in welchen Regelungen für „Heilbehandlung“, „soziale Fürsorge“ und „Gewährung von Renten an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene“ enthalten sind. Die Heilbehandlung soll arbeitsunfähige wieder in den Stand der Arbeitsfähig versetzen, damit diese wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können und somit nicht mehr auf die Unterstützung nach dem RVG angewiesen sind. Die Rentenzahlungen der sozialen Fürsorge waren so niedrig, um ihre Bezieher zu animieren baldmöglichst wieder Arbeit aufzunehmen. Die Sozialrentenfürsorge ist eine Wohlfahrtsmaßnahme, welche von den Gemeinden getragen und zu 20% auch von diesen finanziert wird. Die restlichen 80% werden vom Reich finanziert. Sozialrentner sind Rentenempfänger aus Alters-, Angestellten- und Invalidenversicherung, deren Rente als Folge der Inflation nun nicht mehr zum Überleben ausreicht. Kleinrentner hingegen sind diejenigen, die während ihres Erwerbslebens gespart und Geld

angelegt hatten, welches nun ebenfalls durch die Inflation so gut wie wertlos ist. Die Finanzierung der Kleinrentenfürsorge ist genauso aufgebaut, wie die der Sozialrentenfürsorge (ebd., S. 22f).

Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung

Neben der Versorgung von Rentenempfängern, steht auch die Integration von Arbeitslosen, welche hauptsächlich aus Kriegsrückkehrern bestehen, in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Hierfür wird 1918 die Erwerbslosenfürsorge geschaffen, welche ursprünglich nur als Übergangslösung gedacht ist und sie bleibt in der Form jedoch bis 1927 bestehen. In diesem Jahr wird sie abgelöst durch das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis. Alle arbeitsfähigen Personen sind nach diesem Gesetz verpflichtet an Maßnahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen. Kriegsbeschädigte mit Hilfe einer Rente zu versorgen ist unmöglich, daher werden Maßnahmen geschaffen, damit sie wieder erwerbsfähig werden und um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um die Erwerbslosenfürsorge finanziell überhaupt tragen zu können, werden ferner Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu angewiesen Beiträge an die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 95).

Die Gesundheitsfürsorge

Eine Folge des Krieges ist die Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und deren materielle Lebensgrundlage, die zu Beginn der Weimarer Republik noch schlechter ist, als zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Durch die Einführung der Krankenversicherung während des Kaiserreiches, wurde eine wichtige Grundlage der Gesundheitsförderung geschaffen. Da die Gesundheitsfürsorge keine effektvollen Therapiemöglichkeiten vorzuweisen hat, setzt sie alternativ auf Vorsorge und Rehabilitation. Durch die Veränderungen des Lebensstandards und der sozialen Verhältnisse sollen Krankheiten wie Tuberkulose überwunden werden. Geregelt werden diese Maßnahmen von einer speziell geschaffenen Abteilung des Reichsministeriums des Inneren (RMdI). Hatten sich bisher die Kommunen selbst verwaltet, so greift jetzt die Gesundheitspolitik und somit das Reich ein, was Konflikte zwischen diesem, Kommunen, freien Trägern und Sozialversicherungen zur Folge hat. Bevor die kommunale Selbstverwaltung von Reich, Land oder Sozialversicherung finanziert wird, wendet sich diese an andere

Organe. Genauso handhaben es die privaten Träger in diesem Bereich. Da aber auch sie Gelder benötigen, fordern sie eine Finanzierung und Erneuerung ihrer Einrichtungen, lehnen es aber gleichzeitig ab, von Kommunen verwaltet zu werden (vgl. Sachße & Tennstedt Band 2 1988, S. 114ff).

Die Wohnungsfürsorge

Auf Grund der Armut und den wenigen zur Verfügung stehenden Geldern, beginnt der Bau neuer Wohnungen in den ersten Jahren der Weimarer Republik nur langsam. Die Wohnungsnot wird verstärkt, durch zurückkehrende Flüchtlinge, was die Fürsorge dazu veranlasst auch auf diesem Gebiet aktiv zu werden und damit die Wohnungsfürsorge gründet (vgl. Hennings 2008, S. 25). Ein Großteil der Hilfebedürftigen, die Säuglings- und Tuberkulosefürsorgestellen aufsuchen, lebt auf engem Wohnraum mit vielen anderen zusammen und haben teilweise nicht mal ein eigenes Bett. Die Verbindung zwischen der Wohnungsfürsorge und Gesundheitsfürsorge ist damit eindeutig sichtbar, denn mit einer Beratung der einzelnen Hilfebedürftigen alleine war es nicht getan, sie benötigten dringend einen neuen Wohnraum, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. So arbeiten die Gesundheitsfürsorge und die Wohnungsfürsorge eng zusammen, um die Probleme der Wohnungsnot und die Ausbreitung von Krankheiten wie der Tuberkulose in den Griff zu bekommen. Am 26. Juli 1923 wird ein Wohnungsmangelgesetz erlassen, welches es den Gemeinden ermöglicht jede Form von Unterbringung, welche leer steht als Wohnungen umzufunktionieren. Damit soll der Wohnungsnot entgegengewirkt werden. Die Wohnungsnot wird dadurch nicht völlig aufgehoben, jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit um einiges verbessert. Das Wohnungsamt entwickelt sich zu einer zentralen Behörde, welche das Wohnungswesen koordiniert. Die wirtschaftlichen Bedingungen nach dem Krieg lassen eine öffentliche Förderung des Wohnungsbaus nur ansatzweise zu (vgl. Sachße & Tennstedt Band 2 1988, S. 138-140).

Kinder- und Jugendfürsorge

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Weimarer Republik entwickelt sich in zwei Richtungen. Mit der Gesetzesgrundlage, welche mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) am 1. April 1924 geschaffen wird und der Neuregelung von Ämtern und Organen, findet einerseits eine strukturelle

Entwicklung statt und andererseits wird der pädagogische Bereich grundlegend erneuert. Schon während des Krieges gab es erste Anläufe zur Neugestaltung der Jugendfürsorge, was in der Weimarer Republik schließlich umgesetzt wird. So dient das RJWG als Basis des Aufbaus der Jugendfürsorge und deren Bürokratie. Im Bereich der Pädagogik werden Maßnahmen entwickelt, um gefährdete Kinder- und Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei liegt der Fokus hauptsächlich auf der Anstaltserziehung. Das RJWG und das Jugendamt als Institution werden nicht von Allen befürwortet, so wehren sich Städte und Gemeinden vor allem gegen die Bürokratie des Jugendamts, da die einheitliche Regelung der Jugendfürsorge von diesem ausgehend für sie nur höhere Kosten bedeutet. Neben diesen wehren sich bald auch die freien Wohlfahrtsverbände aus dem Bereich der Jugendfürsorge, da mit der Stärkung der kommunalen Fürsorge ihr eigener Einfluss geschwächt zu werden droht. Der Widerstand gegen das RJWG hat zur Folge, dass bald schon Teile des Gesetzes geändert werden. So dürfen neben dem Jugendamt als kommunale Behörde auch andere Behörden auf kommunaler Ebene Aufgaben der Jugendfürsorge ausüben. Gleiches Recht gilt auch für konfessionelle Verbände. Die Zusammenarbeit freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege wird schließlich auch gesetzlich festgehalten (Henning 2008, S. 25-28).

2.4. Die Soziale Arbeit als Beruf

Die Reformierung von sozialer Fürsorge und Wohlfahrtspflege während der Weimarer Republik setzt voraus, dass beide Bereiche von geschulten Fachkräften ausgeübt werden. Deshalb schafft die Weimarer Verfassung eine Grundlage, für die berufliche Ausübung sozialer Arbeit. Schon zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts entstanden Ausbildungseinrichtungen, wie beispielsweise soziale Frauenschulen. Diese haben jedoch primär das Ziel, soziale Arbeit in Form eines Ehrenamtes auszuführen und nicht als Beruf. Es entwickelt sich auf kommunaler Ebene wohlfahrtspflegerische Frauenarbeit, wodurch sich die Frau durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in die bürgerliche Gesellschaft integrieren soll, jedoch sind die wenigsten berufliche Sozialarbeiterinnen. 1916 gründen Frauen, vor allem jene, welche mit der Sozialdemokratie sympathisieren, den „Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen“. Damit schaffen sie eine Organisation zur Vertretung der

Berufsinteressen von Sozialarbeiterinnen. Parallel dazu entsteht auf kirchlicher Seite der „Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen“ und „Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“. Durch die gesetzliche Verankerung von Fürsorge und Wohlfahrt in der WRV, sollen nun Strukturen zur Ausübung sozialer Berufe geschaffen werden. Das bedeutet weg vom reinen Ehrenamt und hin zu einem Beruf (vgl. Sachße & Tennstedt Band 2 1988, S. 204f).

1925 werden bei einer Volks- und Berufszählung die sozialen Berufe erstmals selbstständig erfasst. Die Anzahl derer, die Berufe wie „Sozialbeamte“, „Kindergärtnerin“, „Hortnerin“, „Jugendleiterin“, im Bereich der „Anstaltsfürsorge“ und die Arbeit des “Wohlfahrtspflegers“ ausüben, nimmt weiter zu. 1933 gibt es bereits 24.129 Sozialarbeiter, welche ihre Tätigkeiten als Beruf ausüben. Davon sind 1.830 männlich und 22.299 weiblich. So ist festzustellen, dass vor allem Frauen soziale Berufe ausüben. Erstmals üben auch Frauen den Beruf des Sozialbeamten aus. Dabei arbeiten sie in der Verwaltung, ein Bereich, welcher bislang Männern vorbehalten war. Dies führt zum einen zu einem veränderten Frauenbild, zum anderen auch zu Feindseligkeiten, da Frauen in eine Männerdomäne einziehen. Die Arbeit der Sozialbeamten findet im sogenannten „Innendienst“ und Außendienst“ statt. Dabei werden 40% der Frauen in der kommunalen Sozialverwaltung ausschließlich im Außendienst eingesetzt, 51% im Innen- und Außendienst und nur ein verschwindend geringer Teil, 9%, ist ausschließlich im Innendienst tätig. Dies ergab eine Untersuchung des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, in welcher die Arbeitsbedingungen von Fürsorgerinnen in der offenen kommunalen Sozialverwaltung empirisch untersucht wurden (ebd., S. 202-206).

Gerade die Arbeit im Außendienst bedeutet eine große Belastung für die Fürsorgerinnen. So berichten Frauen über katastrophale Arbeitsbedingungen, schlechte Bezahlung und Wohnverhältnisse und klagen über gesundheitliche Schäden. Die Untersuchung zeigt außerdem, dass nur knapp die Hälfte der berufstätigen Fürsorgerinnen eine Ausbildung als solche hat. Knapp ein Viertel arbeitet in nur einem der Bereiche Gesundheits-, Erziehungs-, Wirtschafts- und Berufsfürsorge. Über die Hälfte der Fürsorgerinnen ist auf allen der drei Gebiete tätig (ebd., S. 206). 1919 wird Helene Weber Referentin für die Ausbildung sozialer Berufe im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. Als ehemalige Leiterin der

sozialen Frauenschule des katholischen Frauenbundes und Mitglied der 1917 gegründeten „Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands“, kennt sie die Zustände der Arbeit und Ausbildungsbedingungen sehr gut. So kommt es zu einer engen Zusammenarbeit des Wohlfahrtsministeriums mit dieser Konferenz der sozialen Frauenschulen Deutschlands, unter der Leitung von Alice Salomon.[6] Daraus resultiert eine neue Ausbildungsverordnung, welche eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren vorschreibt. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss an einem Lyzeum[7] und eine abgeschlossene Fachausbildung. Inhaltlich gliedert sich die Ausbildung in „Gesundheitsfürsorge“, „Jugendfürsorge“ und „allgemeine und wirtschaftliche Fürsorge“. Diese Ausbildungsmöglichkeit steht hierbei nur Frauen zu und es entwickelt sich mehr und mehr ein sozialer Frauenberuf, welcher in den 20er Jahren schließlich auch Männern zugänglich gemacht wird. Damit auch diese die Möglichkeit haben eine soziale Ausbildung zu absolvieren, wird 1925 die erste Ausbildungseinrichtung für Männer geschaffen, welche 1927 auch vom Staat anerkannt wird, dennoch bleibt die Zahl der männlichen Sozialarbeiter während der Weimarer Republik gering (vgl. Sachße & Tennstedt, Band 2 1988, S. 202-210).

In den 20er Jahren wird die Ausbildung schließlich auch Männern zugänglich gemacht. 1925 wird die erste Ausbildungseinrichtung für Männer, die Ausbildung findet meist unter Geschlechtertrennung statt, geschaffen und 1927 vom Staat anerkannt. Ein Erlass des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt aus dem Jahr der Anerkennung schreibt vor, dass die Ausbildung von „Wohlfahrtspflegern“, „Fürsorgern“ und „Sozialbeamten“, genau wie die Ausbildung von Frauen, zwei Jahre zu dauern hat. Als Zugangsvoraussetzung sind eine Berufsausbildung, ein mittlerer Schulabschluss, eine schulwissenschaftliche Vorprüfung und eine einjährige soziale Tätigkeit vorzuweisen. Letzteres wird von der Schule veranlasst und verwaltet. Diese Zugangsvoraussetzungen sind damit, wie auch bei den Frauenschulen, sehr hoch angesetzt. Somit ist die Möglichkeit der Ausbildung für

[6] Alice Salomon ist in der Weimarer Republik in der deutschen Frauenbewegung aktiv und reformiert die Soziale Arbeit als Beruf und Wissenschaft. Sie konzipiert die Ausbildung für soziale Berufe an sozialen Frauenschulen. Hierfür veröffentlicht sie 1927 ein Ausbildungskonzept im gesamten Deutschen Reich mit dem Titel „Die Ausbildung zum sozialen Beruf. Schwerpunkt ist der Beruf der Wohlfahrtspflegerin, dennoch verschafft diese Veröffentlichung einen Überblick über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten dieser Zeit. Die von ihr entwickelte soziale Ausbildung wird bald schon an den sozialen Frauenschulen praktiziert (vgl. Amthor 2012, S. 152, Sachße/Tennstedt Band 2 1988, S. 206.

[7] Lyzeum meint die höhere Töchterschule, oder aber ein Mädchengymnasium.

Männer geschaffen, jedoch bleibt die Zahl der männlichen Sozialarbeiter während der Weimarer Republik gering (vgl. Amthor 2012, S. 121f)

Es lässt sich also festhalten, dass sich in der Weimarer Republik neue Berufe im Bereich der sozialen Arbeit entwickelten und dazu entsprechend die Möglichkeit der Ausbildung für diese Berufe. So entwickelten sich für Frauen Seminare wie die „Jugendleiterinnenseminare“, die oben aufgeführten „sozialen Frauenschulen“ und für Männer die „Wohlfahrtspflegeschulen“. In dem nun folgenden Kapitel soll auf die jüdische Wohlfahrtspflege eingegangen werden, da sich auch bei dieser eine eigene Entwicklung während der Weimarer Republik feststellen lässt, welche parallel zu der der „allgemeinen“ Wohlfahrtspflege verlief.

2.5. Die jüdische Wohlfahrtspflege

Die jüdische Wohlfahrtspflege war über mehrere Jahrhunderte für die Fürsorge und Wohlfahrt innerhalb ihrer Gemeinde selbst verantwortlich. Wie die christlichen Kirchen und Verbände, ist auch bei der jüdischen Wohlfahrtspflege die Religion die Basis. Aber im Gegensatz zur christlichen Wohlfahrt, die von Beginn an akzeptiert wurde, erfuhr die jüdische Wohlfahrtspflege politische und wirtschaftliche Ausgrenzungen. So musste sie sich von Beginn an für das eigene Dasein, ihre Rechte und die eigene Aufrechterhaltung kämpfen. (vgl. Hennings 2008, S. 30-40)

Zedaka als Handlungsmaxime der jüdischen Sozialarbeit

Die Maxime der Mitmenschlichkeit und Hilfeleistung für Bedürftige wird im Judentum mit dem Begriff „Zedaka“ definiert. Dieses hebräische Wort bedeutet so viel wie Wohltätigkeit. Dabei werden die Menschen zu sozialem Handeln aufgefordert, in dem sie denen helfen, die Hilfe benötigen. Es geht vor allem darum, anderen mit einer Selbstverständlichkeit zu helfen, um somit keine Scham zu erzeugen. Paul Spiegel, Vorstandsvorsitzender der Zentralwohlfahrtsstelle (ZWST) der Juden in Deutschland, beschreibt die Entstehung der organisierten jüdischen Sozialarbeit als Dienstleistung, welche sich auf der in der Religion verankerten Aufforderung zur Wohltätigkeit gegründet hat. Zudem erläutert er weiter:

> „Die Entwicklung der jüdischen sozialen Arbeit, von den Anfängen der Bruderschaften im Mittelalter bis zur arbeitsteiligen Organisation der ZWST, verweist auf die Transformation der gesellschaftlichen Strukturen und der sich ändernden Bedürfnisse der jüdischen Gemeinschaft“ (Spiegel 1992, S. 9)

Die jüdische Sozialarbeit ist stark geprägt durch die Geschichte. Immer wieder kam es zu Ereignissen aufgrund derer sie sich aufs Neue Behaupten musste. Bisher wurde die Entwicklung der allgemeinen Fürsorge und Wohlfahrtspflege, mit Schwerpunkt auf die Zeit der Weimarer Republik von 1919 bis 1933, vorgestellt. In diesem Kapitel findet die jüdische Wohlfahrtspflege ihren eigenen Raum, nicht zuletzt deswegen, da sie sich, verglichen mit der „allgemeinen Wohlfahrtspflege“, unter anderen Bedingungen entwickelte und durchsetzen musste. Hierfür werden, der Fokus liegt auf der Zeit der Weimarer Republik, auf ihre Entwicklung, die Gesetzgebung und die einzelnen Zweige, in welche sich ihre Tätigkeiten erstrecken, eingegangen.

2.6. Die jüdische Wohlfahrtspflege zwischen 1919 und 1933

Die Veränderungen des politischen Systems in Deutschland, vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, bedeuten auch Veränderungen für die jüdische Wohlfahrtspflege. Am 11. August 1919 wird mit der Weimarer Verfassung das Dreiklassenwahlsystem abgeschafft. Der Artikel 109 der WRV, „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich“, bedeutet nun für bisher diskriminierte Bürger eine Gleichberechtigung vor dem Gesetz. Von nun an haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer.[8] Auch für jüdische Deutsche bedeutet Artikel 109 Gleichberechtigung und eine gleiche Behandlung (vgl. Document-Archiv 2004;). Die jüdische Wohlfahrtspflege, die bisher in den einzelnen Gemeinden jeweils für sich agierte, entwickelt sich nun zu einer reichsweiten und organisierten Wohlfahrtspflege. Trotz der gesetzlichen Regelung bezüglich Gleichberechtigung, hat die jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik weiterhin eine Sonderrolle da sie, im Gegensatz zur christlichen Wohlfahrt zu einer religiösen Minderheit, dem Judentum, gehört. Hinzu kommt die Immigration von Juden aus dem Osten, die keine deutsche

[8] Frauen dürfen nach der WRV wählen und Berufe ausüben, die bisher Männerberufe waren, wie in der Verwaltung, in der Politik, oder als Ärztin.

Staatsbürgerschaft und somit nach der WRV nicht die gleichen Rechte innehaben wie deutsche Staatsbürger. Daran orientiert sich auch die jüdische Wohlfahrt, in dem sie auf die Probleme und Bedürfnisse ihrer vor allem aus dem Osten zugewanderten, jüdischen Klienten eingeht (vgl. Hennings 2008, S. 39-42).

Daraus geht die sogenannte „Ostjudenfürsorge“ hervor, auf welche in Kapitel 2.6.1.4 eingegangen wird. Obwohl die WRV Juden mit deutscher Staatsbürgerschaft gleiche Rechte zuschreibt, müssen diese trotzdem der Diskriminierung und den teilweise antisemitischen Anfeindungen standhalten. Nichtsdestotrotz arbeitet die jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, ohne die antisemitischen Anfeindungen zu ihrem Hauptthema zu machen. Erstmals finden allgemeine und jüdische Wohlfahrtspflege eine gesetzliche Regelung in der WRV, mit der die jüdische Wohlfahrtspflege in das Wohlfahrtssystem mit aufgenommen wird. Jüdische Bürger können damit auch die öffentliche Fürsorge und ergänzend die jüdische Wohlfahrtspflege nutzen, welche sich speziell auf die Bedürfnisse ihrer Klienten konzentriert. Nach § 5 Abs. 3 der Reichsfürsorgepflichtverordnung (RFV) sollen keine neuen Fürsorgeeinrichtungen geschaffen werden, wenn in der freien Wohlfahrtspflege geeignete Einrichtungen vorhanden sind (vgl. Geiger Dr. M & Heß Dr. W 1926, S. 3).

Damit ist es jüdischen Hilfsbedürftigen möglich, Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrt in Anspruch zu nehmen, wenn diese ihrem Anliegen entsprechend vorhanden und fähig sind, Hilfe zu leisten. Leopold Grünbaum hält dazu fest, „daß jüdische Kranke in jüdischen Krankenhäusern, jüdische Sieche und Greise in jüdischen Heimen aufgenommen werden. Ethische und seelische Momente verlangen diese Berücksichtigung und das Gesetz trägt dem Verlangen Rechnung“ (Grünbaum 2008, S. 46). Die allgemeine Fürsorge ist nach der RFV nicht nur verpflichtet deutschen Juden, sondern auch Ausländern zu helfen, wenn diese Hilfebedürftig sind. In §34 der Reichsgrundsätze (RGr) wird vorgeschrieben, dass Ausländern bei „Hilfebedürftigkeit Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege sowie Krankenhilfe zu gewähren“ ist (vgl. Janda 2012, S. 45).

Mit Hilfe der RFV und den RGr wird also für deutsche und ausländische Juden während der Weimarer Republik ein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung von

Fürsorge und Wohlfahrt in Deutschland geschaffen. Auch jüdische anerkannte freie Träger können, genauso wie die christlichen freien Träger, ihre Religion offen und frei zum Ausdruck bringen. Erst mit dem Ende der Weimarer Republik und dem Beginn der Zeit des Nationalsozialismus, musste die Jüdische Wohlfahrt zunächst Einschränkungen und schließlich ein absolutes Verbot erfahren. Im dritten Kapitel dieser Arbeit wird auf diesen Zeitabschnitt näher eingegangen. Die jüdische Wohlfahrtspflege entwickelte sich neben der „allgemeinen“ Wohlfahrtspflege. Teilweise sind beide auch so eng miteinander verbunden, dass sie sich nur schwer voneinander trennen lassen. Besonders ist hier hervorzuheben, dass viele Personen, welche zur Entwicklung der sozialen Arbeit in dieser Zeit beigetragen haben, jüdischer Herkunft waren, wenn auch teilweise zum christlichen Glauben konvertiert. Exemplarisch zu nennen sind hier Frauen wie, Lina Morgenstern9 und Alice Salomon[10]. Beide waren in der Frauenbewegung der damaligen Zeit sehr aktiv und verhalfen auch der sozialen Arbeit zum Fortschritt (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 139).

2.6.1. Bereiche jüdischer Wohlfahrtpflege und Fürsorge

Die Bereiche in denen die jüdische Wohlfahrtspflege agiert, unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten nicht hochgradig von denen der „allgemeinen Wohlfahrtspflege“ dieser Zeit. Jedoch arbeitet die jüdische Wohlfahrt unter anderen Rahmenbedingungen und auch haben ihre Klienten oft andere Bedürfnisse und Probleme: die „Samstagsarbeit“ stellt für Juden ein Problem dar. Ihre Religion schreibt ihnen vor, am Sabbat nicht zu arbeiten. Die jüdische Wohlfahrt muss sich auf Probleme dieser Art einstellen und versucht in solchen Fällen Stellen auszuhandeln, die es ihren Klienten ermöglichen am Sabbat frei zu haben, ohne die Arbeit zu verlieren. Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der jüdischen Wohlfahrtspflege dargestellt.

---

[9] Lina Morgenstern war eine deutsche Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Sozialaktivistin. Sie lebte von 1830 bis 1909. Sie engagiert sich auf verschiedenen Ebenen, setzt sich für die Bildung junger Frauen ein und gründet eine große Anzahl an Vereinen, wie z.B. den „Kinderschutzverein“, „Verein zur Sittlichkeit“, oder die „Akademie zur Fortbildung junger Damen“ (vgl. Deutsches Historisches Museum 2010).

[10] Alice Salomon, geboren am 19. April 1872 in Berlin und gestorben am 30. August 1948 in New York, war eine deutsche Sozialpädagogin, Sozialpolitikerin, Volkwirtin und Frauenrechtlerin. Sie war Mitbegründerin und Leiterin der sozialen Frauenschule in Berlin. Außerdem engagierte sie sich in der deutschen und internationalen Frauenbewegung (vgl. Schroeder 1996). Für weitere Informationen siehe 2.4.

Jugendfürsorge

In der Zeitschrift der jüdischen Wohlfahrtspflege „Zedakah“ schreibt Hilde Ottenheimer, dass die geistige und seelische Erziehungsnot der Jugend vor allem an Aufmerksamkeit und Verständnis bedarf. Sie beschreibt den Zustand von „Erziehungsnot“ als einen Zustand, in dem ein Kind oder Jugendlicher in einem Erziehungsmilieu lebt, welches dem Kind oder Jugendlichen nicht mehr gerecht wird oder entspricht (Ottenheimer 1926, S. 32). Die jüdische Jugendhilfe schafft hierfür Einrichtungen zur Unterbringung von Jugendlichen in Notsituationen. Neben den Einrichtungen gibt es auch „halboffene“ und „geschlossene“ Anstalten für Jugendliche. In Adoptionsangelegenheiten und bei Bedarf von Pflegestellen besteht die Schwierigkeit jüdische Einrichtungen für diese Angelegenheiten zu finden. 1926 wird vom jüdischen Frauenbund eine „Zentrale für jüdisches Pflegestellenwesen und jüdische Adoptionsvermittlung“ gegründet, um Kinder die zur Adoption freigegeben werden in jüdische Familien zu vermitteln (vgl. Hennings 2008, S. 60f).

Gesundheitsfürsorge

Im Allgemeinen nutzen deutsche Juden die öffentliche Gesundheitsfürsorge. In Bereichen die speziell die jüdische Religion betreffen, oder eigene Einrichtungen bevorzugt werden versucht sich die jüdische Wohlfahrtspflege auf die Bedürfnisse ihrer Klienten einzustellen. Zu diesen Einrichtungen zählen jüdische Krankenhäuser, Erholungsheime und Heilanstalten, in denen jüdische Krankenhausfürsorgerinnen beschäftigt werden (ebd., S.62). Schon im Altertum stand die soziale Verantwortung unter der Verantwortung der Religionsidee, so auch die Gesundheits- und Krankenhausfürsorge. Die Krankenhausfürsorge als Teil der Gesundheitsfürsorge entwickelte sich um 1900 zu einer Zeit, in der soziale und wirtschaftliche Probleme die Lebensbedingungen vieler Menschen beeinträchtigten. Im Jahr 1926 wurden bei einer Tagung in Düsseldorf Richtlinien für die Krankenhausfürsorge in jüdischen Krankenhäusern verabschiedet. Dabei wurde unter anderem festgehalten, dass die Krankenhausfürsorge die Verbindung zwischen Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege ist. Außerdem, dass die jüdische Krankenhausfürsorge mit den staatlichen, städtischen und jüdischen Behörden zusammenarbeiten muss (vgl. Reinicke 2010, S. 7f, 37)

Wirtschaftsfürsorge

Blickt man historisch auf die Berufsstruktur der Juden zurück stellt man fest, dass ein großer Teil schon immer selbstständig, im Handel, Industrie oder Bankwesen tätig war, trotz immer wieder vorhandenen Einschränkungen. Während der Weimarer Republik diskutieren Juden darüber, ob sie aufgrund ihrer Sonderstellung was die Entwicklung der Berufsstruktur angeht, besonders unter den Folgen von Krieg und Inflation zu leiden haben. Georg Baum, ein Rechtsanwalt der in der Berliner Wohlfahrtspflege tätig ist und sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, vertritt die Meinung, dass es eine „spezielle jüdische Wirtschaftsnot“ und unter den in Deutschland lebenden Juden eine große Fürsorgebedürftigkeit gibt. Für ihn liegen die Ursachen außerdem an den durch die Ostjuden entstandenen Problemen und dem allgemeinen Boykott gegen Juden in Deutschland. Um also gegen diese Probleme vorzugehen, fordert er eine jüdische Wirtschaftsfürsorge. Weiter wird versucht die jüdische Arbeitsstruktur der allgemeinen zu der Weimarer Zeit in Deutschland bestehenden Berufsstruktur anzupassen. Das heißt konkret: Sabbatfreie Arbeitsstellen finden, also solche, welche es Juden ermöglicht am Samstag freizuhaben.[11] Aus der Wirtschaftsfürsorge heraus entwickelt sich eine Ausländerfürsorge, um Ostjuden die in Deutschland bleiben wollen, auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln (vgl. Barkai 1988, S. 10, 15, 123).

Ostjudenfürsorge

Die Juden aus den osteuropäischen Ländern, sogenannte „Ostjuden“, wanderten schon im 19. Jahrhundert nach Deutschland. In der Hoffnung in den jüdischen Gemeinden als Bittsteller den Lebensunterhalt bestreiten zu können, kamen viele der vor allem armen Ostjuden mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges vermehrt nach Deutschland. Häufig flüchteten sie vor den Pogromen, welche ihre gesamte Existenz zerstörten. Für die deutschen Behörden waren sie häufig „unerwünschte Ausländer“, welche schon an den Grenzen abgefangen und nach Möglichkeit abgeschoben wurden. Die jüdischen Gemeinden hingegen versuchten ihnen zu helfen. So genehmigten Durchreisekommissionen ein Minimum an Unterstützung. Um die Glaubensgenossen aus dem Osten besser unterstützen zu können, entwickelte der Deutsch-Israelitische Gemeinde-Bund (D.I.G.B.) erste Maßnahmen der ostjüdischen

[11] Siehe oben: 2.6.1. Bereiche der jüdischen Wohlfahrtspflege

Fürsorge. Dies war zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Veränderungen von Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik bedeuten für die Ostjudenfürsorge neue Möglichkeiten und Rechte. Es wird das Arbeiterfürsorgeamt (AFA) gegründet, die als eine politische Institution zu verstehen ist, welche die radikalen Maßnahmen antisemitischer Positionen zu verhindern versucht. Zudem versucht die AFA die Abschiebung der Ostjuden zu verhindern und sie, wenn ein Bleiberecht erwirkt ist, in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. 1923 wird eine Umstrukturierung der AFA diskutiert und auch umgesetzt. Ihre Aufgaben werden in die der Wohlfahrtspflege der Gemeinden eingeordnet und das „jüdische Arbeitsamt" und die „Arbeitsvermittlungsstellen" werden zusammengeschlossen als „Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise". Mit Währungsreform 1923 übernehmen die Fürsorgeeinrichtungen, die speziell für die Ostjuden geschaffen wurden auch Aufgaben der allgemeinen jüdischen Fürsorge. Die Zentralwohlfahrtstelle der deutschen Juden (ZWST) diente nicht nur der Koordination zur besseren Zusammenarbeit der jüdischen Wohlfahrtspflege untereinander, sie begann auch mit einer Bestandsaufnahme von sozialen Einrichtungen in Deutschland (vgl. Landwehr 1992, S. 93, 101-111).

2.6.2. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland als Dachverband

Am 9. September 1917 fand der Deutsch-Israelitische Verbandstag in Berlin statt. Dies war ein Treffen zwischen Vertretern wichtiger jüdischer Organisationen, wie dem D.I.G.B.[12], dem Unabhängigen Orden Bne Brith [13] (U.O.B.B.), und dem jüdischen Frauenbund[14]. An diesem Verbandstag wurde die „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland" (ZWST) mit dem Ziel der Zusammenarbeit jüdischer Wohlfahrtspflege gründet. Damit wurde eine Zentrale für alle jüdische Wohlfahrtsorganisationen und –vereine geschaffen. Bertha Pappenheim dokumentierte am Verbandstag, dass mit der Gründung der ZWST der Frauenbund

[12] Siehe Kapitel 2.6.1.: der Deutsch-Israelitische Gemeinde-Bund, welcher erste Maßnahmen für die Ostjudenfürsorge entwickelte.

[13] Ein 1843 in New York von Männern gegründeter Orden. Dieser hatte das Ziel Juden zur Erreichung hoher Menschheitsziele zu vereinen. Zu diesen Menschheitszielen gehören Krankenpflege, Armenpflege und die Hilfe verfolgter Glaubensbrüder und –schwestern. Im Jahr 1914 gründeten sich auch in Berlin Logen. Deren „Logenbrüder" setzten sich mit den sozialen Problemen, wie der Fürsorge russischer Pogromwaisen, auseinander (vgl. Heuberger 1992, S. 71-78, hier: S. 71).

[14] Durch den Antrieb von Bertha Pappenheim und Sidonie Werner, wurde 1904 der jüdische Frauenbund gegründet. Dieser unpolitische Frauenbund kämpfte unter anderem für die Frauenrechte, gegen den Mädchenhandel, setzte sich für das Frauenwahlrecht ein und förderte die Ausbildungsmöglichkeiten der Frauen (ebd., S. 71).

erstmals gleichberechtigt „mit den großen Männerorganisationen (…) ein großes soziales Werk beginnt“. Sie stellte außerdem klar, dass dies nicht nur aus der Kriegsnot heraus geschieht, sondern eine logische Konsequenz in der „Entwicklung des jüdischen Lebens“ sei (vgl. Goethe Universität Frankfurt am Main 2012).

Die ZWST, welche als Dachverband der jüdischen Wohlfahrt zu betrachten ist, hatte das Ziel alle Wohlfahrtsvereine zu erreichen, um eine Basis für eine gemeinsame Arbeit zu finden. Die ZWST verstand sich „als Ansprechpartner für die staatlichen Behörden und die anderen konfessionellen Wohlfahrtsverbände (und nicht nur diese)“ (vgl. Heuberger 1992, S. 73). 1917 machte der Anteil der Juden in Deutschland 1% der Gesamtbevölkerung aus, was in Zahlen circa 550.000 Personen jüdischer Herkunft entspricht (vgl. Hecht 2003, S. 98). Es gab in beinahe jeder Gemeinde Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Jacob Segall, welcher als Geschäftsführer der ZWST einen Überblick über die Einrichtungen der damaligen Zeit hat hält dabei fest, dass es 40 Anstalten der Jugendwohlfahrt, 38 Alten- und Siechenheime, 14 Krankeneinrichtungen, 5 Anstalten für Blinde, Taubstumme und Geistesschwache, 20 Kindererholungsheime und viele weitere Institutionen der Wohlfahrtspflege gab (vgl. Segall 1957).

Die ZWST während der Weimarer Republik

In der Weimarer Zeit wird die ZWST nun auf eine harte Probe gestellt. Viele Wohlfahrtseinrichtungen kämpfen in einer von Inflation und Weltwirtschaftskrise gekennzeichneten Zeit um ihr finanzielles Überleben. Dabei hoffen sie auf die Unterstützung der ZWST, welche die vom Reich zur Verfügung gestellten Gelder verteilt. Die ZWST etabliert sich mehr und mehr als „die“ Dachorganisation der jüdischen Wohlfahrtspflege. 1921 wird sie auf ihrer ersten Zentraltagung als „eine vom gesamten deutschen Judentum anerkannte Vertretung der jüdischen Wohlfahrtspflege sowohl der deutschen Judenheit als auch den Staatsbehörden gegenüber angesehen“ (ebd., S. 30). Die jüdische Wohlfahrtspflege entwickelt sich, wie die allgemeine Wohlfahrtspflege auch, immer mehr von einer stark religiösen, zu einer modernen Sozialarbeit. Dies gilt auch für die ZWST, sie erfährt immer mehr politische Unterstützung und Anerkennung (vgl. Heuberger 1992, S. 74f).

In der „Deutschen Liga für freie Wohlfahrtspflege“ schließen sich alle Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zusammen. In dieser sogenannten „Liga“ wird 1926 schließlich auch die ZWST aufgenommen. Diesen Schritt beschreibt J. Segall, erster Geschäftsführer der ZWST, als eine Möglichkeit für die Vertretung der jüdischen Wohlfahrtspflege, einen ständigen und persönlichen Kontakt zu den wichtigen amtlichen Stellen zu haben und zu halten. Diese amtlichen Stellen, so beschreibt er weiter, üben Einfluss auf die Sozialpolitik aus und auch auf die Gewährung laufender Zuschüsse (vgl. Scheller 1987, S. 33). Die Arbeit der ZWST wird mit der „NS-Machtergreifung“ 1933 auf eine harte Bewährungsprobe gestellt, jedoch arbeitet sie weiter, bis sie schließlich 1939 zwangsaufgelöst wird (ebd. S. 7).

2.7. Das Sozialwesen in Würzburg

Das Angebot jüdischer sozialer Einrichtungen und Wohlfahrtseinrichtungen war in Würzburg schon immer sehr groß und die Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Initiativen beziehungsweise kommunalen Aktivitäten sehr gut organisiert. Vor allem die freiwillige Wohltätigkeit, welche häufig über Vereine organisiert wurde, überwog sehr deutlich. Schon im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit mussten sich jüdische Gemeinden selbst verwalten und organisieren und konnten häufig nicht mit kommunaler oder staatlicher Hilfe rechnen. So war es bereits eine Tradition für die Juden in Deutschland sich in ihren Gemeinden selbst zu organisieren. Die neuen gesetzlichen Regelungen in der Weimarer Republik durch die Weimarer Verfassung, bedeuten für die deutschen Juden und auch für das jüdische Sozialwesen in Deutschland große Veränderungen. Seitens der Kommunen und des Staates besteht nun Unterstützung, auch schreibt die WRV deutschen Juden gleiche Rechte zu, wie nicht jüdischen Deutschen. Der konfessionsübergreifend in Städten arbeitende Armenrat[15] und das Wohlfahrtsamt unterstützen die jüdische Bevölkerung gleichermaßen. Trotzdem nimmt die selbst organisierte innerjüdische Sozialarbeit in der jüdischen Gemeinde Würzburgs während der Weimarer Republik zu. Dies liegt zum einen daran, dass sie sich an den Bedürfnissen ihrer Klienten

[15] Der Armenrat besteht aus Mitgliedern, welche ehrenamtlich und unbesoldet tätig sind und vom Gemeinderat ernannt werden. Das Gremium des Armenrates entscheidet über alle Unterstützungsfälle bzw. Unterstützungsanträge, welche sie wiederum von den Armenpflegern der Bezirke der Stadt erhalten (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 32).

ausrichten wollen und nun durch die Weimarer Verfassung mehr Möglichkeiten hierfür haben, zum anderen der der abrupte Anstieg der Hilfebedürftigen in der Gemeinde, bedingt durch Inflation und Weltwirtschaftskrise (vgl. Flade 1985, S. 185).

2.7.1. Jüdische Wohlfahrtsvereine

In Würzburg gibt es zur Weimarer Zeit verschiedene jüdische wohltätige Einrichtungen. Beispielhaft zu nennen ist der Hilfsverein, die Mittelstandshilfe und der Wanderunterstützungsverein. Letzterer hilft vor allem den Ostjuden. Die Kultusgemeinde unterstützt außerdem die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz und den Arbeiter-Samariter-Bund, durch finanzielle Beiträge (vgl. Flade 1996, S. 232). Die „israelitische Bruderschaft“[16], ein jüdischer Wohltätigkeitsverein, gehört zu den ältesten jüdischen Vereinen in Würzburg. Die Bruderschaft engagiert sich in Bereichen der Armen- und Krankenpflege und vor allem, um nicht zu sagen beinahe ausschließlich, im Beerdigungswesen. Sie ist ein orthodoxer und während der Weimarer Republik Würzburgs größter Verein. Das Gegenstück zu dieser Bruderschaft stellt der „Israelitische Frauenverein“ dar. Auch der Frauenverein ist orthodox und engagiert sich gleichermaßen im Sozialwesen. Beide Vereine widmen sich im Bereich des Beerdigungswesens der Sterbehilfe, Trauerbegleitung, unterstützen die Angehörigen und kümmern sich auch um den Ablauf der Beerdigung. Die dazu gehörenden Handlungen werden von der Bruderschaft bei Männern, von Frauenverein entsprechend bei Frauen durchgeführt (vgl. Flade 1985, S.185f).

Für die jüdischen „Wanderarmen“[17], war in Würzburg der schon seit 1863 bestehende „Israelitische Wanderunterstützungsverein“ zuständig. Dieser unterstützt die große Zahl, in Würzburg 1926 allein 843 Personen, Hilfebedürftiger mit Geld- und Sachzuwendungen. Der „Israelitische Hilfsverein“, ebenfalls ein Würzburger Wohltätigkeitsverein, unterstützt arme Mitbürger mit monatlichen Geldleistungen (ebd., S. 187-189).

---

16 Anmerkung: Chevra Kadischa. Dies bedeutet so viel wie heilige Bruderschaft.

17 „Wanderarme“ meint die meist aus Osteuropa nach Deutschland eingewanderten oder durchwandernden Juden, die Hilfebedürftig sind, jedoch nach der Weimarer Verfassung ohne deutschem Pass nicht über ausreichend Rechte verfügen und so auf die Hilfe jüdischer Wohltätigkeit angewiesen sind.

2.7.2. Die jüdische Kultusgemeinde in Würzburg

Die jüdische Kultusgemeinde stellt für Juden eine wichtige Instanz dar und ist der Dreh und Angelpunkt jüdischen Lebens innerhalb einer Gemeinde. Als die wohl wichtigste Institution innerhalb dieser Gemeinde ist die Synagoge, das jüdische Gebetshaus, zu sehen. Dabei hat der Rabbiner die Funktion des geistigen und religiösen Leiters inne. Für die Soziale Arbeit spielt die jüdische Gemeinde eine wichtige Rolle. Sie kümmert sich um die Anliegen ihrer Gemeindemitglieder und unterstützt und berät diese. Auch hat sie eigene Bildungshäuser, Fürsorgeeinrichtungen und Pflegeanstalten. Damit stellt sie eine Institution dar, in welcher auch sozialen Arbeit geleistet und gefördert wird (vgl. Flade 1996, S. 8f).

Die Jüdische Gemeinde in den Jahren 1918-1933

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Monarchien, ändert sich auch für die deutschen Juden das soziale und politische Leben drastisch. Auf der einen Seite erhalten auch sie durch die neue Gesetzgebung neue Rechte, auf der anderen Seite nimmt der Antisemitismus in den Jahren der Weimarer Republik stark zu, wobei er nicht immer im gleichen Ausmaß zu spüren ist. Besonders in Bayern, Pommern, Schlesien und Ostpreußen ist der Antisemitismus für jüdische Bürger im Alltag spürbar. Im Jahre 1927 beginnt die Ausbreitung und der Aufstieg der Nationalsozialisten, womit sich sowohl Übergriffe und Beleidigungen, als auch Schändungen von Friedhören und Synagogen immer mehr häufen (vgl. Hecht 2003, S. 98-100).

Trotz zunehmendem Antisemitismus in Deutschland sind die Juden in Würzburg in das Leben der Stadt voll integriert. Besonders in Bereichen des Handels und der Industrie sind viele jüdische Firmen vertreten. Auch ist ein hoher Anteil Würzburger Juden selbstständig tätig, beispielsweise als Ärzte oder Anwälte (vgl. Shalom Europa 2011). Am 24. März 1920 wird Siegmund Hanover zum neuen Rabbiner Würzburgs gewählt. Hanover erfährt von allen Gruppen, also von Orthodoxen, Liberalen und Vertretern der Kultusgemeinden des Distriktsrabbinats, Unterstützung, was seit 1814 bei keinem Rabbiner mehr der Fall war. Mit der Wahl des weltoffenen und aufgeschlossenen Rabbiners Hanover, nehmen auch die Spannungen zwischen Orthodoxen und religiös liberalen Juden ab (vgl. Flade 1996, S. 186f).

1920 tritt in der jüdischen Gemeinde eine neue Wahlordnung in Kraft. Damit sind alle Gemeindemitglieder, also Frauen genauso wie Männer und auch diejenigen die keine Steuern zahlen, wahlberechtigt. Die einzigen Nichtwahlberechtigten sind Ausländer. Hinzu kommt, dass Frauen zwar wählen dürfen, aber nicht selbst in die Verwaltung der Kultusgemeinde gewählt werden können. Um für eine Ausgewogenheit innerhalb der Gemeinde zu sorgen, erhalten liberale und orthodoxe gleich viele Mandate in der Verwaltung der jüdischen Kultusgemeinde in Würzburg (vgl. ebd. S. 187).

2.7.3. Soziale Einrichtungen in Würzburg

Neben den Wohlfahrtsvereinen und der jüdischen Kultusgemeinde in Würzburg gibt es auch einige jüdische soziale Einrichtungen zur Zeit der Weimarer Republik, die eine große Rolle in Bereichen der Sozialen Arbeit, Krankenpflege und Kindererziehung spielen. Zu nennen sind hier das Krankenhaus und die Altersheime, das Schwesternheim, der jüdische Kindergarten, das jüdische Waisenhaus und die Israelitische Lehrerbildungsanstalt.

Krankenhaus und Altersheime

Schon 1880 bildete sich ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Hilfsvereins, der Chevra Kadischa, des Frauenvereins und des Wanderunterstützungsvereins, zur Errichtung eines Krankenhauses und Altersheim in Würzburg. 1884 erwarb die Stiftung ein Grundstück in der Dürerstraße in Würzburg. Das sich darauf befindende Gebäude war das ehemalige Gebäude der verlegten „Anstalt für Unheilbare“ und wird nun zum Krankenhaus und Altersheim umgebaut, entsprechend eingerichtet und im April 1885 eingeweiht. Während des Ersten Weltkrieges diente das jüdische Krankenhaus und Altersheim (Pfründnerhaus) [18] dem deutschen Roten Kreuz als Lazarett und nahm nach dem Krieg wieder seine normalen Tätigkeiten auf (vgl. Flade 1985, S. 190).

Die Inflationsjahre der Weimarer Republik machen sich nun auch in Bezug auf die finanzielle Lage des Krankenhauses und Altersheims bemerkbar. So muss die Stiftung, als Träger beider Einrichtungen, 1922 schließlich ein Darlehen aufnehmen,

[18] In Pfründnerhäuser wurden Arme, Menschen in Not, Asyl- oder Hilfesuchende und vor allem alte Menschen (daher auch als Altersheim zu verstehen) untergebracht und versorgt.

um weiter bestehen und arbeiten zu können. Die Würzburger Kultusgemeinde versucht die Einrichtungen ebenfalls finanziell zu unterstützen, was jedoch 1930 schon nicht mehr gelingt, da sie selbst mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat. 1926 wird ein Anbau des Krankenhauses vom Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden als „Landesheim für Sieche“ übernommen. In diesem werden nun die pflegebedürftigen Juden aus Bayern untergebracht. Um im Altersheim noch mehr Personen aufnehmen zu können, wird ein neuer Komplex angebaut. Jetzt besitzt Würzburg zwei der insgesamt 70 jüdischen Altersheime innerhalb des deutschen Reiches (vgl. Flade 1985, S. 190f).

Schwesternheim

Kurz bevor der Erste Weltkrieg ausbrach gründeten drei junge Frauen in Würzburg ein Israelitisches Schwesternheim. Dazu mieteten sie sich als Unterbringungsmöglichkeit eine Wohnung in Würzburg an. Ein Verein für israelitische Krankenschwestern stellte sich hierfür als Träger zur Verfügung. Der Unabhängige Orden Bne Brith (U.O.B.B, siehe 2.6.2.) gründete bereits davor eine Krankenschwesterorganisation und wollte auf eigene Kosten Krankenschwestern ausbilden. Dabei orientiert er sich an den bereits bestehenden Krankenschwesterorganisationen anderer Konfessionen. So soll auch die Frau zu einer selbstständigen Berufsausübung gelangen. Dabei ist die Lebensführung jüdischer Krankenschwestern nicht wie bei katholischen oder evangelischen Orden festgelegt, so dass sie weiterhin ein weltliches Leben führen können. Während des ersten Weltkrieges werden Krankenschwestern für die Heeresverwaltung freigestellt. Dies führt zu einer Spaltung der Krankenschwesterorganisation. Während einige Mitglieder weiterhin der U.O.B.B. angehören, schließen sich andere dem Deutschen Verein jüdischer Krankenpflegerinnen an, so auch das Schwesternheim in Würzburg. Die Krankenschwestern des Würzburger Schwesternheims arbeiten in vielen Fällen, gerade bei armen Patienten, unentgeltlich, was von der Würzburger Kultusgemeinde besonders gelobt wird. Die Folge ist jedoch, dass die Beiträge des Vereins, der sie finanziell unterstützt, nicht mehr ausreichen und die Würzburger Kultusgemeinde das Schwesternheim mit Zuschüssen unterstützen muss. 1930 arbeitet in dem Schwesternheim nur noch eine Krankenschwester. Die Einrichtung zieht in diesem Jahr in das Landesheim des Verbands Bayerischer Israelitischer Gemeinden (VBIG) um (ebd. S. 192f).

Jüdischer Kindergarten

Die Stadt Würzburg verfügt zur Weimarer Zeit über einen eigenen jüdischen Kindergarten, oder der Zeit gemäß Kinderbewahranstalt und Kinderhort genannt. Der schon seit 1908 bestehende Kindergarten, ist vor allem angedacht für Kinder, deren Eltern sich keine Bediensteten zur Betreuung leisten können, jedoch arbeiten müssen. So können ihre Kinder untertags in dem Kindergarten betreut werden. Wie das Schwesternheim verfügt auch der Kindergarten über einen Träger, durch welchen er finanzielle Unterstützung erfährt. Der Träger wiederum erhält Unterstützung seitens der jüdischen Kultusgemeinde. Während Ostjuden ihre Kinder vermehrt in dem jüdischen Hort unterbringen, bevorzugen wohlhabendere Würzburger Juden, wenn sie keine Gouvernante beschäftigen, die Unterbringung ihrer Kinder in dem katholischen Kindergarten in der Sophienstraße, oder aber im Montessori-Kinderhaus in der Neubaustraße (ebd. S. 194).

Die israelitische Lehrerbildungsanstalt

1804 ordnet der bayerische Kurfürst Maximilian Joseph an, dass auch jüdische Kinder einen weltlichen und religiösen Unterricht erhalten sollen, der entweder in jüdischen oder christlichen Schulen stattzufinden hat. Im gesamten Deutschen Reich werden jüdische Volksschulen gegründet, folglich auch in der jüdischen Kultusgemeinde Würzburgs. Damit ist Würzburg wohl die einzige Kultusgemeinde in Deutschland, in welcher alle Kinder eine jüdische Volksschule besuchen. Kurfürst Maximilian Joseph erschließt zwar Juden die Ausbildungsmöglichkeit an Schullehrerseminaren, an diesen kann in Sachen Religionsunterricht allerdings nicht auf die Bedürfnisse der jüdischen Seminaristen[19] eingegangen werden. Um Seminaristen auch eine Ausbildung im Fach Religion zu ermöglichen, kommt es 1864 zur Gründung des Israelitischen Lehrerbildungsseminars (ILBA) in Würzburg. In diesem werden Lehrer in weltlichen und religiösen Fächern ausgebildet. Der Andrang ist so groß, dass die ILBA schon bald neue Räumlichkeiten beziehen muss und 1884 in die Bibrastraße 6 umzieht. Dort verfügt sie über eine große Anzahl an Klassenzimmern, Schlafsälen, einem Speisesaal, einer Turnhalle und einen Gebetsraum. Mit dem 1920 zum neuen Rabbiner gewählten Siegmund Hanover ändert sich auch die Leitungsstruktur der ILBA. Diese wird nicht mehr nur vom

[19] Seminaristen sind diejenigen, die an einem Seminar eine Ausbildung absolvieren. In diesem Fall eine Ausbildung als Lehrer.

amtierenden Rabbiner alleine verwaltet, sondern erhält mit Jakob Stoll, einem Seminarlehrer der Schule, einen Direktor. Dieser Schritt Hanovers führt zu einer Aufwertung der Lehrerbildungsanstalt (ebd., S. 168).
Waren die Lehraufenthalte der jeweils lehrenden Rabbiner nur von kurzer Dauer, so gewinnt die ILBA mit Dr. Jakob Jekutiel Neubauer 1926 einen Seminarrabbiner, durch welchen der Unterricht enorm an Qualität und Attraktivität gewinnt und welcher bis 1933 der ILBA erhalten bleibt und erst zu diesem Zeitpunkt beschließt Deutschland aufgrund der drohenden Gefahr durch die Nationalsozialisten zu verlassen. Da, im Gegensatz zu staatlichen bayerischen Seminaren, an der ILBA die religiöse Ausbildung eine große Rolle spielt, dauert die Ausbildung dort meistens ein Jahr länger als an den staatlichen Schulen. Je nach Vorbildung der Seminaristen dauert sie durchschnittlich drei bis sechs Jahre (ebd.)

Auch die ILBA leidet stark unter den Folgen der Inflation in den Jahren der Weimarer Republik und ist 1921 nicht mehr in der Lage Schüler aus ärmeren Verhältnissen umsonst auszubilden. Die Zuschüsse seitens des Kultusministeriums reichen nicht aus und so beginnen der Direktor Jakob Stoll und der Rabbiner Hanover zur Aufrechterhaltung des Seminars Spenden zu sammeln. 1931 vereinigte sich die ebenfalls unter großen finanziellen Problemen leidende Höchberger israelitische Präparandenschule[20] mit der ILBA. Die Lehrer der Höchberger Schule unterrichten damit von nun an der ILBA in Würzburg. Der ehemalige Direktor der Höchberger Schule, Selig Steinhäuser, übernimmt nun die Position des stellvertrendenden Direktors. Finanziert durch die Zuschüsse des VBIG, wird in der Sandbergstraße nun ein neues Gebäude bezogen, das ehemalige Ausbildungshaus in der Bibrastraße wird als Schülerwohnheim umfunktioniert (ebd.).

20 Eine Präparandenschule ist ein Lehrerseminar, an welchem eine Volksschullehrerausbildung absolviert werden kann.

3. Der Nationalsozialismus 1933 - 1945

3.1. Die Entwicklung Deutschlands ab 1933

Deutschland ist zum Ende der Weimarer Republik noch immer stark von der Weltwirtschaftskrise getroffen und die Politik scheint keinen Weg aus der Krise zu finden. Soziales Elend, Deflation und vor allem Arbeitslosigkeit sind die Folgen. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Beschäftigung liegt 1932 im Jahresdurchschnitt bei 30% (vgl. Henning 2008, S. 54) und steigt schließlich im Jahr 1933 auf circa 40% an, was mehr als sechs Millionen arbeitslosen Menschen entspricht (vgl. Kühnl 1975, S. 30).

Der Artikel 48 der Weimarer Verfassung befähigt den Reichspräsidenten Notverordnungen zu erlassen wenn dies zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ dient. Die instabile politische Lage in der Weimarer Republik spiegelt sich auch im Parlament wieder, was die Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit erheblich erschwert bis nahezu unmöglich macht. Ab dem Jahr 1930 kann sich keine Regierung mehr auf eine regierungsfähige Reichstagsmehrheit stützen und es wird nur mehr mittels der Notverordnungen regiert. Diesen sogenannten „Präsidialkabinette“ gelingt es jedoch nicht die Situation im Reich zu verbessern. Am 30. Januar 1933 wird schließlich Adolf Hitler, Vorsitzender der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei (NSDAP) die seit der Reichstagswahl Ende Juli 1932 stärkste Fraktion ist, vom Reichspräsidenten Hindenburg zum Reichskanzler berufen (vgl. Dirlmeier et al. 2006, S. 357 – 365) Unter anderem mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die in Folge des Reichstagsbrands in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 erlassen wird, erhalten die Nazi eine Handhabe um schnell gegen ihre politischen Gegner vorzugehen und diese auszuschalten (ebd., S. 365). Am 5. März desselben Jahres finden die letzten, weitestgehend freien, Wahlen statt bei denen die NSDAP, die durch ihre Versprechungen als Hoffnungsträger zur Beendigung des sozialen Elends gilt, einen Stimmenanteil von 43,9% erreicht (vgl. Hennig 1982, S. 189).

Das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“ wird am 23. März 1933, gegen die Stimmen der SPD Abgeordneten erlassen. Dieses ermöglicht es der Regierung Gesetze ohne

die Zustimmung des Reichtags zu verabschieden, was formell und endgültig das Ende der Demokratie im Reich bedeutet (vgl. Dirlmeier et al. 2006, S. 365f). In Folge dessen beginnt die „Gleichschaltung“ im Land. Dies meint einerseits die Abschaffung der Eigenständigkeit von Einrichtungen, Institutionen und Verbänden und die Umwandlung der inneren Strukturen dieser im Sinne der Nationalsozialisten. Andererseits wird die gesamte Gesellschaft mit einem differenzierten Netz nationalsozialistischer Organisationen überzogen das neben dem öffentlichen Leben auch in private Bereiche eindringt (ebd., S. 364 – 366).

Mit dem Beginn der totalitären Herrschaft zeigen sich schon bald die Ausmaße. So wendet sich das Regime nicht nur gegen politische Gegner, sondern entlässt diejenigen aus dem öffentlichen Dienst, die nicht in das politische Bild der NSDAP passen und befugt die Geheime Staatspolizei (Gestapo) all diejenigen zu überwachen, die eine Parteifeindliche Gesinnung haben, oder haben könnten. Am meisten bekommen die Juden den Terror durch die Nationalsozialisten zu spüren, sie gelten nun ganz offiziell als der „Feind der arischen Rasse“ und somit als Staatsfeind. Auf der einen Seite wird ein Feindbild und auf der anderen Seite ein Idealbild geschaffen: der „Arier“ als Teil einer „Herrenrasse“. Diejenigen, die sich durch die Nationalsozialisten bedroht fühlen, beginnen in das Ausland zu fliehen. Andere haben noch die Hoffnung selbst nicht Opfer zu werden, oder aber prophezeien Hitlers scheitern (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 158f). Die von den Nationalsozialisten gelenkten Pogrome 1938 zeigen das Ausmaß des in Deutschland herrschenden Antisemitismus auf. Besonders deutlich wird das Verhältnis der Nazis zu den Juden in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, in der sogenannten „Reichskristallnacht“, als in Deutschland Synagogen angezündet, Geschäfte beschädigt oder zerstört, Wohnungen verwüstet, Warenhäuser geplündert und in Brand gesteckt und circa 20.000 Juden festgenommen werden (vgl. Adler-Rudel 1974, S. 75).

Hitler fordert noch an diesem Tag die Kriegsvorbereitungen psychologisch anzugehen und somit von der Friedenspropaganda abzuweichen. Das „Novemberpogrom“ fordert allein 100 jüdische Todesopfer und mehr als 2.600 Männer werden noch an diesem Tag in Konzentrationslager (KZ) gebracht. Die KZs stehen unter Aufsicht der Schutzstaffel (SS) und dienen anfangs noch als

Arbeitslager für politische und religiöse Gegner und später auch für Kriminelle. Schon bald unterteilen sich die KZs in Arbeitslager, Durchgangslager oder aber Vernichtungslager, die einzig dem Zweck des fabrikmäßigen Genozids dienen. Zusätzlich erhält die SS, genauso wie die Geheime Staatspolizei (Gestapo) ab 1939 immer mehr Macht, womit ihr Handeln von der deutschen Gerichtbarkeit unabhängig ist. Damit erlangt die SS die Kontrolle über das Vernichtungssystem innerhalb der KZs und kann die Durchführung von Exekutionen anweisen (vgl. Hildebrand 2009, S. 43-83).

Der Zweite Weltkrieg, der mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 ausbricht, ist ein bestialisches Schlachten, ein Massensterben in noch nie dagewesenem Ausmaß dem Millionen zum Opfer fallen. Nicht zuletzt ist er ein Krieg, allen voran von deutscher Seite, der verschiedenen Weltanschauungen und wird deshalb so erbittert und rücksichtslos geführt. Er ist, wie im Februar 1943 von Propagandaminister Joseph Goebbels proklamiert, ein „Totaler Krieg“ der alle Bereiche des Lebens erfasst, auch vor Zivilisten nicht Halt macht und nur mit dem „Endsieg“ oder der völligen Niederlage enden kann. Mit dem Überfall auf Polen als Ausgangspunkt weitet sich der Krieg schnell über ganz Europa aus. Der Wehrmacht gelingt es in kürzester Zeit fast ganz Mitteleuropa zu unterwerfen oder in den deutschen Einflussbereich zu bringen. Erst mit der Niederlage bei Stalingrad im Februar 1943 ist der Wendepunkt erreicht, von da an befindet sich die Wehrmacht nur noch in der Defensive. Mit der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 ist eine weitere Front eröffnet und dem das „Dritte Reich“ kaum mehr etwas entgegen zusetzten und schließlich unter dem Druck zusammen bricht und am 8. Mai 1945 bedingungslos kapituliert (vgl. Dirlmeier et al. 2006, S.375 – 390). Damit endet die Herrschaft der Nationalsozialisten und die Alliierten beginnen mit der „Entnazifizierung“ Deutschlands und der von Deutschland ehemals besetzten Gebiete (vgl. Schwinger 2009, S. 520).

3.2. Der Umbruch des sozialen Sektors durch die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland

Mit der Massenarbeitslosigkeit fehlen die Gelder für Fürsorgeleistungen, was einen Abbau der Sozialleistungen zur Folge hat. Teile der unzufriedenen und im Elend lebenden Bevölkerung sehen die Hoffnung auf ein besseres Leben in der NSDAP. Adolf Hitler nährt das vom Massenelend geprägte Volk mit Versprechungen, wie Arbeit und Wohlstand für alle Deutschen. Das von den Nationalsozialisten entwickelte Programm zur Realisierung dieser Versprechungen wird teilweise umgesetzt, bedeutet jedoch eine Beschneidung der Rechte einzelner Organe und Gruppierungen und schaltet den Einfluss der Gewerkschaften völlig aus. Die in der Weimarer Republik erst zu neuen Rechten gelangten Frauen erleben unter anderem auf dem Arbeitsmarkt eine erhebliche Diskriminierung, werden regelrecht vom Arbeitsmarkt verdrängt und ihnen wird eine neue Rolle zugeteilt: die der Mutter, vom Staat gebraucht und mit der Aufgabe Kinder zu bekommen und zu erziehen (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 160f).

Die größte Diskriminierung, Verfolgung und den späteren Völkermord erfahren Juden, Zigeuner, Menschen mit Behinderungen, bis hin zu den politischen Gegnern und Andersdenkenden und somit Regimegegnern und Feinden der Nationalsozialisten. Für das neue Regime steht nicht mehr der Einzelne, sondern das Volk als Ganzes im Vordergrund. Parolen wie „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“, unterstreichen die Idee der neuen Volksgemeinschaft. Auch in der Wohlfahrtspflege und Fürsorge hält diese Parole Einzug. Nicht mehr das Individuum ist Empfänger der Hilfeleistungen, vielmehr die „Volksgemeinschaft“. Aus der Wohlfahrtspflege wird eine Volkspflege (ebd., S. 161). Die Nationalsozialistische Ideologie versucht zunehmend die Soziale Arbeit überflüssig zu machen. Sobald das Volk genesen ist und schädliche Elemente isoliert sind, wacht die Volksgemeinschaft mittels Kontrollinstanzen über die Gesundheit des Volkskörpers, so die nationalsozialistische Überzeugung. Es wird dann in der Lage sein sich selbst zu helfen und nicht mehr auf die Hilfe von Fürsorgerinnen angewiesen sein (ebd., S. 166f.).

3.2.1. Die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus

Die Arbeitsbeschaffungspolitik der Nationalsozialisten ist von Anfang an mit der Wiederaufrüstung Deutschlands verbunden, womit die Zahl der Arbeitslosen sinkt und die öffentliche Fürsorge stark entlastet wird. Die öffentliche Fürsorge steht unter großer Kritik seitens der NSDAP, die der öffentlichen Fürsorge unterstellt falsch und taktisch unklug zu arbeiten (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 173f.). So sieht die NSDAP eine falsche Verteilung der Fürsorgeleistungen und die öffentliche Fürsorge „nicht nur die Arbeitsunfähigen und sozial Untüchtigen befürsorgte, und dies über Gebühr, sondern auch in großer Zahl arbeitsfähige und arbeitswillige, erbbiologisch und sozial wertvolle Menschen ihr Leben durch Befürsorgung fristen mußten“ (Althaus 1936, S. 11). Eine weitere Behauptung ist die, dass „Durch den Druck der Fürsorge- und damit Steuerlasten wuchs – abgesehen von anderen Gründen – die Arbeitslosigkeit und machte immer mehr Volksgenossen hilfsbedürftig“ (Landwehr & Baron 1983, S.11). Die Nationalsozialisten vertreten hierbei eine ganz klare Position, mit welcher sie ihre Ansichten und Forderungen gegenüber der Fürsorge deutlich machen:

> „Um der Gesundhaltung unseres Volkes willen muß darum eine nationalsozialistische Volkswohlfahrt eine Befürsorgung Minderwertiger ablehnen bzw. auf ein Mindestmaß einschränken unter gleichzeitiger Abdrosselung des kranken Erbstromes“ (Althaus 1936, S. 18).

Der Sozialbeamte Hermann Althaus beschreibt in seinem Buch Nationalsozialistische Volkswohlfahrt wie die „Wohlfahrtspflege nationalsozialistischer Artung“ zu verstehen und umzusetzen ist. Dabei soll eine „persönliche Begegnung von notleidenden und helfenden Volksgenossen“ ermöglicht werden. Das bedeutet also, der Wohlfahrtspfleger oder die Fürsorgerin soll direkten Kontakt zu dem Klienten haben und diesem helfen. Diese Hilfe gilt nicht für jeden gleichermaßen. Althaus beschreibt sie als eine Begegnung der völkischen Verantwortlichkeit, die den Klienten zur Selbsthilfe erzieht (ebd., S. 14). Die Wohlfahrtspflege arbeitete bisher nach der Prämisse, dass jedem Menschen Hilfe und ein menschenwürdiges Leben zustehe, diese wird nun radikal verworfen. Durch die Rassenideologie der Nationalsozialisten werden alle Klienten die nicht der „arischen Rasse“ entsprechen diskriminiert. Mit der am 19. November 1938 eingeführten „Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden“ können jüdische Hilfebedürftige nicht mehr, die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen und sind

ausschließlich auf die Hilfe ihrer eigenen jüdischen Wohlfahrtspflegeeinrichtungen angewiesen. Viele der verabschiedeten Gesetze sind bestialisch und menschenverachtend. Als Beispiel zu nennen ist das am 14. Juli 1933 erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, welches eine Zwangssterilisation vorsah, sollten mehrere unheilbare Krankheiten vorliegen. Auch ist auch das 1939 von Hitler befugte „Euthanasie-Programm“ zu nennen, durch welches zahlreiche Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen oder Behinderungen ermordet werden (vgl. Loose 2007).

Im August 1939 wird ein „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ gegründet. Dieser sieht vor, dass missgestaltete Neugeborene bzw. Kinder bis zu drei Jahren gemeldet werden. Auch diese werden Opfer der Euthanasie. Es lässt sich feststellen, dass die öffentliche Fürsorge als eine Mindestversorgung Hilfebedürftiger auch während des Nationalsozialismus weiter besteht und sich auch weiter zur Aufgabe macht Menschen zu helfen (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 180-184).

3.2.2. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)

Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) wurde 1931 und damit noch in der Weimarer Republik gegründet. Zu Beginn der Nationalsozialistischen Herrschaft wird die NSV noch mit Misstrauen seitens der NSDAP betrachtet, doch durch den Einsatz von Magda Goebbels, der Frau des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels, und weiterer nationalsozialistischer Persönlichkeiten kann die NSV weiterbestehen. In nur knapp sechs Monaten schafft es die NSV, gerade noch kurz vor der Auflösung stehend, zur größten nationalsozialistischen Wohlfahrtsvereinigung zu werden. Sie erhält damit eine Sonderrolle als Instrument der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik (ebd. S. 185-186). Die NSV beschreibt ihr Wesen und ihre Herangehensweise ganz im Sinne des Nationalsozialismus als eine Volkswohlfahrt, welche „nicht vom einzelnen Individuum, sondern vom Ganzen des Volkes her“ ausgeht (Althaus 1936, S. 1). Die NSV arbeitet auf der Reichsebene, Gau, Kreis und Ortsgruppe. Das Hauptamt der NSV gliedert sich in Organisationsamt, Amt für Finanzverwaltung, Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Amt für Volksgesundheit und Amt für Werbung und Schulung (ebd., S. 44).

Die NSV stellt sich als „(…) Trägerin und Mittelpunkt der völkischen Wohlfahrtspflege“ dar, mit dem Ziel, „die erbgesunde, einer Förderung würdige und bedürftige deutsche Familie und deutsche Jugend zu betreuen und damit an ihrem Teil den Bestand und die Aufartung des deutschen Volkes sicherzustellen“. Des Weiteren führt sie „auf dem Gebiet der Volkswohlfahrtspflege die Aufgabe der Menschenführung der NSDAP“ aus (Archiv für Wohlfahrtspflege 1941, S. 37) In ihren Aufgabenbereich fallen unter anderem das Winterhilfswerk, das Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe unterteilt in allgemeine Wohlfahrtspflege und öffentliche Wohlfahrtspflege, die Sonderfürsorge, Familienhilfe und Wohnungsfürsorge, Erholungspflege und das Fürsorgerecht (vgl. Althaus 1936, S. 45-47). Im Folgenden wird auf die bedeutendsten Aufgabenbereiche eingegangen.

Das Winterhilfswerk

Die wohl bekannteste Aktion der NSV, in Kooperation mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ist die Gründung des Winterhilfswerks, welches künftig eben diesem Ministerium und nicht der NSV zuzuordnen ist. Schon 1931 hatten freie Wohlfahrtsverbände eine „Winterhilfe“ organisiert, welche Geld- und Sachmittel sammelte und an Personen verteilte, die in Not lebten. Nach diesem Prinzip geht auch das Winterhilfswerk vor. Es werden Geld und Sachspenden generiert und an die Hilfebedürftigen verteilt. Das Winterhilfswerk, das von den Nationalsozialisten gelenkt wird, entwickelt sich zu einem großen Wirtschaftsfaktor (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 187-191).

Das Hilfswerk für Mutter und Kind

Neben dem Winterhilfswerk wird 1934 von der NSV ausgehend ein „Hilfswerk für Mutter und Kind“ geschaffen. Dabei handelt es sich um Familienfürsorge nach den nationalsozialistischen Prinzipien, welche eine Reinhaltung der „Rasse“ vorschreiben. Ausgestattet mit Beratungsstellen in der Familien- und Gesundheitsfürsorge, verfolgt das Hilfswerk für Mutter und Kind das Ziel, den Frauen zu helfen, die nach Auffassung der Nationalsozialisten „wertvoll“ sind. Das Hilfswerk sieht die Aufgabe der Frau darin, Kinder zu bekommen und zu erziehen und versucht damit ein bestimmtes Frauenbild durchzusetzen. Neben dem Winterhilfswerk und Hilfswerk für Mutter und Kind schafft die NSV eine große Zahl

an Kindertagesstätten, sogenannten Ernte-Kindergärten[21] und Hilfskindergärten (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 176).

Die Ämter der NSV unterteilen sich in die Bereiche der allgemeinen Wohlfahrtspflege, der Anstalts- und Sonderfürsorge, der Familien- und Wohnungshilfe (die Zuständigkeit liegt hier bei dem Hilfswerk Mutter und Kind.), der NSV-Jugendhilfe, der Erholungsfürsorge, der Jugend- und Erwachsenenerholungspflege, in die Nationalsozialistische Schwesternschaft (Gemeinde- und Krankenpflege) unterteilt und in Hilfe bei Mietschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Rechtsbetreuung (vgl. Schoen 1985, S.117f). Die Mitglieder der NSDAP inklusive ihre Frauen, sind dazu verpflichtet der NSV beizutreten. Auch von Beamten wird diese verlangt, sollten diese dem nicht nachkommen, droht ihnen eine Entlassung aus dem Dienst. Mit den 1934 erlassenen Spendegesetzen wird auf die Bevölkerung Druck ausgeübt, damit diese spendet (vgl. Landwehr & Baron 1983, S. 194f).
Die Wehrmacht besetzt im Laufe des Krieges Gebiete in Polen, Holland, Belgien, Frankreich und Dänemark. Die NSV macht es sich zur Aufgabe auch dorthin zu folgen, um bei Bedarf zu helfen und um in den besetzten Gebieten neue Mitglieder zu werben. In Polen hat sie vor allem die Aufgabe, die Kleiderstücke von Häftlingen aus den Vernichtungslagern weiter zu verwerten. Mit den 1941 einsetzenden und im Verlauf des Krieges an Intensität zunehmenden Bombenangriffen auf Deutschland kommt das Wohlfahrtswesen nach und nach zum Erliegen (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 171).

3.3. Die Ausbildungssituation in Fürsorge und Wohlfahrtspflege im Dritten Reich

Ab 1933, dem Jahr der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, werden die Fürsorgerinnen unter veränderten politischen Bedingungen ausgebildet. Die Arbeitsbedingungen sind zu diesem Zeitpunkt schwer und sie arbeiten unter großer Belastung, da sie eine große Anzahl an Klienten haben und ihnen dazu wenig Urlaub

21 Bei dem „Erntekindergarten“ handelt es sich um eine von der NSV entwickelte Kindergartenform. Der Erntekindergarten wird nur während der Erntezeit betrieben, so dass diese während der Erntezeit arbeiten können und ihre Kinder währenddessen betreut werden (vgl. Aden-Grossmann 2011; S. 79).

zusteht. Hinzu kommen eine schlechte Bezahlung und unzureichende soziale Absicherung. Durch die geringen Aufstiegschancen und die aktuelle Bekleidung minderer Stellen im Verwaltungswesen, bestehen kaum Chancen auf eine Gehaltserhöhung, oder eine Veränderung ihrer Situation. Während des Dritten Reichs verliert die Soziale Arbeit ihre Qualifizierung als Profession nicht zuletzt da die Anforderungen an die Ausbildungen sinken und danit den Beruf dequalifizieren. War bisher Eigenverantwortung und kritisches Denken gefordert, so ist es in der NS-Zeit schlichtweg unerwünscht. Es werden Lehrkräfte, wie Alice Salomon, entlassen, die zur Weimarer Zeit die Soziale Arbeit weiterentwickelt und professionalisiert hatten (vgl. Schoen 1985, S. 205).

Neben der Entlassung von systemkritischen oder jüdischen Lehrkräften, ändern sich auch die Ausbildungs- und Zulassungsbedingungen. Frauen mit einem Mittel- und Volkschulabschluss (hier mit einer zusätzlichen Ergänzungsprüfung) werden jetzt bevorzugt aufgenommen, die mit Abitur hingegen kaum noch. Die Inhalte des Unterrichts werden intensiv umstrukturiert. Im Vordergrund stehen nun Fächer wie „die Lehre vom Volk“, „Volkspflege“ und „Erziehung der eigenen Kultur“. Viele Wohlfahrtspflegeschulen und Fürsorgerinnenseminare werden geschlossen, oder aber von der NSV übernommen und nach deren Vorstellungen umgestaltet. 1938 gibt es bereits etliche Seminare der NSV für Volkspflege und sozialpädagogische Ausbildungsstätte. Der Unterricht wird hauptsächlich von Lehrbeauftragten durchgeführt, festangestellte Lehrkräfte gibt es nur noch wenige. Mit der staatlichen Anerkennung als Volkspflegerin von Personen, welche zwar eine langjährige Erfahrung als Ehrenamtliche im Sozialwesen, jedoch keine Ausbildung des sozialen Berufes haben, wird die Ausbildung der Fürsorgerin beziehungsweise Volkspflegerin auf das Niveau von 1920, als die ersten Studienordnungen und staatlichen Anerkennungen eingeführt wurden, zurückgestuft (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 167-169).

3.4. Jüdische Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus

Mit der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten ändert sich das Leben für die Juden in Deutschland schlagartig. Unzählige Juden verlieren ihre Existenz,

jüdische Beamte werden aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Jüdische Geschäftsinhaber werden gezwungen ihre Geschäfte zu schließen. Angesichts des extremen Antisemitismus im gesamten Land haben bald schon auch jüdische Ärzte, Juristen oder Künstler kein gesichertes Einkommen mehr (vgl. Scheller 1987, S. 38). Die Folge ist, dass sich ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung beruflich neuorientieren muss und vermehrt auf die Hilfe von Fürsorge und Wohlfahrtspflege angewiesen ist.

3.4.1. „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“

Der „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“ wird im April 1933 zur Reichsvertretung der Juden in Deutschland gegründet. Mit der Gründung dieses Ausschusses schließen sich alle großen jüdischen Organisationen in Deutschland für eine gemeinsame Arbeit zusammen, aktiv dabei sind vor allem junge Sozialarbeiter. Zu den Organisationen des Ausschusses gehören der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“, der „Hilfsverein der Deutschen Juden“[22], der „Jüdische Frauenbund“, der „Preußische Landesverband Jüdische Gemeinden“, die „Jüdische Gemeinde Berlin“ und die „Agudas Jisroel“. Durch den politischen Machtwechsel und der damit verbundenen Boykottierung der Juden in Deutschland, haben viele Menschen ihre Arbeit verloren, so dass es nun diese wieder in das Arbeitsleben einzugliedern gilt. Häufig kann die Arbeit nicht mehr in dem bisher ausgeübten Bereich aufgenommen werden, was eine Berufsumschichtung zur Folge hat. Zu den Hauptaufgaben des Ausschusses gehören, neben der jüdischen Wohlfahrtspflege (darunter: Jugendwohlfahrt, Gesundheitsfürsorge, Altersfürsorge, das Anstaltswesen, die Kriegsopferfürsorge und die jüdische Winterhilfe), Erziehung und Bildung (Schulwerk[23], Lehrerausbildung, Rabbinerausbildung, Erwachsenenbildung und

22 Der Hilfsverein der Deutschen Juden gründete sich 1901 als Hilfsverein. Er gehört damit zu einer Reihe jüdischer Organisationen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben die Not in Mittel- und Westeuropa zu steuern. Dabei versucht er bei Verfolgungen oder Naturkatastrophen möglichst schnell Hilfe zu leisten, in dem er Aktionen durchführt und geistige und materielle Not der Juden, vor allem im Osten und im Orient zu bekämpfen. 1933 muss der Hilfsverein, angesichts der politischen Veränderungen in Deutschland, seine Arbeit umstellen. Er widmet seine Arbeit nun den Juden in Deutschland und berät und betreut diejenigen, welche auswandern möchten, sein Schwerpunkt liegt nun also in der Auswandererfürsorge (vgl. Hilfsverein der Juden in Deutschland 1934, S. 3).

23 Durch die Regierung der NSDAP, wird es jüdischen Kindern verboten Deutsche Schulen zu besuchen. Da es nicht ausreichend jüdische Schulen gibt, oder aber den Eltern die finanziellen Mittel fehlen ihre Kinder zur nächsten Schule zu bringen, sie in Heimen oder Pflegefamilien unterzubringen,

Kulturbünde), Berufsumschichtung und Berufsausbildung, Wanderungshilfe (Palästinawanderung, Auswanderung in andere Länder, Rückauswanderung) und Wirtschaftshilfe (vgl. Adler-Rudel 1974, S.10-16)

3.4.2. Auswanderungshilfe

Trotz des politischen Wechsels mit der Machtergreifung Hitlers 1933, glaubt eine Vielzahl deutscher Juden noch nicht daran, dass sich die Situation im Land schon schnell radikal ändern und sie zur Emigration zwingen wird (ebd., S.72). Vor allem die ältere Generation hofft weiter auf eine Möglichkeit zu bleiben, die jüngere hingegen erkennt schnell, dass eine Emigration notwendig ist. Die Jüdische Wohlfahrtspflege muss sich auf diesen politischen Wechsel im Land einstellen und schafft neue Arbeitsbereiche. Wohlhabende Juden, welche das Land verlassen, finanzieren ihre Emigration selbst. Jedoch der ärmere Teil der jüdischen Bevölkerung kann sich die Flucht in das Ausland nicht leisten und ist auf die Hilfe der jüdischen Wohlfahrtspflege angewiesen. Dabei geht es nicht nur darum die Reisekosten zu decken, auch fehlt vielen das nötige Geld sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen. Manche Länder verlangen zudem eine fachliche Qualifikation, die es vorzuweisen gilt (vgl. Scheller 187, S.38).

Hinzu kommen die fehlenden Sprachkenntnisse, die es dem ungebildeteren jüdischen Bevölkerungsteil erschweren ins Ausland zu emigrieren und dort Fuß zu fassen. Erst nach der „Reichskristallnacht“, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, werden die Einwanderungsauflagen im Ausland gelockert. Dem entgegen gibt es seitens der deutschen Behörden Gesetzesänderungen und Verordnungen, die wiederum eine Auswanderung erschweren. Die drei großen Auswanderungsorganisationen, das „Palästinaamt“ als Abteilung der „Jewish Agency for Palestine“, der „Hilfsverein der deutschen Juden“ und die „Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge“, reagieren mit noch größeren Anstrengungen möglichst vielen Menschen ins Ausland zu helfen. Zwischen 1933 und 1938 unterstützten die drei Organisationen 75.551 Personen bei der Auswanderung (vgl. Adler-Rudel 1974, S.73-109). Mit dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 nimmt die Zahl der jüdischen Flüchtlinge explosionsartig zu. So

---

schafft die Zentralwohlfahrtsstelle sogenannte „Kinderhilfsfonds“. Dadurch soll jüdischen Kindern der Schulbesuch finanziert und damit ermöglicht werden (vgl. Adler-Rudel 1974, S. 42f).

sind allein in diesem Jahr rund 30.000 Juden aus Deutschland geflohen (ebd., S. 116).

3.4.3. Die Jüdische Winterhilfe

Bis 1935 können deutsche Juden die Hilfeleistungen des Winterhilfswerks des deutschen Volkes ebenso in Anspruch nehmen, wie alle anderen deutschen Bürger. Erst in diesem Jahr ändert sich dies und es wird der jüdischen Wohlfahrtspflege und Fürsorge nahegelegt, sich um eine Gründung für ein jüdisches Winterhilfswerk zu bemühen (vgl. Scheller 1987, S.38-39). Damit gründet sich die jüdische Winterhilfe, die Menschen in Not während des Winters durch die gesammelten Spenden, in Form von Lebensmitteln, Geld, Kleidung bis hin zu Brennholz und Kohle unterstützt. Träger der jüdischen Winterhilfe ist die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Wie bei der allgemeinen Winterhilfe, haben auch bei der jüdischen Winterhilfe diejenigen welche eine Arbeit haben, unabhängig ob Angestellter oder Selbstständiger, in den Wintermonaten einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens zu zahlen. Zusätzliche kulturelle Veranstaltungen dienen dazu, weitere Spenden für die Winterhilfe zu erhalten, denn es gilt die hohe Zahl an Hilfebedürftigen zu unterstützen. Die Zahl der Hilfebedürftigen steigt weiter an, während die Zahl der Juden in Deutschland zurückgeht (vgl. Adler-Rudel 1974, S.161-165).

Abbildung 1:Das jüdische Winterhilfswerk

Quelle: Flade 1996, S. 293

Nachdem jüdische Bürger die allgemeine Winterhilfe nicht mehr in Anspruch nehmen dürfen, gründen die Rabbiner von Würzburg und Kitzingen ein eigenes jüdisches Winterhilfswerk (Flade 1996, S. 293).

3.5. Die Zeit des Nationalsozialismus in Würzburg

Wie auch in anderen Gebieten in Deutschland hoffen die Juden in Würzburg auf das Scheitern Hitlers, nicht zuletzt auf die Ablehnung seiner Politik seitens des deutschen Volkes. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 hoffen sie auf einen schnellen Amtswechsel, wie es ihn zur Weimarer Zeit öfter gegeben hat. Hans Löffler von der Deutschen Demokratischen Partei bleibt zwar zunächst noch im Amt als Oberbürgermeister, wird aber schon bald zwangsweise in den Ruhestand geschickt. Noch in seiner Amtszeit kann er nicht verhindern, dass am 9. März 1933 Hakenkreuzfahnen angebracht werden. Nach dem Aufruf zur Boykottierung der Juden und ihrer Läden, wird im gleichen Monat das Gewerkschaftshaus in der Augustinerstraße von SS- und SA-Männern gestürmt. Dabei werden Bücher, Flugblätter und Zeitschriften beschlagnahmt und am 10. März 1933 auf dem Platz vor der Residenz verbrannt. Die Vertreter politisch gegnerischer Parteien, wie der Sozialdemokratischen Partei (SPD) und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) werden inhaftiert. Noch am gleichen Tag werden Autos von Gewerkschaftern und Juden beschlagnahmt, letztere dazu gezwungen ihre Läden in der gesamten Stadt zu schließen (ebd., S. 257-259).

Es folgen weitere Aktionen gegen jüdische Mitbürger, wie die offen ausgesprochene Drohung gegen die Bevölkerung, jüdische Geschäfte auch nur zu betreten. Mitglieder von SA und SS markieren die Läden, Anwaltskanzleien und Arztpraxen von Juden mit einem gelben Fleck und in einem nächsten Schritt folgt ein Berufsverbot für Juden, dies greift jedoch nicht bei allen gleichermaßen. So gibt es Ausnahmen für diejenigen, welche im Ersten Weltkrieg gekämpft haben und deren Hinterbliebenen. Wie im gesamten Land, breitet sich auch in Würzburg der Wahnsinn des Nationalsozialistischen Regimes aus. 1933 besteht für einen Großteil der jüdischen Bevölkerung noch keine Notwendigkeit zur Auswanderung. Selbst die kurz darauf beginnenden jüdischen Boykotte stimmen einige noch nicht um, den

jungen jüdischen Bevölkerungsteil und den der Zionisten[24] hingegen schon und diese beginnen damit sich auf eine Emigration vorzubereiten. Durch den sich immer radikaler äußernden Antisemitismus im Land sieht auch der Rest der jüdischen Bevölkerung keine Alternative zur Auswanderung. Zu diesem Zeitpunkt erweist sich dieses Vorhaben als schwieriges Unterfangen, so muss beispielsweise die Sprache des Ziellandes in sehr kurzer Zeit erlernt werden. Zahlreiche Juden können ihre Berufe im Ausland nicht ausüben, nicht zuletzt wegen der Sprachbarriere, daher findet auch bei Würzburger Juden eine Berufsumschichtung statt. 1933 emigrieren allein aus Würzburg 195 Juden, 1938 und 1939 beträgt die Zahl der der emigrierenden schon 796. 1941 wird die Auswanderung aus Deutschland für Juden verboten. Bis dahin gelingt es nur noch 108 Personen auszuwandern (vgl. Flade 1996, S. 298-300).

3.5.1. Jüdische Selbsthilfe in Würzburg

Die Politik der Nationalsozialisten bringt immer neue Gesetze hervor, die zur Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft und ihrer Entrechtung beitragen. Hatte noch in der Weimarer Republik jeder Staatsbürger einen Anspruch auf Fürsorge und Hilfeleistungen, so ändert sich dies sehr schnell nach dem Regierungswechsel. Jüdische Bürger aus Würzburg sind, wie im gesamten Reich, auf die Fürsorge und Hilfe aus ihren eigenen Reihen angewiesen. Zwangsweise gründen sich damit neue Wohlfahrtseinrichtungen oder Maßnahmen, andere bestehen bereits schon seit der Weimarer Republik, wie beispielsweise der jüdische Kindergarten und die jüdische Volksschule in Würzburg. Das weitere Bestehen der jüdischen Volksschule ermöglicht es jüdischen Schülern auch weiterhin eine Schule zu besuchen, gerade für die Schüler, die vorher christliche oder öffentliche Schulen besuchten und diese nun verlassen müssen, ist dies ein Vorteil. Schwierig ist es hingegen für Schüler die vorher das Gymnasium besuchten oder besuchen möchten. Ihnen wird der Zugang so stark erschwert, dass die Zahl der Schüler, welche noch ein Gymnasium besuchen sich bereits ein Jahr nach dem politischen Machtwechsel halbiert (ebd. S. 283f).

[24] Zionismus entspricht einer politisch-religiösen Bewegung, welche vor der Gründung Israels, also vor 1948 zum Ziel hatte, einen jüdischen Nationalstaat in Palästina zu gründen. Die zionistische Bewegung hat ihren Ursprung im 19. Jahrhundert und ist eine Reaktion auf den russischen und osteuropäischen Antisemitismus (vgl. Schubert & Klein 2006, S.334).

Es bilden sich schnell im gesamten Reich neue jüdische Volksschulen, für welche Lehrer gebraucht werden. Davon profitiert die israelitische Lehrerbildungsanstalt (ILBA) in Würzburg. Es schreiben sich sehr viel mehr Personen ein als bisher, gerade diejenigen, welche nun nicht mehr an Universitäten studieren können. Viele der Bewerber sind nicht religiös erzogen worden und stehen nun vor der Aufgabe, ausschließlich für jüdische Kinder und damit auch der jüdischen Religion ausbildet zu werden. Die größte Herausforderung besteht jedoch darin, die Kinder welche es zu unterrichten gilt, auf deren Auswanderung vorzubereiten. Das heißt angehende Lehrer müssen Hebräisch und Englisch unterrichten können, um die Kinder ausreichend vorzubereiten. Vor allem werden die Kinder mit den Gegebenheiten der Länder, in welche die meisten Juden emigrieren, vorbereitet. Zu diesen Ländern zählen vor allem die vereinigten Staaten von Amerika, die Länder Südamerikas und Palästina (ebd. S.287f.).

Abbildung 2:Werbung eines Schiffsunternehmens zur Überfahrt nach Palästina

Quelle: Flade 1996, S. 302

Nach der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 sind die jüdischen Einrichtungen, wie die Synagoge, die Gemeinderäume, die ILBA und die Volks- und Berufsschule, in Würzburg zerstört und abgebrannt. Das Betreten der jüdischen Gemeinderäume in der Domerschulstraße 21 wird verboten. Die jüdische Gemeinde in Würzburg verlegt daraufhin die Räumlichkeiten in die Domerschulstraße 19. Der Unterricht der Volks- und Berufsschule findet ab 1939 in der Bibrastraße 6 statt. Nach dem Pogrom muss die ILBA schließen und das Gebäude wird 1940 durch den bayerischen Staat enteignet (vgl. Hartung & Ries 2012, S. 5). Auch Maßnahmen der Berufsumschichtung und Wirtschaftshilfe gehören zur jüdischen Selbsthilfe in

Würzburg. Mit dem Kulturbund wird in Würzburg ein Selbsthilfewerk geschaffen, in welchem nun aus dem allgemeinen öffentlichen kulturellen Leben ausgeschlossenen Künstler weiter ihrem Beruf nachgehen können. So gibt es zum einen weiterhin ein kulturelles Angebot für Juden in Deutschland, zum anderen verdienen die Künstler weiter ihren Lebensunterhalt (ebd., S. 282ff.).

3.5.2. Die Folgen der Pogromnacht im November 1938 für die jüdische Bevölkerung in Würzburg

Nach der Reichskristallnacht, vom 9. auf den 10. November 1938, werden weitere Verordnungen erlassen, die zu einer immer größeren Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung führen, wie beispielsweise die Kündigung ihrer Wohnungen. Als Folge ziehen immer mehr Juden in das Haus der ILBA, in der Bibrastraße 6 und in die jüdischen Altersheime in der Dürerstraße und Konradstraße. 1941 leben dort bereits 350 Personen auf engstem Raum zusammen und 1942 folgt eine neue Verordnung, welche es Juden verbietet in einem privaten Haus zu leben. Bald schon lassen sich in der ILBA und den Altersheimen keine Familien mehr unterbringen. Damit werden nun selbst die Gebäude des jüdischen Friedhofes hergerichtet und umfunktioniert, mit dem Vorteil, dass sie dort das Feld und den Garten des Friedhofsgärtners nutzen können und damit noch einen Ort haben an welchem sie sich ohne Repressalien aufhalten können.

Abbildung 3: Jüdisches Altersheim in der Konradstr. 3

Quelle: Flade 1996, S. 291

Die Ghettoisierung der Würzburger Juden verschlechtert weiter die Lage der jüdischen Bürger, denn nun ist die Gestapo in der Lage diese noch gezielter zu kontrollieren. Das Alltagsleben der Juden wird sukzessive durch neue Verordnungen weiter eingeschränkt: die NS-Behörden konfiszieren Radios, Telefone und verhängen eine Ausgangssperre. Juden dürfen außerdem nur in bestimmten Geschäften und zu bestimmten Zeiten einkaufen und sind zur Arbeit verpflichtet bei der sie einen äußerst geringen Lohn erhalten. Am 15. September 1941 wird ein Gesetz erlassen, welches alle Juden, die älter als sechs Jahre alt sind, dazu verpflichtet einen gelben Stern, den sogenannten „Judenstern“, sichtbar an ihre Kleidung anzubringen und zu tragen (vgl. Flade 1996, S. 329-331).

3.5.3. Deportationen aus Würzburg

Auch in Würzburg finden, wie im gesamten Land, Deportationen statt, von welchen die Opfer oftmals erst wenige Tage vorher etwas erfahren. Die „Endlösung“ der Judenfrage konzentriert sich zu Beginn auf den deutschen Raum und erweitert sich später zusätzlich auf die besetzten Gebiete. Im Herbst 1941 werden die Juden völlig entrechtet, die Auswanderung wird verboten und ihnen wird ihre Staatsbürgerschaft entzogen und es beginnen im Deutschen Reich die Deportationen. In Würzburg erfolgen diese zwischen dem 27. November 1941 bis zum 17. Juni 1943. Die deportierten Juden kommen größtenteils in den Osten, wie zum Beispiel nach Riga (Lettland) und Lublin (Polen), oder aber nach Theresienstadt (Tschechien), letzteres jedoch zu großen Teilen nur übergangsweise, bis zu den Weitertransporten nach Osten. Im NS-Jargon wird hier von keiner Deportation, sondern von einer „Evakuierung nach Ostland“ gesprochen. Das Grauen des Nationalsozialistischen Systems kennt keine Grenzen und so müssen Juden ihre Deportation selbst bezahlen und die Verpflegung für die Reise größtenteils selbst beschaffen. Vor den Deportationen wurde ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt. (vgl. Spindler & Schmid 2003, S. 616).

Im Vorfeld findet eine Belehrung in der Gestapodienststelle in der Ludwigstraße 2 statt, bei welcher der Gestapobeamte zwei Merkblätter aushändigt, in welchen Informationen zu der von den Nationalsozialisten bezeichneten „Evakuierung“ enthalten sind und welche von den Betroffenen Personen unterzeichnet werden müssen. Es wird festgelegt, dass eine Marschverpflegung für mindestens drei

Wochen und ein Mundvorrat für vier Tage mitzunehmen ist, außerdem ist ein Transportkoffer zu packen. In der Belehrung ist außerdem der Hinweis zu finden, dass das Vermögen der deportierten Personen von der Staatspolizei beschlagnahmt wird und die Wertsachen in einem Briefumschlag bei der Gestapodienststelle abzuliefern sind. Außerdem haben sie ihre Wohnungen sauber zu hinterlassen und die offenen Rechnungen zu begleichen (vgl. Flade 1996, S. 343f.).

Abbildung 4: Marsch der deportierten Juden zum Ladehof-Aumühle

Quelle: Wir Wollen Uns Erinnern 2011

In Würzburg finden insgesamt sechs Deportationen statt, die erste am 27. November 1941, bei welcher die erste Station das Durchgangslager Nürnberg-Langwasser ist, anschließend geht es weiter nach Riga (Lettland) in das Lager Jungfernhof (ebd. 347-349). Die zweite Deportation findet am 24. März 1942 statt. Ziel ist das Ghetto Izbica in Polen, was ebenfalls ein Durchgangslager ist, oft geht es anschließend noch weiter in Vernichtungslager wie Sobibór. Die dritte Deportation ist am 25. April 1942 und geht nach Krasniczyn/Izbica, ebenfalls Polen. Die vierte und fünfte Deportation finden am 10. und 23. September 1942 statt, beide mit dem Ghetto Theresienstadt (Tschechien) als Ziel. Die letzte Deportation ist am 17. Juni 1943, Ziele sind hier Theresienstadt und im Gebiet des deutsch besetzten Polens das Vernichtungslager Auschwitz (vgl. Wir Wollen Uns Erinnern 2011. S. 2). Allein über die Sammelstelle in Würzburg werden zwischen 1941 und 1943 2.196 Juden deportiert. Die Sammelstelle befindet sich am Platz'schen Garten, von dort findet ein Marsch bis zum Aumühl-Ladehof statt (vgl. Spindler & Schmid 2003, S. 616).

Abbildung 5: Deportation der Juden vom Ladehof-Aumühle

Quelle: Wir Wollen Uns Erinnern 2011

4. Deutschland ab 1945

4.1. Die Nachkriegszeit ab 1945

Adolf Hitler und seine letzten noch bei ihm verbliebenen Getreuen nehmen sich am 30. April 1945 im Führerbunker in Berlin das Leben, am 8. Mai kapituliert die Wehrmacht bedingungslos und damit enden 12 Jahre nationalsozialistischer Herrschaft. Die Siegermächte, bestehend aus der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Großbritannien und später Frankreich, übernehmen die Regierungsgewalt. Die Siegermächte teilen Deutschland und Berlin in sogenannte Besatzungszonen auf. Die Besatzung durch die Alliierten sieht folgende Aufteilung Deutschlands vor: die Sowjetische Zone besteht aus Mecklenburg-Vorpommern, Teilen Berlins, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; die Amerikanische Zone besteht aus Hessen, Württemberg-Baden und Bayern; die Französische Zone aus Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohen-Zollern und Süd-Baden; die Britische Zone besteht aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfahlen. Deutschland hatte während des zweiten Weltkrieges Gebiete annektiert, die nun wieder zurückfallen. Es treffen sich auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 die Regierungsvertreter der Sowjetunion, der

USA und Englands und beraten über die Zukunft Deutschlands (vgl. Sachße & Tennstedt Band 4 2012, S. 13).

Innerhalb Deutschlands findet eine Binnenwanderung statt, denn die Städte liegen nach den Bombenangriffen während des Krieges größtenteils in Trümmern, die ländlichen Gegenden hingegen sind verschont geblieben, so dass diese Raum für die aus den Städten fliehende Bevölkerung bieten. Durch die vor allem polnischen Gebietsabtretungen, verliert Deutschland viele landwirtschaftliche Anbauflächen. Die Getreideproduktion in Europa geht zurück und bald schon besteht eine weltweite Nahrungsmittelknappheit. Die Nachkriegsjahre sind geprägt von Hunger und Wohnungsmangel. Die Politischen Gegner der NSDAP, welche die Diktatur überlebt haben, versuchen nun mit ihrer Arbeit der notleidenden Bevölkerung zu helfen und auch die Politik demokratischer und vom linken Lager ausgehend, sozialistischer zu gestalten. Die Ansichten der nun wieder zugelassenen Parteien sind jedoch nicht immer im Sinne der Besatzer, was in Anbetracht der Tatsache, dass diese selbst Regierungen unterschiedlichster politischer Richtungen vertreten, ein schweres Unterfangen ist (vgl. Sachße & Tennstedt Band 4 2012, S. 14-28).

Was den Amerikanern zu kommunistisch erscheint, ist den Sowjet noch zu liberalimperialistisch und so entwickelt sich Deutschland zunehmend in zwei Richtungen: Ost und West. 1949 wird, als Teil des „Ostblocks“, die sozialistische Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet, auf der anderen Seite steht die demokratische und der sozialen Marktwirtschaft aufgeschlossene kapitalistische Bundesrepublik Deutschland (BRD) (vgl. Hering & Münchmeier 4. Auflage 2007, S. 192).

Die Alliierten beginnen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, Deutschland frei vom Nationalsozialismus zu gestalten. Im Februar 1945 treffen sich die alliierten Staatschefs Josef Stalin (Sowjetunion), Franklin Roosevelt (USA) und Winston Churchill (Vereinigtes Königreich), um ein internationales Militärtribunal zu errichten, welches die Kriegsverbrecher verurteilen soll und außerdem werden Nationalsozialistische Organisationen und Gesetze verboten. Damit beginnt die Entnazifizierung Deutschlands, bei der circa 200.000 verdächtige Kriegsverbrecher der SS, Gestapo und Funktionäre der NSDAP inhaftiert werden (vgl. Fischer &

Lorenz 2007, S. 18). Es werden 24 Hauptkriegsverbrecher und sechs als verbrecherisch eingestufte Organisationen vor dem internationalen Kriegstribunal in Nürnberg, bei den sogenannten Nürnberger Prozessen, ab dem 20.11.1945 in den Kategorien „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, angeklagt und öffentlich verurteilt (ebd., S. 21).

4.2. Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege der Nachkriegszeit

Es dauert einige Jahre, bis es in Deutschland gelingt die Soziale Arbeit zu reorganisieren, bis dahin ist die in Not lebende Bevölkerung zu großen Teilen auf die Hilfsorganisationen aus dem Ausland angewiesen. Der Krieg hat eine neue Gruppe an Hilfebedürftigen hervorgebracht, die zunächst von der kommunalen Ebene, als einzige funktionierende Ebene im Land, versorgt werden. Durch die Bombenangriffe liegen vor allem die Städte in Trümmern und die Zivilbevölkerung wird nun, anders als noch beim ersten Weltkrieg, zu Kriegsopfern. Zu diesen zählen vor allem Flüchtlinge, Evakuierte, Zugewanderte aus der von der Sowjetunion besetzten Zone, Angehörige von Kriegsgefangenen und heimkehrende Kriegsgefangene. Damit die Fürsorge für diese Gruppen, vor allem aber für die Flüchtlinge gewährleistet werden kann, entwickelt sich die Kriegsfolgenhilfe (KFH). Um die große Anzahl an Flüchtlingen versorgen zu können, bildet sich schon bald ein Flüchtlingsdienst, der zwar mit seinem Hilfsprogramm eine Grundversorgung der Flüchtlinge liefert, jedoch nicht die erlittenen Verluste ausgleichen kann. 1949 wird das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet, mit diesen Regelungen wie dem Soforthilfegesetz, welches neben der allgemeinen Fürsorge auch eine Unterhalts- und Ausbildungsbeihilfe für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene mit der „Aufbauhilfe“ die Gründung einer neuen Existenz ermöglicht. Neben der individuellen Hilfe wird auch eine Gemeinschaftshilfe geschaffen die Mittel unter anderem für Verbände der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellt(vgl. Sachße & Tennstedt, Band 4 2012, S. 52-57).

Die Opfer nationalsozialistischer Zwangsarbeit, wie russische, polnische und französische Zwangsarbeiter, kriegsgefangene Ausländer und ehemalige, nicht aus Deutschland stammende Häftlinge aus den KZs, bilden eine Flüchtlingsgruppierung,

welche als „Displaced Persons“ bezeichnet werden. Sie befinden sich nicht in ihrem Heimatstaat und können aus eigenen Mitteln nicht wieder zurück, sind also auf die Hilfe der Fürsorge angewiesen. Nach dem Krieg fallen circa 10 Millionen Menschen unter die Kategorie der „Displaced Persons“. 1947 beginnt die Flüchtlingsorganisation „International Refugee Organization“ der Vereinten Nationen, diesen Personen zu helfen indem sie diese neu ansiedelt, bis Ende 1951 alleine circa 712.000 Personen. Nach der Gründung der BRD wird diese Personengruppe in die öffentliche Fürsorge eingegliedert (ebd., S. 65-69).

4.2.1. Die Entwicklung der Fürsorge und Wohlfahrtspflege der Nachkriegszeit zur Sozialen Arbeit in der BRD

Die Schwerpunkte der Sozialen Arbeit in der Nachkriegszeit liegen vor allem in Bereichen der sofortigen Fürsorgemaßnahmen und Wiedereingliederung von Flüchtlingen, außerdem gilt es Krankheiten wie Tuberkulose zu bekämpfen, hier wird die Gesundheitsfürsorge aktiv. Das seit 1949 in DDR und BRD geteilte Deutschland, weist durch die Zweistaatlichkeit folglich zwei unterschiedliche Entwicklungen in der Sozialen Arbeit auf. Die Soziale Arbeit in der BRD orientiert sich dabei vor allem an dem Fürsorge- und Wohlfahrtssystem der Weimarer Republik, welches die Leistungen der öffentlichen Träger und der freien Wohlfahrtspflege regelt. Dazu zählen die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz.[25] Es gilt vor allem die von den Nationalsozialisten vorgenommen Änderungen wieder rückgängig zu machen. In den vergangenen 12 Jahren war die Reichsebene für das Gesundheitswesen, die Jugendarbeit, Jugendpflege und Familienfürsorge zuständig, dies soll nun wieder dezentralisiert werden, so dass auch die Kommunen wieder mit zuständig für die Fürsorge und Wohlfahrtspflege sind und diese nicht nur von der höchsten Ebene gesteuert werden (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 196f).

Ende Juni 1961 löst das Bundessozialhilfegesetz das Weimarer Fürsorgerecht ab, womit auch neue Begriffsbestimmungen einhergehen. Aus der „Fürsorge“ wird die „Sozialhilfe“, aus der „Jugendfürsorge“ und „Jungendwohlfahrtspflege“ wird die

[25] Vgl. die Aufzählung der wesentlichen Gesetzesgrundlagen der Weimarer Republik in Hering/Münchmeier 2007, S. 196f, Landwehr/Baron 1983, S. 229.

„Jugendhilfe“ und aus der „Wohlfahrtspflege“ entsteht nun die Bezeichnung „Soziale Arbeit“ (ebd., S. 199). Nach dem Krieg gilt es nun die Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit wieder aufzubauen, was erstmals die Veränderungen durch die NS-Regierung aufzeigt. Die Ausbildungsstätten und die meisten Schulen wurden von der NSV übernommen, diese werden nach 1945 wieder an ihre eigentlichen Träger übergeben, so dass die Wohlfahrtsschulen ihre Arbeit wieder unter ursprünglicher Trägerschaft aufnehmen können. Im Rahmen der Entnazifizierung wurden auch alle hauptamtlichen Lehrkräfte entlassen und durch solche ersetzt, die als „nicht belastet“ galten. Auch wird die Prüfungsordnung von 1920 wieder gültig, welche eine zweijährige Ausbildung vorschreibt. Die Beschlüsse von 1959 Regeln die Ausbildung schließlich neu. Diese dauert nun drei Jahre und schreibt vor, dass in der Zeit auch Praktika absolviert werden, außerdem werden die Schulen zu Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und da es sich damit um eine höhere Schule handelt, erhöhen sich hier auch die Zugangsvoraussetzungen. Arbeitete die Fürsorge und Wohlfahrtspflege während des Nationalsozialismus noch unter der Prämisse, der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft ist alles, verabschiedet sich nun auch dieser Gedanke aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und so steht auch die individuelle Hilfe wieder im Vordergrund (ebd., S. 202f).

4.2.2. Die Soziale Arbeit in der DDR

In der DDR beginnt mit Hilfe der sowjetischen Militäradministration der Aufbau eines neuen, sozialistischen, Staates. Regiert wird dieser ab 1949 von der Sozialistischen Deutschen Einheitspartei (SED), welche durch einen erzwungenen Zusammenschluss der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) entsteht. Es bilden sich schon bald nach der Entstehung der DDR Organisationen, wie unter anderem der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD). Schnell werden die Veränderungen und aktive Maßnahmen der Politik deutlich, sie fördert Kunst, Kultur und Wissenschaft auf der einen, verstaatlicht die Produktion auf der anderen Seite. Ganz im Sinne der sozialistischen Gleichberechtigung, versucht die Politik Frauen in den Arbeitsmarkt einzugliedern (ebd., S. 190ff).

Die Entwicklung Sozialer Arbeit und sozialer Sicherung verlaufen in der DDR anders als in der BRD. Die Berufsausbildung, als auch der Beruf selbst ist ein anderer, auch die Einrichtungen unterscheiden sich sehr stark von denen der BRD. Die Soziale Sicherung in der von der Sowjetunion besetzten Zone entwickelt sich bereits ab 1945, nach 1949 dann auf der Basis des Sozialismus, mit einer eigenen Struktur der Institutionen. (vgl. Führ & Furck 1998, S. 3ff). Das Sozialwesen der DDR versucht den Bürgern und besonders den Familien staatliche Leistungen zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise die Kinderbetreuung, das Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge. Die Kinderbetreuung wird mit der Kindergrippe als staatliche Einrichtung und unterste Stufe des sozialistischen Bildungssystems gesichert. Anders als in der BRD, sind in der DDR die Wohlfahrtsverbände verboten, eine Ausnahme bildet das Deutsche Rote Kreuz. Kirchen, welche versuchen soziale Einrichtungen zu gründen, arbeiten hier unter verschlechterten Bedingungen (ebd., S. 54, 110). Dem Gebiet der Volksbildung wird bis 1949 das Jugendamt als Institution zugeteilt, die Jugendpflege und Jugendfürsorge in das Volksbildungswesen integriert und damit verstaatlicht, was zu einem Rückgang der freien Träger der Jugendhilfe führt. Letztere sind gezwungenermaßen bald nur noch im Bereich der Behindertenarbeit tätig (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 214). Die Tätigkeit der Jugendhilfe wird durch ein Anfang Februar 1950 erlassenes Jugendgesetz sehr eingeschränkt und der Aufgabenbereich liegt hierdurch hauptsächlich in der Familienhilfe. Das Jugendgesetz sieht außerdem die aktive Teilnahme der Jugend am Aufbau der DDR und die Förderung der Jugend in Schule, Beruf und Sport vor und führt zur Auflösung der Jugendämter, die Jugendförderung durch Angebote wird der FDJ zugewiesen (vgl. Führ & Furck 1998, S. 296).

Jugendhelfer, hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter, übernehmen ab 1953 Aufgaben der Jugendhilfe, wie es eine „Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ vorsieht. Zur Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeiter werden auf den Ebenen der Kommunen und Bezirke Jugendausschüsse gegründet. Die Notwendigkeit einer Berufsausbildung auf diesem Gebiet wird lange nicht akzeptiert, erst 1959 ändert sich dies, in dem Fachschulen gegründet werden an welchen eine dreijährige Berufsausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit möglich wird. Die Ausbildung in der DDR fasst keine Bereiche der Sozialen Arbeit zusammen, sondern spezialisiert sich mehr auf Berufe wie

beispielsweise Jugendfürsorgerin, Gesundheitsfürsorgerin, Kindergärtnerin, Hortnerin, Heimerzieherin, Pionierleiterin und Klubleiterin. Für jeden Bereich wird eine eigene Ausbildung mit einem entsprechenden Profil geschaffen. Die Soziale Arbeit der DDR versucht die Bevölkerung zu beeinflussen und vor allem für die Jugend Angebote im Sinne des Sozialismus zu schaffen. Die Jugendhilfe selbst arbeitet in ihrem eingeschränkten Tätigkeitsbereich sehr defizitorientiert, denn ihr Fällt die Aufgabe der Unterstützung Hilfebedürftiger Familien zu (vgl. Hering & Münchmeier 2007, S. 214ff).

4.2.3. Würzburg ab 1945

In den letzten Wochen vor dem Ende des Krieges und der Kapitulation der deutschen Wehrmacht befreien die alliierten Truppen ein Konzentrations- und Vernichtungslager nach dem anderen. Darunter werden auch die noch lebenden Würzburger Juden befreit, von denen einige so schwach sind, dass sie schon kurz nach der Befreiung der KZ's auf Grund der physischen und psychischen Schwäche sterben. Am 10. Juli 1945 gelangen 21 Juden, welche im Ghetto Theresienstadt waren, zurück nach Würzburg. Sowohl das Kranken- und Pfründnerhaus, als auch das Altersheim in der Konradstraße wurden im Krieg völlig zerstört. Auch die Gebäude der jüdischen Gemeinde inklusive der Synagoge in der Domerschulstraße 21 und das Haus der ILBA in der Bibrastraße wurden durch die Bombenangriffe zerstört. So bleibt nur noch das Landesheim in der Bibrastraße, in welchem die zurückkehrenden Würzburger Juden vorerst unterkommen. Im November 1945 leben in Würzburg wieder 59 Juden, davon gehören 19 zu den Displaced Persons, 23 zu Juden aus Würzburg und die restlichen 17 stammen aus anderen jüdischen Gemeinden in Unterfranken beziehungsweise Deutschland. Einige der Displaced Persons wandern in den 1948 gegründeten Staat Israel aus, andere schließen sich der Würzburger Gemeinde an. Das Landesheim und die jüdischen Friedhöfe in Heidingsfeld und Höchberg werden wieder hergerichtet, an Sonntagen, auf Befehl der Amerikaner hin, auch mit Hilfe ehemaliger NSDAP-Mitglieder. (vgl. Flade 2. erweiterte Auflage 1996, S. 385ff).

4.2.4. Der Neubeginn der jüdischen Gemeinde in Würzburg

Die Juden erfuhren während des Dritten Reichs erst eine Ausgrenzung, Entrechtung und Ausplünderung, schließlich wurden sie vertrieben und als selbst das ab 1941

nicht mehr möglich war, wurden sie deportiert. In ihrer Haft in den Konzentrationslagern wurden sie zur Zwangsarbeit gezwungen, ermordet oder verhungerten. Wenige überlebten die Haft in den Konzentrationslagern und Ghettos und für die wenigsten war es zunächst denkbar sich jemals wieder in Deutschland ein Leben aufzubauen. Um die aus den KZ zurückgeführten Juden zu versorgen, wird schnell damit begonnen Sofortlösungen zu finden. Die Zahl der gesamten jüdischen Bevölkerung unmittelbar nach der Befreiung aus den KZs und der Rückkehr nach Deutschland beträgt ungefähr 200.000[26], wobei davon circa 90% zu den Displaced Persons[27] gehören und ungefähr 15.000 deutsche Juden darunter sind. Die häufig aus dem Osten verschleppten Displaced Persons, welche aus eigenen Mitteln nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren können, stellen die größte Zahl der Hilfebedürftigen dar welche jüdische Hilfsorganisationen in aufsuchen (vgl. Scheller 1987, S. 44f).

Nach dem Krieg wird die jüdische Gemeinde wieder errichtet, als Gebäude hierfür dient das ehemalige Alters- beziehungsweise Krankenheim in der Valentin-Becker-Straße. 1964 wird auf dem Grundstück in der Valentin-Becker-Straße die neue Synagoge gebaut, welche 1970 eingeweiht wird. 1987 wird schließlich ein Dokumentationszentrum für jüdische Geschichte und Kultur eingerichtet, das Shalom Europa, das jedoch erst 2006 offiziell eingeweiht wird (vgl. Alemannia Judaica 2011).

26 Anmerkung zum Vergleich: Heute leben im etwa 200.000 Juden in Deutschland (Wolffsohn 2012)
[27] Siehe hierzu auch 4.2. Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege der Nachkriegszeit.

5. Aufarbeitung und Rezeption

5.1. Vergangenheitsbewältigung und Entschädigungsregelungen für die NS-Opfer

Die Bewältigung der Vergangenheit beginnt schon früh. So wird bei den Mozartlichtspielen Ende Januar 1946 ein Film mit dem Titel „Die Todesmühlen“ gezeigt, welcher die Zustände der KZs zur Zeit der Befreiung durch die Alliierten zeigt: tote, kranke, sterbende, verhungernde, vergaste, verbrannte, erschossene Menschen. Der Film und die Verfahren vor der Würzburger Strafkammer ab 1946 beziehungsweise 1949, dienen der Aufklärung über das Verbrechen an der Menschlichkeit durch die Nationalsozialisten. So werden ehemalige NS-Funktionäre, wie der ehemalige Wachmann Otto Pfrang aus Würzburg, der im Dachauer KZ tätig war und sich plötzlich an nichts mehr erinnern kann, zu lebenslanger Haft im Zuchthaus verurteilt. Beteiligte des Novemberpogroms von 1938 werden zu Haftstrafen verurteilt, 18 Gestapobeamte, die an den Deportationen beteiligt waren, werden im März 1949 vor der großen Strafkammer verurteilt, später bei den Nürnberger Prozessen jedoch wieder freigesprochen (vgl. Flade 2. erweiterte Auflage 1996, S. 391-393).

1953 beschließt der Deutsche Bundestag finanzielle Leistungen für Israel zu leisten und verabschiedet ein Rückerstattungsgesetz für Opfer des Nationalsozialismus zur Wiedergutmachung im Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel (vgl. Bundesgesetzblatt von 1953, S. 37). Bereits 1951 bekannte sich der Bundeskanzler Adenauer vor dem Deutschen Bundestag die Verantwortung Deutschlands für die Wiedergutmachung zu übernehmen:

> "Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leides bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und den besetzten Gebieten gebracht wurde. (…) Im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das

> heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind. ... Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern" (Auswärtiges Amt 2013).

Anders verläuft es in Bezug auf die Entschädigung der NS-Opfer in der DDR: der von den Nazis erbeutete Besitz der Juden wird dort verstaatlicht und nicht wieder an die eigentlichen Eigentümer zurückgegeben. Die DDR als antifaschistischer Staat sieht es nicht vor, die individuelle Wiedergutmachung an die Opfer der NS-Zeit in Form von materieller Entschädigung zu leisten. Es sollen Ehrenpensionen als Entschädigung dienen die für Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus, sowie deren Hinterbliebene, gezahlt werden. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 fallen im Wesentlichen mit dem Einigungsvertrag die in der früheren DDR geltenden Anordnung weg, so dass die Bundesregierung am 1. Mai 1992 hierfür neue Regelungen festlegt die auch Opfer aus der, zu diesem Zeitpunkt bereits, ehemaligen DDR entschädigen sollen (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2012; SPIEGEL ONLINE 2013).

5.2. Aufarbeitung und Erinnerungsarbeit am Beispiel des Kunstprojekts „Stolpersteine“

Stolpersteine, was ist das, wofür und warum sind sie in den Boden eingelassen, welche Informationen erhält man durch sie? Auf diese Fragen stößt man häufig bei Personen, welche mit dem Projekt als solchem noch nicht vertraut sind und damit die Stolpersteine noch nicht kennen. An dieser Stelle wird das Projekt und der Künstler vorgestellt, was es damit auf sich hat, an wen erinnert wird, wie eine Verlegung abläuft und wie das Projekt durch eine Patenschaft unterstützt werden kann.

Der Stolperstein

> *"Ein Stolperstein hemmt den Gang, der Spaziergänger stolpert, er hält inne, und manchmal hat er sich den Fuß gestoßen. In jedem Fall wird er aufmerksam auf das, was seinen Lauf hemmte. An den Stolpersteinen, von denen hier die Rede ist, wird man sich nicht den Fuß stoßen: Sie verleiten zum gedanklichen Stolpern, zum Innehalten, zur Aufmerksamkeit."* (Schuster 2006, S.1)

Der Stolperstein, ein normaler Betonstein, auf der oberen Seite mit einer Messingplatte versehen, auf welcher der Name des jeweiligen Opfers und, wenn bekannt, zusätzlich das Geburtsjahr und Deportationsjahr und -ort stehen. Verlegt werden die Steine vor den Häusern, in welchen die NS-Opfer zuletzt freiwillig und selbstbestimmt gelebt oder gearbeitet haben. Die Stolpersteine fallen nicht zuletzt durch ihre braun-gelbe Farbe sofort in die Augen derer, die an ihnen vorbeigehen. Sie mahnen zum Gedenken und zum Engagement. Dieses von Gunter Demnig ins Leben gerufene Kunstprojekt erinnert an die Vertreibung und Vernichtung von Juden, politisch Verfolgten und andersdenkenden, Zigeunern, die ebenfalls nicht dem Rassenideal der Nationalsozialisten entsprachen, ebenso wie an an Homosexuelle, Zeugen Jehovas und an Euthanasieopfer (vgl. Lutz-Simon 2008, S. 10-12,18f).

Abbildung 6: Stolpersteine zur Erinnerung an Opfer des Holocausts

Quelle: Jugendbildungsstätte Unterfranken 2013

Das Projekt

Einen Entwurf für das Kunstprojekt „Stolpersteine“ entwickelte der Künstler Gunter Demnig bereits im Jahr 1993, 1997 wird der erste Stolperstein in Berlin-Kreuzberg verlegt, zu dem Zeitpunkt noch ohne einer Genehmigung, die jedoch später noch

erteilt wird. Gunter Demnig möchte mit seinem Projekt die Opfer aus ihrer Anonymität holen, nicht darauf warten das Bürger in Gedenkstätten gehen, sondern sie direkt auf der Straße damit konfrontieren und aufzeigen, wo überall Opfer der Nationalsozialisten lebten. Im Oktober 2005 verleiht ihm die Bundesrepublik Deutschland, durch den ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, einen Verdienstorden für das Projekt. Er gewinnt auch weitere Preise und Anerkennungen, wie beispielsweise im gleichen Jahr den „German Jewish History Award“ der Obermayer Foundation. Dieser Preis ehrt Deutsche Bürger die besondere Beiträge aus eigener Initiative heraus leisten und mit welchen sie jüdische Geschichte und Kultur dokumentieren. Im Laufe der Jahre erhält er noch weitere Preise für sein Projekt (ebd., S.18f).

Finanziert werden die Stolpersteine von Paten, meistens sind das Privatpersonen oder Vereine, welche die Kosten für die Verlegung des Steines und diesen selbst finanzieren und auch offiziell als Paten genannt werden. Allein bis Ende 2011 sind in ungefähr 700 Orten über 32.000 Steine verlegt worden und es sind noch viele Verlegungen geplant. Die Stolpersteine werden nicht nur innerhalb Deutschlands verlegt, sondern auch im Ausland, wie Österreich, Ungarn, Niederlande, Belgien, Tschechien, Polen, Ukraine, Italien, Norwegen und Frankreich (vgl. Warda 2012, S.1-3).

5.3. Das Engagement Würzburger Einrichtungen und Initiativen im Bereich der Erinnerungsarbeit

In Würzburg engagieren sich verschiedene Einrichtungen, Initiativen und Bündnisse in Bereichen der Erinnerungsarbeit. Dabei beschäftigen sie sich mit der Geschichte Würzburger Juden und anderen Opfergruppen aus der Zeit des Nationalsozialismus, oder aber bieten pädagogische Angebote an. Ihr Anliegen ist es, sich für mehr Zivilcourage stark zu machen und gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen. Dies soll erreicht werden, indem Zivilcourage zum Thema in der Bevölkerung gemacht wird (vgl. Bündnis für Zivilcourage, 2012). Im Folgenden werden einzelne Organisationen, Initiativen und Personen genannt und deren Arbeit im Rahmen der Erinnerungsarbeit kurz dargestellt.

Dokumentation über die Würzburger Judendeportationen 1941-1943

„Den Toten zum Gedächtnis und den Lebenden zur Ermahnung einer Diktatur entschieden Widerstand zu leisten!“ (Schultheis & Wahler 1988). Mit dieser Botschaft, die im Impressum des Buches über die Deportationen der Juden zwischen 1941 und 1943 zu finden ist, beginnt eine Dokumentation über die Deportationen aus Würzburg und Unterfranken. Diese ist als wichtiger Beitrag zur Geschichte, aber auch als eine Form der Aufarbeitung zu verstehen, indem Bilder und Dokumente die Geschehnisse der Zeit wiederspiegeln. Isaac E. Wahler begann im Laufe des Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozesses[28] mit der Arbeit an dem Buch als Zeitzeuge, welcher die Entwicklung des Holocausts in Franken miterlebt hat und es schaffte während des zweiten Weltkriegs in die USA zu emigrieren. Nicht jedem seiner Familienmitglieder gelang die Flucht in das Ausland und so wurden auch Mitglieder seiner Familie, wie seine am 25. April 1942 nach Trawniki bei Lublin deportierten Eltern, zu Opfern des Holocausts. Nach dem Krieg kehrte er wieder nach Deutschland zurück und begann mit der Arbeit an dem Buch, zusammen mit Dr. Herbert Schultheis, welcher durch intensive Recherchen und historische Forschung in Archiven und lokalen Regierungsbereichen die detaillierte Darstellungen und Beschreibungen in diesem Buch ermöglichte. Dieses Buch hält eine Zeit und deren Grauen an Hand von Materialien fest, die den Akten der Geheimen Staatspolizei, beziehungsweise deren Außendienststelle in Würzburg zu entnehmen sind (vgl. Schultheis & Wahler 1988, S. 15).

Arbeitskreis Würzburger Stolpersteine

Der „Arbeitskreis Würzburger Stolpersteine“ wird von Helmut Försch und Benita Stolz geleitet, welche die Stolpersteinverlegungen in Würzburg ermöglichen. Helmut Försch verwaltet darüber hinaus die Internetseite Würzburger Stolpersteine, auf der die Geschichte des Projektes und die Intention der Verlegung dargestellt werden. Auf

[28]Der Wilhelmstraßen-Prozess endete erst im April 1949 als längster Prozess und war der elfte von zwölf der Nürnberger Folgeprozesse nach dem Hauptkriegsverbrecherprozess. Zu den insgesamt 21 Angeklagten gehörten acht Angehörige des Auswärtigen Amtes, vier Reichsminister, zwei Staatssekretäre, Vertreter der Banken, Industrie und Personen der Behörde des Vierjahresplans wie beispielsweise ein Vorstandsmitglied der Deutschen Gelddiskontbank, das für die SS Geld und Wertsachen verfolgter und ermordeter Juden verwaltete. Auch einzelne Personen der Reichkanzlei, dem Landwirtschafts-, Reichsfinanz-, Rüstungs-, Reichsinnen- und Reichssicherheitsministerium gehörten zu den Angeklagten dieses Prozesses. Das Auswärtige Amt und die danebenliegenden Dienststellen, welche alle unter Anklage standen, befanden sich damals in der Wilhelmstraße in Berlin, so dass der Prozess nach eben dieser Straße benannt wurde (vgl. hierfür und für weitere ausführlichere Informationen Vormbaum 2010 Band 11, S. 50ff).

der Internetseite des Arbeitskreises ist übersichtlich dargestellt, wie, wo und wann Stolpersteine verlegt werden und wie man Pate werden kann. Die Herstellung und Verlegung von Stolpersteinen werden über Patenschaften finanziert, dabei kann jede Privatperson, Firma, Schule bzw. jeder Verein und jede Stiftung eine Patenschaft übernehmen. Es gibt hier eine Online-Datenbank mit den bisher erfassten Opfern für die bereits ein Stolperstein verlegt wurde.

Diese Seite dient auch zur Information über aktuelle Verlegungen, zu welchen die Bürger eingeladen werden dabei zu sein, diese mitzuerleben und zu erfahren für wen ein Stein verlegt wird. Am 9. November 2012 gab es die 15. Verlegung von Stolpersteinen, bei welcher 12 Stolpersteine verlegt wurden und zeitgleich an die Opfer der Reichspogromnacht von 1938 gedacht wurde. Auf der Internetseite wurde eingeladen, bei diesen Verlegungen dabei zu sein und mit Hilfe eines Planes gezeigt, um welche Uhrzeit die einzelnen Verlegungen stattfinden. Der Arbeitskreis Würzburger Stolpersteine wird von einer großen Anzahl Initiativen und Einrichtungen aus dem politischen und sozialen Bereich unterstützt. Die NS-Opfer, größtenteils aus dem Würzburger Raum, sind in einer Onlinedatenbank alphabetisch gelistet, in der Informationen zu Personen und deren Biografien enthalten sind (vgl. Stolz & Försch, o.J.).

Jugendbildungsstätte Unterfranken und Bündnis für Zivilcourage

Die Jugendbildungsstätte Unterfranken aus Würzburg ist eine interkulturelle Einrichtung mit ebensolchem Ausbildungscharakter und ist vor allem in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig. Ihre Arbeit ist in verschiedene Bereiche unterteilt wie „interkulturelle Öffnung“, „Internationale Begegnung“, „Interkulturelle Qualifikation“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“[29] und „Zivilcourage“. Der Bereich der Zivilcourage beinhaltet Trainings hauptsächlich für Jugendliche, wie „Training für Zivilcourage“ und „das ist krass“, um diese zu sensibilisieren und gegen Mobbing, Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und zu vermitteln, was Zivilcourage ist und wie diese im Alltag geleistet werden kann.

29 Die Jugendbildungsstätte Unterfranken ist zusätzlich die Landeskoordinationsstelle Bayern für das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC), welches Schulen mit dem SoR-SmC-Titel auszeichnet, wenn diese sich erfolgreich gegen Rassismus stark machen. Schüler jedes Schultyps können zusätzlich am Aktiv-Coach teilnehmen, um sich weiterzubilden und Projekte an den eigenen Schulen zu starten.

Des Weiteren gehört zu diesem Bereich Angebote wie „Stolpersteine“ und „Erinnerungsarbeit“ (vgl. Jugendbildungsstätte Unterfranken, 2013).

Das Angebot „Stolpersteine“ beinhaltet Stolpersteintouren durch Würzburg, bei denen Schulklassen oder andere Gruppen etwas über einzelne Opfergruppen, wie beispielsweise Kinder, Jugendliche, Ehepaare, Familien, Rentner, Juden, Zigeuner und Politisch Aktive, erfahren. In diesem Zusammenhang wird darauf eingegangen, wer alles in Würzburg gelebt hat und wer während der NS-Zeit alles deportiert wurde. In der ganzen Stadt sind Stolpersteine zu finden und es werden noch weitere dazukommen. Je nachdem über welche Opfergruppe informiert werden soll, werden sowohl die Stolpersteine und die Biografien der dazugehörenden Personen als auch die Umstände der damaligen Zeit betrachtet. Während der gesamten Stolpersteintour wird ein Bezug zur Gegenwart hergestellt, um zu erinnern dass die Mitmenschen verpflichtet sind sich und andere zu erinnern und sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen (ebd.)

Des Weiteren wird das Seminar „wachsam sein!“ angeboten, das in Einheiten von jeweils drei Stunden entweder einen halben Tag oder einen ganzen Tag gebucht werden kann. Dieses Seminar versucht anhand grundlegender Materialien den Jugendlichen einen Einblick in die Kultur des Erinnerns zu geben und vor allem die Sichtweise der Jugendlichen auf dieses Thema miteinzubeziehen. Mittels einer von der Jugendbildungsstätte entwickelten Erinnerungsmappe „wachsam sein, der Erinnerung ein Gesicht geben – Würzburger Stolpersteine“ wurde eine Mappe für die Praxis geschaffen, welche Inhalte zur Geschichte der Juden in Würzburg und ihren Deportationen, den verlegten Steinen und Standorten, aber auch Methoden und Material für den Geschichtsunterricht oder eigene Projekte, Vereinsarbeit, Arbeit mit anderen Gruppen und all denen, die sich mit dem Thema Erinnerungsarbeit beschäftigen wollen, beinhaltet. Die zweite Praxismappe ist aktuell am Entstehen und bietet weitere Methoden und Übungen, speziell auf das Thema Erinnerung ausgelegt (vgl. Jugendbildungsstätte Unterfranken, 2012, S.2).

Die Jugendbildungsstätte Unterfranken ist Initiator und Mitbegründer im Würzburger Bündnis für Zivilcourage. Das „Bündnis für Zivilcourage“ der Stadt Würzburg besteht inzwischen aus über 60 Unterstützern. Die Frage, „warum ein Bündnis für

Zivilcourage in Würzburg“ notwendig ist, beantwortet der Sprecherrat des Bündnisses damit, dass die Idee für ein solches Bündnis durch eigene Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus entstanden ist. Dabei soll auch die Interkulturalität der Bevölkerung in der Stadt gefördert werden und gegen Ausgrenzung vorgegangen werden. Das Bündnis leistet hierfür Öffentlichkeitsarbeit und bietet Trainings an. Auch unterstützen sie Organisationen diee Arbeit im Bereich der Zivilcourage und damit verbunden dem Projekt Stolpersteine leisten (vgl. Bündnis für Zivilcourage, 2012).

Akademie Frankenwarte – Gesellschaft für politische Bildung e.V.

Die Akademie Frankenwarte in Würzburg ist eine Bildungseinrichtung für politische und kulturelle Jugend- und Erwachsenenbildung. Ihre Arbeit soll zur sozialen Stärkung der Gesellschaft und Förderung der Menschenrechte beitragen. Der Bereich Zeitgeschichte und Erinnerungsarbeit dient dazu, am vergangenen ein Bewusstsein für die Gegenwart zu schaffen. Die Akademie Frankenwarte möchte aktiv am Prozess der Erinnerungsarbeit mitwirken und kooperiert dabei in vielen Veranstaltungen und Aktionen mit anderen Initiativen und Einrichtungen, wie beispielsweise dem Arbeitskreis Stolpersteine in Würzburg unter der Leitung von Benita Stolz und Helmut Försch (vgl. Akademie Frankenwarte, 2011-2012).

Die Akademie Frankenwarte bietet circa 150 Veranstaltungen im Jahr in Form von Wochenseminaren, Wochenendseminaren, Projekttage oder Lesungen an. Finanziell unterstützt und bezuschusst werden die Bildungsangebote von der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bundeszentrale für politische Bildung. Im Rahmen der Erinnerungsarbeit fanden 2013 bisher schon etliche Veranstaltungen statt, wie beispielsweise eine Veranstaltung im Januar, mit einem Zeitzeugengespräch und der Vorführung des Films „Wenn lang die Bilder schon verblassen – Zeitzeugen im Gespräch“ mit anschließender Diskussion. Zum Gespräch geladen war Salle Fischermann, Überlebender des Holocausts im Konzentrationslagers Theresienstadt. Er war Statist im Propagandafilm der Nationalsozialisten, welcher im Konzentrationslager Theresienstadt aufgenommen wurde. In einer Veranstaltung 25. April wurde die Frage diskutiert, was für das Erinnern und gegen das Vergessen gemacht werden kann, wenn die Zeitzeugen verschwinden und welche Lehren aus der Geschichte des

Dritten Reichs gezogen werden können. Diese und weitere Veranstaltungen laden zur Diskussion zum Thema Erinnerungsarbeit ein. Dabei richtet sich das Programm der Akademie Frankenwarte mit seinen Seminaren, Workshops und Fachtagungen an Interessierte im Bereich der Erinnerungsarbeit (vgl. Akademie Frankenwarte 2012, S. 38).

Projekt: „Wir wollen uns erinnern“

Verantwortlich für die Projektgruppe „wir wollen uns Erinnern“ sind Daniela Radulović, Helmut Försch und Benita Stolz. Die Arbeit dient der Erinnerung an Opfer der sechs Deportationen in Würzburg. Dafür initiieren sie die sogenannten „Wege der Erinnerung“, bei welchen sich Bürger anmelden können, um den Weg zu gehen, den die Deportierten damals gehen mussten: vom Platz’schen Garten bis zum Ladehof in der Aumühle. Dabei wird auf dem Weg bis zur Aumühle an jede einzelne der insgesamt sechs Deportationen erinnert. Die Opfer wurden damals nicht nur mit dem Stern gekennzeichnet, welchen Juden in Deutschland damals tragen mussten, sie erhielten außerdem eine Nummer, womit sie von einem Menschen zu einer Zahl wurden. Die Erinnerungsarbeit dient ebenfalls dazu, aus den Zahlen wieder Namen zu machen, den Opfern ihre Identität wieder zurückzugeben. So tragen die Teilnehmer, welche den Weg der Erinnerung gehen, Schilder mit den Namen der Opfer (vgl. Wir Wollen Uns Erinnern, 2011, S. 2).

II. Historische Forschung

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit der historischen Forschung. Dabei werden das Erkenntnisinteresse des geschichtlichen Forschens und die Methode beschrieben, sowie die Personengruppen, welche im Rahmen dieser Arbeit recherchiert wurden, dargelegt. Des Weiteren werden die für das Forschen relevanten Quellen in einem eigenen Abschnitt vorgestellt. Der Nachvollziehbarkeit halber, werden die Schritte des methodischen Vorgehens einzeln beschrieben. Nach den theoretischen Vorüberlegungen, folgt die Beschreibung der Durchführung der Untersuchung. Hierfür wird zuerst die Auswertungstechnik festgelegt, anschließend erfolgen die Auswertung des Materials und die Interpretation der Ergebnisse.

6. Erkenntnisinteresse und Untersuchungsgruppe

Im ersten Teil dieser Arbeit soll die Geschichte der allgemeinen und die von jüdischen Gemeinden selbst organisierte Soziale Arbeit ab der Weimarer Republik bis zur Nachkriegszeit betrachtet werden und auf die Hilfestrukturen, das heißt einerseits staatliche Einrichtungen oder Institutionen und andererseits im Speziellen die Mitarbeiter dieser Einrichtungen, und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit eingegangen werden. Im ersten Schritt wird die Untersuchungsgruppe definiert, untersucht und analysiert. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt und die Schicksale einzelner ausgesuchter Personen hervorgehoben werden. Mit der historischen Analyse des Sozialen Sektors in diesem Teil der Arbeit, vervollständigt sich das gesamte Bild des Sozialen Sektors, welcher das zentrale Erkenntnisinteresse darstellt.

Die Darstellung des Kunstprojektes Stolpersteine, dient der Veranschaulichung, wie die Zeit des Nationalsozialismus als einschneidendes Kapitel in die Geschichte der Sozialen Arbeit, aufgearbeitet werden und Erinnerungsarbeit geleistet werden kann. Bei der Untersuchungsgruppe handelt es sich also um jüdische Personen, die im sozialen Sektor in Würzburg tätig waren und bestenfalls in diesem auch eine Ausbildung absolviert haben. Das nachfolgende Radial veranschaulicht durch die Darstellung der Inhalte den untersuchten Bereich.

Abbildung 7: Übersicht über die Berufe des sozialen Sektors

Quelle: eigene Darstellung

6.1. Erklärung zur Methode

Bei der Erforschung der staatlichen und institutionellen Hilfestrukturen, im ersten Teil der Arbeit aus Sicht der Sozialen Arbeit, werden die Ausgangsbedingungen, die politische Lage und die Entwicklung der einzelnen Bereiche untersucht. Es gilt nun zu klären, wie bei der Erforschung des Sozialen Sektors und der Lebensverhältnisse der in diesen tätigen Personen vorgegangen werden soll. Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft besteht darin, historische Gegebenheiten zu erklären und diese in Relationen, Prozesse und Wirkungen einzuordnen. In der vorliegenden Arbeit schafft sie den gesellschaftlichen Rahmen, um den Sozialen Sektor im historischen Kontext zu betrachten. Die historische Analyse in dieser Arbeit konzentriert sich hierfür auf die Zeitspanne von der Weimarer Republik bis zur Zeit des Nationalsozialismus (vgl. Hering 2010, S.363).

Um den Forschungsgegenstand dieser Arbeit in einer bestimmten Zeitspanne, auf den Raum Würzburg begrenzt und mit dem Merkmal jüdische Bürger zu

untersuchen, bedarf es neben einer ausführlichen Recherche zusätzlich einer methodischen Vorgehensweise, um das recherchierte Material und die dazugehörenden Quellen interpretieren zu können. Hierfür bietet sich die von Schleiermacher im 18. und 19. Jahrhundert begründete geisteswissenschaftliche und von Dilthey für die Sozialwissenschaften weiterentwickelte Hermeneutik als Methode zur Auslegung des Verstehens und Deutens von Material wie Schriften, Dokumente, Akten und Biografien, an. Die Hermeneutik eignet sich für die Analyse von eben diesem gesammelten Material und soll in dieser Arbeit dazu verhelfen, das Wissen aus der jeweiligen Zeit mit einer historischen Distanz und durch einen Wechsel zwischen der theoretischen Arbeit am Thema und der empirischen Erforschung des sozialen Sektors, zu verstehen. Dabei dient die theoretische Arbeit als das Verstehen des historischen Rahmens und dient auch bei der kritischen Bewertung der für diese Arbeit relevanten Quellen (vgl. Hussy, Schreier & Echterhof 2010, S. 239ff; Amthor 2003, S. 29).

6.2. Verwendete Quellen

Als Quelle in der historischen Forschung kann all das verwendet werden, was in irgendeiner Form Auskunft über Vergangenes und Personen, die in der Vergangenheit gelebt haben gibt, wie beispielsweise Dokumente, Bücher, Akten aus Archiven und deren Inhalte, Briefe, Bilder et cetera. Indem Materialien als Quelle festgelegt werden, bekommen sie einen eigenen Stellenwert innerhalb des Forschungsvorgangs (vgl. Hering 2010, S. 363). Für diese Arbeit wurden verschiedene Quellen verwendet, welche nun nachfolgend aufgeführt werden. Die verwendeten Quellen benötigen neben einer Quellenanalyse auch eine Quellenkritik, um sie in dem für diese Arbeit relevanten Kontext zu deuten, jedoch werden sie automatisch aus Sicht des Forschenden dargestellt und können somit nur schwer objektiv betrachtet werden.

6.2.1. Datenbank im Johanna-Stahl–Zentrum

Das 1987 gegründete „Dokumentationszentrum für jüdische Geschichte und Kultur in Unterfranken“ wird zu Teilen von der Stadt Würzburg, der Gemeinde Unterfranken und der Israelitischen Kultusgemeinde Würzburg getragen. 2011 wird

es nach der Journalistin und Frauenrechtlerin Dr. Johanna Stahl benannt und trägt damit nun den Namen „Johanna-Stahl-Zentrum für jüdische Geschichte und Kultur in Unterfranken“ (vgl. Johanna-Stahl-Zentrum, o.J.). Das Johanna-Stahl-Zentrum verfügt über eine Datenbank, die Informationen aus der Quellensammlung beziehungsweise dem Biografischen Handbuch, von Reiner Strätz enthält. Die Recherchen in dieser Datenbank dienten dazu Personen mit Berufen des sozialen Sektors zu recherchieren. Dabei konnte eine große Menge an Material generiert werden. Das Zentrum plant künftig Datenbanken für Recherchezwecke Online zur Verfügung zu stellen, welche für Recherchen in diesem Bereich als Quelle dienen können und somit hier erwähnt werden sollen. Einmal wird es eine Onlinedatenbank geben, die Quellenbestände zu Juden aus Unterfranken enthält und anzeigt, in welchen Archiven diese erfasst sind. Weiter wird eine Literaturdatenbank über die Geschichte und Kultur unterfränkischer Juden online gestellt. Die dritte Datenbank wird Kurzbiografien über die Juden aus Unterfranken, welche dem Holocaust zum Opfer fielen, enthalten (ebd.)

6.2.2. Quellensammlungen

Handbuch Würzburger Juden

Als Quelle mit Informationen zu Berufen und Personen des sozialen Sektors stellt die Quellensammlung von Reiner Strätz eine sehr aufschlussreiche Sammlung dar. Dieses Biografische Handbuch, aus zwei Teilbänden bestehend, erfasst die jüdische Bevölkerung Würzburgs zwischen 1900 und 1945, unabhängig von Berufen, Herkunft und Leistungen und will damit an die jüdische Vorkriegsgemeinde, die schließlich durch die Nationalsozialisten vertrieben, zur Emigration gezwungen und in Konzentrationslager deportiert wurde, erinnern. Der Autor wertete Quellen aus dem Stadtarchiv Würzburg, dem Bayerischen Staatsarchiv Würzburg, dem Bundesarchiv Koblenz und den Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, aus. Des Weiteren arbeitete er mit Interviews und Fragebögen, die er an Zeitzeugen und Angehörige schickte und gewann damit weitere Daten für dieses Handbuch (vgl. Strätz 1989, S. 7). Die Ergebnisse dieser Recherchen werden in Form von chronologisch angeordneten Kurzbiografien von Personen aus der jüdischen Gemeinde Würzburgs dargestellt und diese damit rekonstruiert. Auch finden sich unter den jeweiligen Kurzbiografien Informationen zu

Familienangehörigen, oder Verweise zu diesen und die Quellen, woher die Informationen zu den Personen stammen.

Dokumentation über die Judendeportationen zwischen 1941 und 1943

Eine weitere für diese Arbeit relevante Quellensammlung stellt die von Herbert Schultheis und Isaac E. Wahler erarbeitete Dokumentation „Bilder und Akten der Gestapo Würzburg über die Judendeportationen 1941-1943“ dar. Diese Sammlung wurde 1988 als Buch in deutsch-englischer Ausgabe gedruckt und veröffentlicht. Der Herausgeber Herbert Schultheis stellte hierfür historische Forschungen im lokalen Regierungsbereich und in dessen Archiven an. Autor dieser Dokumentation ist Isaac E. Wahler der die Entwicklung des Holocausts in Franken erlebt hat und während des Krieges in die USA auswanderte. Diese Dokumentation verschafft einen Überblick über die Tätigkeiten der Gestapo im Regierungsbezirk Mainfranken in Bezug auf die Deportationen von Juden zwischen 1941 und 1943. Es wird auch aufgezeigt, mit welchen Organisationen, Dienststellen und Behörden, wie die Reichsbahn, Landratsämter, Arbeitsämter oder das Deutsche Rote Kreuz, die Gestapo zusammenarbeitete. Des Weiteren ist eine Englische Zusammenfassung der Texte enthalten. Dokumentiert werden diese Deportationen neben Dokumenten auch durch eine große Anzahl von Schwarzweißaufnahmen, die während den Deportationen aufgenommen wurden (ebd., S. 5-15).

6.2.3. Onlinedatenbanken und Onlinerecherchen

Zur Recherche nach Personen und Informationen über deren Schicksal dienten verschiedene Onlinedatenbanken. Diese enthalten Informationen zu den jüdischen Opfern des Holocausts ganz allgemein, wie beispielsweise das Gedenkbuch online vom Bundesarchiv, aber auch speziell zu Würzburger Juden, die Datenbanken von Stolpersteine Würzburg, Stolpersteine und die Datenbank des Arbeitskreis Wir-wollen-uns-erinnern. Die Onlinedatenbanken speziell zu Opfern aus Würzburg sind alle mit den entsprechenden Quellen, meist Gestapoakten, versehen, so dass sich die Richtigkeit der Informationen nachprüfen lässt.

Online Gedenkbuch:

Das Gedenkbuch, mit Informationen zu Opfern des Holocausts, des Bundesarchivs steht seit 2007 online zur Verfügung, um es für die Öffentlichkeit jederzeit

zugänglich zu machen und diese gleichzeitig zu animieren, Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zu liefern. Der Stand der letzten Aktualisierung ist auf jeder Seite jeweils am Seitenende angegeben. Präsentiert wird in dem Gedenkbuch ein Namensverzeichnis mit einer Suchmaske, welche es ermöglicht Personen nach unterschiedlichsten Kriterien ausfindig zu machen. Die Deportationen aus Deutschland werden auf der Seite ebenfalls chronologisch aufgeführt, auch die der umliegenden Nachbarländer. Das Namensverzeichnis des Gedenkbuches enthält folgende Angaben: Name, Geburtsdatum und Geburtsort, Abschiebung, Inhaftierung, Emigration, Deportation, Todesdatum und Anmerkung zum Schicksal (vgl. Bundesarchiv 2013). Kritisch zu betrachten ist jedoch, dass keine Quellen zu den Informationen über die einzelnen Personen enthalten sind, wie es bei anderen Onlinedatenbanken der Fall ist. Trotz Versicherung auf Korrektur und Überprüfung ist es für den Forschenden schwer nachzuvollziehen, woher die Informationen kommen beziehungsweise diese auf Richtigkeit zu überprüfen.

Würzburger Stolpersteine

Die Initiative „Würzburger Stolpersteine“, unter der Leitung von Helmut Försch und Benita Stolz, hat es sich zur Aufgabe gemacht die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus lebendig zu erhalten. Die Datenbank ist chronologisch sortiert nach Nummer, Bild, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse und Paten. Die einzelnen Aufrufe der Personen enthalten wiederum zusätzlich Informationen zur Straße, dem Stadtteil, wenn bekannt Deportationsdatum, Todesdatum, Todesort und das Datum der Verhaftung. Darunter folgen eine Kurzbiografie und Hinweise zu den verwendeten Quellen. Bei diesen handelt es sich meistens um Gestapoakten aus dem Staatsarchiv Würzburg, in einem solchen Fall ist auch die Aktennummer vermerkt, Informationen aus dem Biographischen Handbuch Würzburger Juden von Reiner Strätz und dem Gedenkbuch des Bundesarchivs. Die Informationen über einzelne Personen der Datenbank sind für die vorliegende Arbeit insofern von Bedeutung, das sie zum Vergleich mit bereits gewonnen, oder anderweitig recherchierten Informationen verglichen und allgemein zur Ergänzung herangezogen werden konnten, auch sind die Informationen weitestgehend überprüf- und nachvollziehbar (vgl. Stolz & Försch, o.J.).

Wir-Wollen-Uns-Erinnern

Die Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ hat zum Ziel, die Opfer der Deportationen zwischen 1941 und 1943 lebendig zu halten. Hierfür wurden die Bürger eingeladen, am 10. Mai 2011 sich an die Opfer zu erinnern und den Weg der dritten Deportation, vom Platz’schen Garten in Würzburg bis zur Aumühle, mitzugehen. Die Projektgruppe stellt auf ihrer Internetseite eine Datenbank zur Verfügung, mit Informationen über Würzburger Bürger der dritten Deportation. Sie ist ähnlich aufgebaut wie die Datenbank der Initiative Würzburger Stolpersteine, mit dem Unterschied, dass sie zusätzliche Kategorien in der chronologischen Listung enthält: Nummern, Bild, Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Letzter Ort, Ortsteil/Straße und Beruf. In der ausführlichen Beschreibung ist eine Kurzbiografie enthalten und ebenso sind die Quellen angegeben, auch hier meistens das Staatsarchiv Würzburg, Stadtarchiv Würzburg beziehungsweise Schweinfurt und persönliche Mitteilungen (vgl. Wir Wollen Uns Erinnern 2011). Dadurch, dass nur wenige Daten vorhanden sind und in der Datenbank nur Personen der dritten Deportation enthalten sind, eignet sich diese Quelle nur bedingt für die Recherche in dieser Arbeit, kann jedoch als Möglichkeit des Datenabgleichs genutzt werden.

6.2.4. Staatsarchiv Würzburg

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist das Staatsarchiv Würzburg die staatliche Fachbehörde, die für Fragen in Zusammenhang mit dem Archivwesen zuständig ist. Das Archiv befindet sich in Würzburg im Nordflügel der von Balthasar Neumann erbauten Residenz. Zu seinen Beständen zählen: I. Altbestände; II. Staatliche Behörden und Gerichte des 19. Und 20. Jahrhunderts; III. Adelsarchive; IV. Politische Parteien, Organisationen, Verbände; V. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; VI. Vereine; VII. Geschäfts- und Familienarchive, Nachlässe; VIII. Sammlungen und IX. Gemeindearchive. Für diese Arbeit Relevant ist der Bestand über Politische Parteien, Organisationen und Verbände. Das Staatsarchiv besitzt Registratur- beziehungsweise Archivgut der NSDAP aus dem Gau Mainfranken. Die Amerikaner beschlagnahmten nach dem zweiten Weltkrieg das gesamte Material, gaben es nach 1960 jedoch wieder heraus. Dieses Material umfasst Schriftgut der NSDAP „und ihrer Gliederungen auf Gau-, Kreis- und Ortsgruppenebene wie SA, SS“ des Sicherheitsdienstes der SS (SD), der

Hitlerjugend, dem Bund deutscher Mädel, den Kraftfahrtkorps, Fliegerkorps und der Frauenschaft der Nationalsozialisten, der deutschen Arbeitsfront und dem nationalsozialistischen Lehrerbund. Des Weiteren besitzt das Staatsarchiv Abschriften der Berichte der SD-Hauptaußenstelle-Würzburg (Staatsarchiv Würzburg, o.J.).

Für die Recherche und als Quelle relevant sind hier die Akten der Gestapoaußendienststelle Würzburg. Diese wurden, soweit für die in dieser Arbeit untersuchten Personen noch Akten vorhanden sind, über das Staatsarchiv Würzburg zur Einsicht und Recherche angefordert. Im Vorfeld musste geklärt werden, ob Schutzfristverkürzungen erforderlich sind, was bei Personen die vor 1913 geboren wurden nicht der Fall ist. Das Archiv ist für diese Arbeit eine sehr aufschlussreiche Quelle, da die Gestapoakten über die einzelnen Personen viele Dokumente, Urkunden, Briefe, Bescheinigungen und in manchen Fällen auch Bilder verfügen.

Kritisch betrachtet werden muss die Tatsache, dass die Akten von Mitgliedern der Gestapo angelegt wurden und entsprechend lesen sich auch von der Gestapo selbst angefertigte Dokumente: Sachverhalte werden sehr rational-bürokratisch beschrieben, so dass häufig von Menschen gesprochen wird, als wären sie Dinge. Dennoch liefern die von der Gestapo angefertigten Akten auch wertungsfreie Informationen und Dokumente wie Geburtsurkunden, oder Anträge der Personen selbst, die über einen hohen Informationsgehalt verfügen.

6.3. Die Untersuchung des sozialen Sektors

Nach der Betrachtung der Geschichte der unter anderem Sozialen Arbeit im ersten Teil, erfolgt in diesem zweiten Teil die Betrachtung des Sozialen Sektors und wie dieser aufgestellt war, mit Hilfe der Erfassung und anschließenden Analyse der herangetragenen Daten. Nach der Beschreibung des Erkenntnisinteresses, der untersuchten Personengruppe und ersten methodischen Erklärungen, folgt nun ein dreistufiger Prozess zur empirischen Erforschung des sozialen Sektors (vgl. Schnell, Hill & Esser 2011, S. 3-10).

Abbildung 8: Die empirische Erforschung in drei Stufen dargestellt

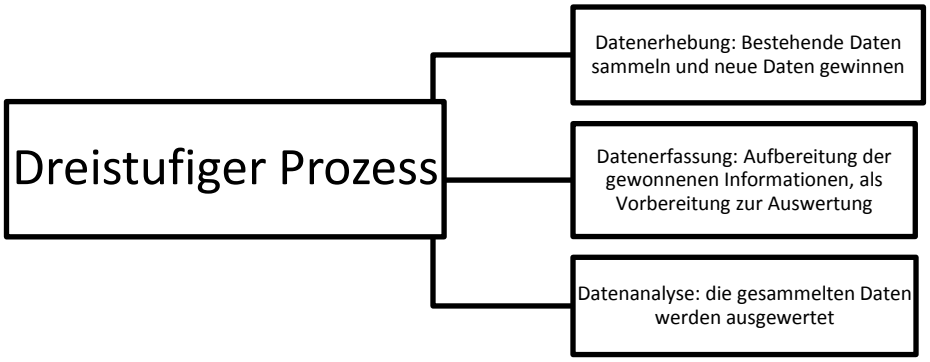

Quelle: Eigene Darstellung nach: Finsel 2008, S. 12

Die Datenerhebung erfolgte über die verschiedenen oben aufgeführten und sich darin unterscheidenden Quellen, dass über einige bereits bestehende Daten und über andere wiederum Daten neu gewonnen wurden. Die Daten im Johanna-Stahl-Zentrum beziehungsweise aus dem Biografischen Handbuch von Reiner Strätz lieferten die ersten Daten, durch welche die Namen der untersuchten Personen und Eckdaten zu deren Leben erfasst werden konnten. Die Recherchen über die Onlinedatenbanken ermöglichten es, weitere Informationen zu Einzelpersonen zu erhalten und bereits bestehende abzugleichen. Zusätzlich wurde eine allgemeine Onlinerecherche unabhängig von den Datenbanken vorgenommen, wobei dies keine neuen Informationen lieferte.

In diesem ersten Schritt der Datenerhebung wurden 161 Personen, mit entsprechenden Berufen des sozialen Sektors, recherchiert und gespeichert. Weitere Recherchen sollten klären, ob diese Personen nicht nur im Sozialen Sektor tätig waren, sondern noch dazu in Würzburg. Im Rahmen dieser Arbeit wird das Programm Microsoft Excel verwendet, in welchem die Daten erfasst werden. Zu Beginn wurden für die Datenerfassung Variablen gebildet: *Name/Vorname*, *Geschlecht*, *ermordet*, *Stolperstein*, *Soziale Berufsausbildung*. Dem Folgen die einzelnen Berufe als eigenständige Variable, anschließend *sonstiges und Quelle*. Die Namen der Variablen stehen in der ersten Zeile, die Namen der recherchierten Personen und die gewonnen Daten entsprechend unter den jeweiligen Variablen.

Zur Erfassung der Daten wurde eine einheitliche Kodierung festgelegt: *1* für *Ja* und *0* für *Nein*. Informationen die nicht bestätigt werden können, wie beispielsweise das Schicksal einer Person während des Nationalsozialismus, wird dies mit einem *u* gekennzeichnet. Die Variablen *sonstiges* und *Quellen* erfassen Informationen, welche nicht in die statistische Auswertung einbezogen werden, da sie zum Sammeln von Informationen über die einzelnen Personen dienen und keine nominalkodierten Werte enthalten, welche bei der Auswertung Aufschluss über die Aufstellung des sozialen Sektors geben können.

Tabelle 1: Beispiel zur Datenerfassung

Name/Vorname	Name Person A	Name Person B	Name Person C
Geschlecht (♀=0, ♂=1)	0	0	1
Ermordet	1	1	0
Stolperstein	1	1	0
Soziale Berufsausbildung	1	1	0
Die einzelnen Berufe, jeweils in einer Zelle aufgeführt	1	1	1
Sonstiges	Informationen…	zur jeweiligen…	Biografie
Quelle	Gestapoakte	Strätz	Online Gedenkbuch

Quelle: Eigene Darstellung

Nach der Erfassung der 161 Personen und den gewonnen Daten, erfolgte eine weitere Recherche um zu klären, ob diese Personen nicht nur zwischenzeitlich in Würzburg gelebt haben, sondern dort auch einen Beruf entsprechend dem sozialen Sektor ausübten. Damit wurde die Anzahl der Personen noch einmal spezifischer, was auch eine Reduzierung der Datenmenge zur Folge hatte. Zusätzlich wurden die verbleibenden Personen noch einmal mit Hilfe einer Onlinerecherche, der Recherche in den Online-Datenbanken und zuletzt in einer Recherche im Staatsarchiv überprüft.

Abbildung 9: Datenerfassung in Excel - ein Ausschnitt

ermordet	Stolperstein	Soziale Berufsaus-bildung	Sozialbe-amtin	Wohlfahrts-pfleger	Erzieher	Wirtschafterin/ Hausbeamtin	Kinderfräulein	Kinder-gärtnerin / Kindermädchen	Kranken-schwester / Pflegerin	Lehrer Lehrerinnen
1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1
1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0
0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0
0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
u	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Darstellung

Die Recherche im Staatsarchiv erfolgte Etappenweise, da immer wieder Akten neu beantragt werden mussten und eine genaue Dokumentenprüfung nicht auf einmal zu bewältigen ist. Die Recherche im Staatsarchiv ermöglichte eine genaue Überprüfung der bereits vorhandenen Informationen und lieferte darüber hinaus Sozialdaten, also Personenbezogene Daten wie Arbeitsverträge, Versteigerung von Haushaltswaren und Haushaltsgegenständen, Antragsstellungen für einen Pass, Heiratskurkunden, oder Anträge für eine Auswanderung. Ziel der objektiven Hermeneutik ist es, Dinge zu verstehen und ihnen einen Sinn zuzuschreiben, in Bezug auf die Dokumente in den Akten bedeutet dies, Informationen aus den Texten herauszuarbeiten oder Sozialdaten zu erfassen und objektiv zu deuten. (vgl. Hussy, Schreier & Echterhof 2010, S.240).

Es handelt sich hierbei um Akten, die im Nationalsozialismus von der Gestapo angefertigt worden sind und es vor der Verwendung der sich darin befindenden Informationen einer kritischen Überprüfung bedarf. Exemplarisch zu nennen sind die von der Gestapo verfassten Protokolle, die darauf abzielen staatsfeindliche Bestrebungen und Personen zu bekämpfen, sei es durch Observation oder Festnahmen, begründet mit dem eigenen nationalsozialistischen Rechtssystem und Vorstellungen von Recht und Ordnung.

6.4. Darstellung und Analyse der Ergebnisse

6.4.1. Ergebnisdarstellung und Analyse des sozialen Sektors

Mit der Datenanalyse im letzten Schritt werden die gewonnen Daten addiert und sollen so Informationen über die Häufigkeit der einzelnen Variablen geben. Mit diesem Verfahren wird ein Überblick über die Aufstellung des sozialen Sektors, die Anzahl an Personen, der Geschlechterverteilung, Anzahl an Überlebenden unter anderem, geschaffen.[30] Nachdem für die Erhebung nur diejenigen Personen mit erfasst wurden, die jüdischer Herkunft und im sozialen Sektor in Würzburg selbst tätig waren, reduzierte sich die Zahl der erfassten Personen von 161 auf 40.

Abbildung 10: Der soziale Sektor - eine Übersicht

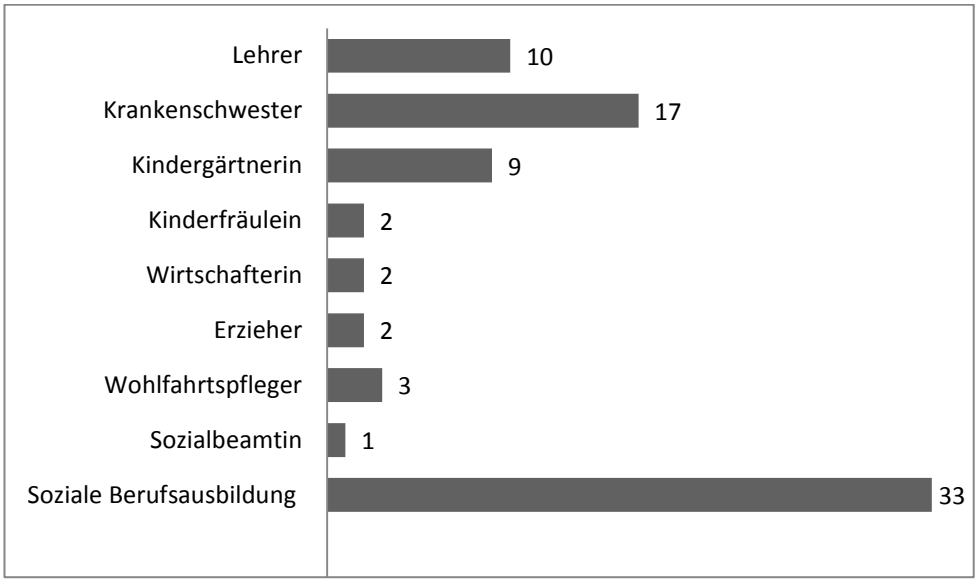

Quelle: Eigene Darstellung

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, sind insgesamt 8 Berufe aufgeführt, von denen 46 Personen zu zählen sind, welche diese ausüben. Die Anzahl der untersuchten Personen beträgt 40, jedoch ist es so, dass einzelne Personen mehrere Berufe aus dem Bereich des sozialen Sektors ausgeübt haben. Genauso übten 7 Personen Berufe dieses Bereiches aus, ohne in diesem eine Ausbildung absolviert zu haben. Deutlich wird, dass Krankenschwestern und –pflegerinnen, Kindergärtnerinnen und –pflegerinnen sowie Lehrer am meisten im sozialen Sektor vertreten sind. Im Vergleich dazu sind Erzieher, Wohlfahrtspfleger und Sozialbeamtinnen sehr gering

[30] (Vgl. hierzu auch Institut für Biometrie der Hochschule für Medizin Hannover, Vorgehensweise für kleinere 2012, S. 1-3

vertreten. Während der Weimarer Republik verfügte die jüdische Gemeinde und auch noch einige Jahre während der NS-Diktatur, über eine eigene Volksschule und die ILBA als Lehrerbildungsanstalt, die sich mit der Höchberger Präparandenschule zusammenschloss und einige Lehrer in diesen Schulen tätig waren. Das spiegelt sich auch im Ergebnis wieder: 10 der recherchierten Personen, also 25%, sind Lehrer. Am meisten vertreten sind, mit 42,5%, die Krankenschwestern.

In Würzburg gab es neben den jüdischen Bildungseinrichtungen auch ein jüdisches Krankenhaus beziehungsweise ein jüdisches Alters- und Siechenheim (Pfründnerhaus). Einerseits gab es tatsächlich viele Krankenpflegerinnen/-schwestern, auf der anderen Seite wurden während des Nationalsozialismus auch Personen ohne eine Pflegeausbildung in jüdischen Einrichtungen wie dem Alters- und Siechenheim angestellt. Es lässt sich also festhalten, dass gerade in den Bereichen in denen die jüdische Gemeinde noch über eigene Einrichtungen und damit über Stellen verfügte, Personen des sozialen Sektors vereinzelt ihren Beruf weiter ausüben konnten

Abbildung 11: Verhältnis Männer und Frauen im sozialen Sektor

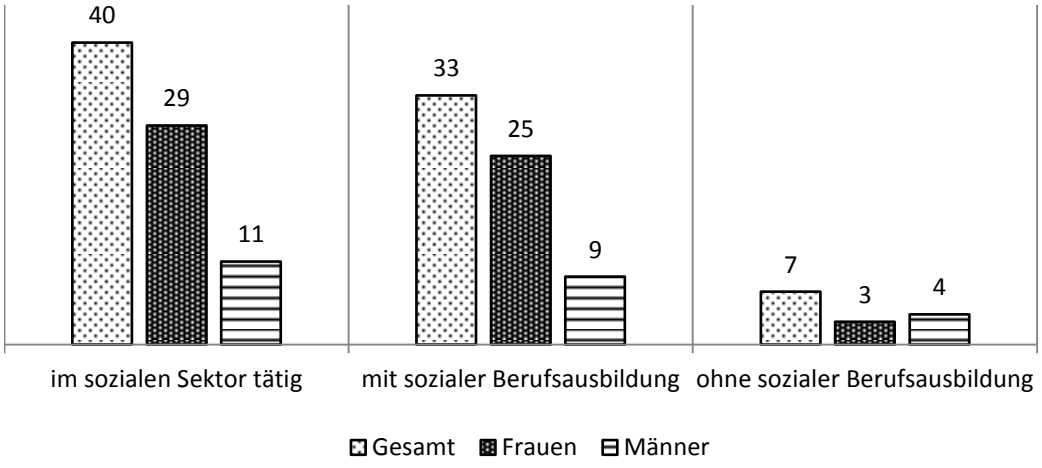

Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung macht deutlich, dass 29 Frauen und 11 Männer im sozialen Sektor tätig sind. Von 40 der untersuchten Personen haben 33, also 82,5%, eine soziale Berufsausbildung, davon sind 25 Frauen und 9 Männer. Andersherum sind mehr Männer im sozialen Sektor ohne einer entsprechenden Berufsausbildung und in

führenden Positionen tätig, als Frauen: 57,14% sind männlich, 42,86% weiblich. Mit einem Blick auf die Geschichte der sozialen Berufe lässt sich schnell feststellen, dass diese überwiegend von Frauen ausgeübt wurden. Viele großbürgerliche Haushalte beschäftigen eine große Zahl an Hausangestellten, vor allem Frauen waren hier Stütze der Hausfrau, Haushälterin, Kinderfräulein, oder Kindermädchen. Auch wurden Erzieherinnen eingestellt, welche ein Kindergärtnerinnen- oder Lehrerinnenseminar besucht hatten. Auch zur Zeit der Weimarer Republik wurden Frauen in Frauenschulklassen nach weiblichen Prinzipien in Fächern die vor allem dem weiblichen Wesen und der weiblichen Berufung entsprechen ausgebildet (vgl. Amthor 2002, S. 237, 309). Heute wird zwar nicht mehr traditionell von einem der Berufung der Frau entsprechenden Berufszweig gesprochen, dennoch befinden sich überwiegen Frauen in sozialen Ausbildungen.

Abbildung 12: Ermordete und Überlebende des Holocausts - eine Übersicht

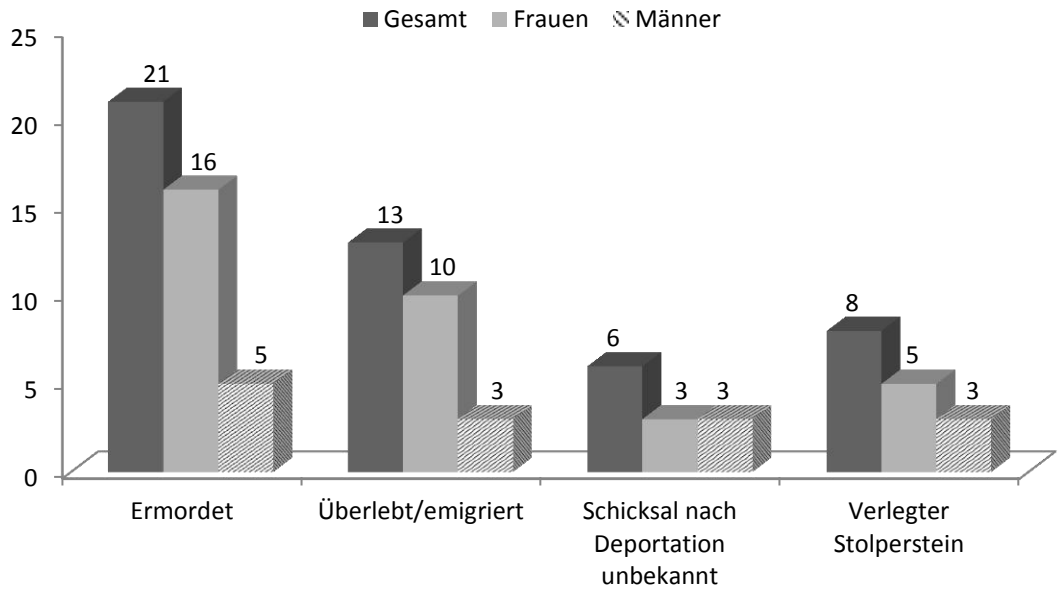

Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung zeigt das Verhältnis der im Holocaust ermordeten und überlebenden jüdischen Bürger, die im Rahmen dieser Arbeit recherchiert wurden. Deutlich wird, dass mit 21 Personen 52,5% des gesamten sozialen Sektors während der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden, darunter sind 40% weiblich und 12,5% männlich. Nur 13 Personen haben diese Zeit überlebt, oder aber ihnen ist eine Emigration gelungen. Das Schicksal von 6 Personen bleibt ungeklärt, es ist zu

vermuten, dass sie in den Konzentrationslagern umgekommen sind, da die letzten Informationen sich dort verlaufen. Es wurde bei der Recherche auch der Frage nachgegangen, für wie viele der ermordeten NS-Opfer aus Würzburg bereits ein Stolperstein verlegt wurde. Bisher wurde nur für 8 von insgesamt 21 ermordeten jüdischen Opfern aus dem sozialen Sektor ein Stolperstein verlegt, das entspricht 38,1%.

6.4.2. Biographien ausgesuchter Personen

Von Würzburg aus gab es insgesamt sechs Deportationen:

1. 27.11.1941 Riga – Jungfernhof (Lettland)
2. 24.03.1942 Izbica (Polen. Übergang in die Vernichtungslager Belzec & Sobibór)
3. 25.04.1942 Krasniczyn/Izbica (Polen)
4. 10.09.1942 Theresienstadt (damals Böhmen, heute Tschechien)
5. 23.09.1942 Theresienstadt (Tschechien)
6. 17.06.1943 Theresienstadt und Auschwitz (Tschechien, Polen)

Vor allem bei der dritten und bei der letzten Deportation, wurde eine große Anzahl an Juden nach Izbica und nach Theresienstadt und Auschwitz deportiert. Bei der letzten Deportation sind drei beziehungsweise vier Personen zu erwähnen, die für die jüdische Gemeinde in Würzburg zur Zeit des Nationalsozialismus eine große Rolle gespielt haben, da sie sich für ihre jüdischen Mitbürger eingesetzt, sie unterstützt und zur Emigration verholfen haben. Das ist einmal Iwan Schwab, Kaufmann und bis zu seiner Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz 1943 Leiter der jüdischen Geschäftsstelle in Würzburg. Er kümmerte sich um das Fortbestehen der Gemeinde und deren Aufgaben. Auch stand er in Verbindung mit Dr. Johanna (Henny) Stahl, Journalistin, Volkswirtschaftlerin, Aktivistin für Frauenrechte und Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, und deren verdächtigten Bruder Eugen Stahl, Verwalter der jüdischen Heime. Sie hatten Kontakt zu Dr. Gertrud Luckner von der Caritas, von der seitens der Gestapo eine Zusammenarbeit mit diesen drei Personen zu vermuten war und die von eben dieser observiert wurde, was schließlich zur Verhaftung, anschließenden Deportation nach Auschwitz und dort zur Ermordung der Geschwister Stahl und Iwan Schab führte. (vgl. Strätz 1989, S. 528, 574f; Staatsarchiv Würzburg, G7447, G14893, G14898).

Gertrud Luckner ist nicht jüdischer Herkunft und keine Person des sozialen Sektors, wie er im Rahmen dieser Arbeit verstanden und untersucht wurde, soll aber in diesem Zusammenhang eine kurze Erwähnung finden. Sie studierte Sozialwissenschaften und Volkswirtschaft. Sie studierte außerdem am Institut für Caritaswissenschaften in Freiburg, wo sie im Anschluss daran auch promovierte. Sie arbeitete später für die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes und erhielt durch den dortigen Präsidenten Benedikt Kreutz die Anweisung, auch nicht arische Katholiken zu betreuen und bei der Auswanderung zu beraten. Auch der Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber unterstützte sie in ihrem Tun, nicht arische Katholiken und Juden genauso zu unterstützen, wie alle anderen Menschen auch. Sie baute ein landesweites im Untergrund arbeitendes Netzwerk zur Hilfe für die verfolgten Juden auf und riet schon kurz nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten den deutschen Juden, auszuwandern. Hierfür betrieb sie Fluchthilfe, vor allem über die Grenze der Schweiz. Um zum einen das Netzwerk an Fluchthelfern zu erweitern und zum anderen um die notwendigen Hilfemaßnahmen zu organisieren, reiste sie durch ganz Deutschland und traf wichtige Kontaktpersonen, zu denen auch Iwan Schwab und Johanna und Eugen Stahl gehörten. Auf ihren Reisen überbrachte sie die Geld- und Sachmittel, die ihr anvertraut wurden. Wovon Gertrud Luckner nichts wusste war die Tatsache, dass sie bereits seit 1933 von der Gestapo überwacht wurde. 1943 wurde sie verhaftet, verhört und anschließend in das KZ Ravensbrück interniert. Sie überlebte und wurde mit den anderen Überlebenden am 3. Mai 1945 durch die Rote Armee befreit (vgl. Kühl-Freudenstein 2003, S. 88; Nickolai 2013, S. 74f).

Neben der oben genannten Dr. Johanna Stahl und Iwan Schwab, sollen hier noch weitere Personen aus dem sozialen Sektor vorgestellt werden, welche im Gegensatz zu den in diesem Kapitel bisher erwähnten Personen eine entsprechende soziale Berufsausbildung haben. Da viele Informationen nicht mehr zu rekonstruieren sind, sich nicht bestätigen oder recherchieren lassen, ist es nicht immer möglich die komplette Biografie dieser Personen wiederzugeben. Aus dem Grund lassen sich bei Einzelnen nur Ausschnitte und die letzten Stationen ihres Lebens beschreiben. Die Auswahl erfolgte nach persönlichem Interesse an den Biografien und Berufen. Alle Personen des sozialen Sektors in dieser Arbeit vorzustellen wäre zu umfangreich, so dass nur ein kleiner Teil davon exemplarisch hier einen Platz findet.

Dr. Johanna (Henny) Stahl

Geburtsdatum: 16.3.1895 in Würzburg (Konradstraße Nr. 9)

Deportationsdatum: 17.06.1943

Todesdatum: Juni 1943 in Auschwitz

Stolperstein: Falkenstraße 12 (Frauenland)

(Quelle: Staatsarchiv G14893)

Dr. phil. Johanna, auch genannt Henny, Stahl war eine Journalistin/Schriftstellerin, Volkswirtschaftlerin, in der Deutschen Demokratischen Partei und setzte sich für die Rechte von Frauen ein. Ihre Vater, Samuel Stahl, war Fabrikant und Inhaber einer Fabrik für Strumpf- und Wollwaren und Mitglied im Kuratorium der ILBA. Ihre Mutter, Regine Stahl, war Hausfrau und im jüdischen Kulturbund aktiv (Strätz 1989, S. 576). Sie hatte außerdem einen Bruder, Eugen Stahl.

1914 machte sie ihr Abitur in der Sophienschule und studierte anschließend Volkswirtschaft in Frankfurt am Main, wo sie auch promovierte. Sie kehrte anschließend nach Würzburg zurück und arbeitete für eine Frankfurter Zeitung in Würzburg. Des Weiteren redigierte, also überarbeitete sie die Texte für die Bayerische Frauenzeitung im Verlag des Würzburger Generalanzeigers. Politisch engagierte sie sich in der Deutschen Demokratischen Partei, für welche sie 1929 für den Stadtrat kandidierte und zur Stellvertreterin gewählt wurde. Außerdem setzte sie sich für die Rechte der Frau ein, das nicht zuletzt auch in der jüdischen Gemeinde, da Frauen dort zwar wählen durften, aber nicht gewählt werden konnten. Das zu ändern gelang ihr nur teilweise, zumindest erhielten Frauen mehr Mitspracherechte. Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten verlor sie ihre Arbeit und arbeitete ab diesem Zeitpunkt für die jüdische Gemeinde, in der sie wichtige Aufgaben übernahm: Sie stellte Kontakte zu Personen und Organisationen im In- und Ausland her und half vielen Mitbürgern bei den Vorbereitungen zur Emigration.

1938 erhält sie die Möglichkeit auszureisen, entschließt sich aber in Würzburg zu bleiben. Sie stellte den Kontakt zu Dr. Gertrud Luckner vom Caritasverband her, der ebenfalls jüdische Mitbürger zur Emigration verhalf. Bei einer solchen Aktion wurden sie, ihr Bruder Eugen Stahl und der Leiter der jüdischen Geschäftsstelle Iwan Schwab festgenommen.

Ein Protokoll der Gestapostelle Würzburg vom 5. März 1943 hält fest, dass den Gestapomitarbeitern, welche Gertrud Luckner observierten, deren Absichten und Machenschaften bekannt sind. Außerdem, dass die jüdische Geschäftsstelle zu durchsuchen und Beweismaterial zu sichern sei. Was sie ihr nachweisen wollen, wird nicht angegeben, es wird immer nur von „der gleichen Angelegenheit“ gesprochen. Auch wird in dem Protokoll ein Ferngespräch festgehalten, in welchem die Verhaftung für die verantwortlich Tätigen angeordnet wird, bei denen es sich um den Leiter der jüdischen Geschäftsstelle Iwan Schwab und die Jüdin Dr. Johanna Sara Stahl handelt. Die Wohnungen von Iwan Schwab, Johanna und Eugen Stahl und Selig Israel werden durchsucht, um Beweise dafür zu finden, dass alle Kontakte zu Gertrud Luckner und der jüdischen Geschäftsstelle haben. Es konnte nichts gefunden werden, dennoch wurde Gertrud Luckner festgenommen und mehrfach verhört, Iwan Schwab, Johanna Stahl und Eugen Stahl wurden mit der letzten Deportation am 17.6.1943 nach Auschwitz deportiert und dort direkt ermordet.

Quelle: Staatsarchiv Würzburg G14898, G14893, G8589, G13849; Strätz 1989, S. 574f; Stolz & Försch, o.J.: Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt Würzburg 1996, S. 97f.

Iwan Schwab

Geboren: 29. Oktober 1889 in

Neustadt/Aisch

Deportationsdatum:17.6.1943 (Auschwitz)

Todesdatum: 1. September 1943

Letzter freigewählter Wohnort:

Schillerstr. 8

Stolpersteine: noch kein Stolperstein

Iwan Schwab wurde am 29. Oktober 1889 in Neustadt an der Aisch als ältester Sohn von Josef und Jette Schwab geboren. Er wurde nach seinem Großvater Lazarus Schwab benannt. Die Familie war Inhaber einer Wäsche-, Hemden- und Heimtextilienfabrik in Neustadt. Iwan Schwab besuchte das Progymnasium in Neustadt, in einer Schule in der jüdische Schüler eine Minderheit darstellten. Er nahm als Soldat am Ersten Weltkrieg teil und hielt bei seiner Rückkehr eine Rede, die von seinem Patriotismus zu Deutschland zeugte. 1919 heiratete Iwan Schwab Hilda Glaser aus Berlin, mit der er 1922 ein Kind, Liesel eine entfernte Verwandte aus Frankfurt am Main, adoptierte. Ab 1930 war Iwan Schwab im Vorstand der jüdischen Gemeinde von Neustadt. Im Juni 1933 zog er nach Würzburg, um dort eine Zweigniederlassung der Textilienfirma seiner Eltern zu führen.

Was er zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnte: das Hotel wurde später zum Treffpunkt von NSDAP-Mitgliedern. Iwan Schwab und seine Frau lebten sich in Würzburg schnell ein. Er übernahm bald schon gemeinsam mit Johanna Stahl die Leitung der jüdischen Geschäftsstelle Beide verhalfen mit der Hilfe von Gertrud Luckner jüdischen Mitbürgern ins Ausland. Auch seine Tochter Liesel emigrierte 1939 nach ihrer Ausbildung zur Krankenschwester nach London und zog später in die USA, nach New York. Er selbst versuchte mit seiner Frau nach Havanna/ Kuba auszuwandern, dort wurde die Einreiseerlaubnis widerrufen und das Schiff gezwungen nach Hamburg zurückzukehren. Iwan Schwab wurde gemeinsam mit Johanna und Eugen Stahl festgenommen und mit der letzten Deportation, zusammen mit seiner Frau Hilda, nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Quelle: Staatsarchiv Würzburg G8589, G13849; Strätz 1989, S. 528; Stolz & Försch, o.J.

Edith Maier

Geburtsdatum: 10.3.1922 in Würzburg

Deportationsdatum: 23.09.1942

Todesdatum: unbekannt

Letzter freigewählter Wohnort: Dürerstraße 14 (ehem. 20); Stolperstein in Dürerstr. 14

Am 10. März 1922 wird Edith Maier, als Tochter von David und Hedwig Maier, in Würzburg geboren. Sie wuchs in Kitzingen (Unterfranken) auf, besuchte dort erst die israelitische Volksschule und nach ihrem Abschluss dort die Höhere Töchterschule. 1936/37 begann sie eine Ausbildung als Kinder- und Hausmädchen im Antonienheim in München, einem jüdischen Kinderheim für Waisenkinder und Kinder aus armen Verhältnissen. Von Mai bis November 1937 arbeitete sie in Bad Brückenau im Hotel Kaufmann als Kinder- und Hausmädchen, im Anschluss daran bis 1940 ist sie bei einer Familie in Mannheim im Haushalt beschäftigt. Im August des gleichen Jahres bewirbt sie sich bei der Verwaltung des Israelitischen Kranken- und Pfründnerhauses als Lernschwester und bekundet in ihrer Bewerbung großes Interesse an der Krankenpflege.

Ein Schreiben vom Oktober 1940 bestätigt, dass sie ihre Ausbildung in Würzburg aufgenommen hat und im Israelitischen Kranken- und Pfründnerhaus, unter der damaligen Leitung von Dr. Sally Mayer, als Lernschwester aufgenommen wurde. Sie wohnt zu diesem Zeitpunkt in der Hindenburgstraße 16b bei Löwenstern, zieht später in die Dürerstraße 14 um. Als immer mehr Würzburger Juden aus ihren Wohnungen ausziehen müssen und in die Gebäude jüdischer Einrichtungen, wie dem Altersheim, Friedhofgebäuden und auch in die Klinik einziehen, erlebt Edith Maier die plötzlich dort herrschende Enge, da eine große Anzahl an Personen dort untergebracht werden mussten. Sie wird zusammen mit ihrem Chef Dr. Sally Mayer mit vielen anderen nach Theresienstadt deportiert. Die Gestapo schreibt dazu, dass Edith Sara Maier am 23. September 1942, also mit der 5. Deportation, ihren Wohnsitz nach Theresienstadt verlagert hat, zusätzlich wird ihr gesamtes Vermögen eingezogen. Am 9. Oktober 1944 wird sie nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Quelle: Staatsarchiv Würzburg G6801; Strätz 1989 S. 365; Stolz & Försch, o.J.; Bundesarchiv 2013

Selig. Steinhäuser

Geboren am 16.01.1884 in Oberlauringen (Ufr.)

Deportationsdatum: 17.06.1943 nach Auschwitz

Todesdatum: im Juni 1943

Letzter freigewählter Wohnort: Sartoriusstraße 6 in Würzburg

Stolpersteine: in der Sartoriusstraße 6 und Sandbergstraße 1

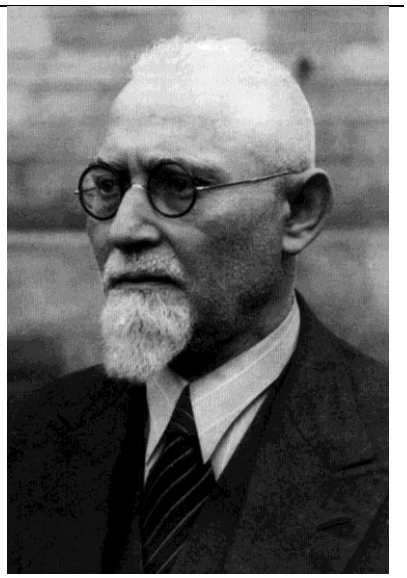

(Quelle: Stolz & Försch, o.J.)

Selig Steinhäuser wurde am 16. Januar 1884 in Oberlauringen (Unterfranken), als Sohn des Bäckers Julius und seiner Frau Marianne geboren. Er besuchte sieben Jahre die Volksschule in Oberlauringen und wechselte auf die Israelitische Präparandenschule in Burgpreppach und das Lehrerseminar in Straubing in Niederbayern. 1903 machte er dort sein Examen, unterrichtete im Anschluss daran an der Israelitischen Präparandenschule in Höchberg und leitete diese ab 1913. Als Kriegsteilnehmer zwischen 1916 und 1918 erwarb er mehrere Auszeichnungen. Als sich die Höchberger Präparandenschule 1931 mit der ILBA in Würzburg zusammenschloss, zog er nach Würzburg und arbeitete in der ILBA als Seminarlehrer und übernahm die Aufgabe des stellvertretenden Direktors. Er engagierte sich auch außerhalb der Schule als Bezirksvorsitzender des jüdischen Lehrervereins für Bayern. Sowohl er, als auch seine Frau Rebekka, eine Krankenschwester[31], waren darüber hinaus unter anderem Mitglied im jüdischen Kulturbund.

Selig Steinhäuser wurde während des Novemberpogroms vom 9. auf den 10. November 1938 festgenommen und wenige Tage später in das KZ Buchenwald gebracht. Noch während seiner Inhaftierung in Würzburg schreibt er am 11.11.1938 an die Gestapo und bittet von einer Inschutzhaftnahme Abstand nehmen zu wollen, da er im Krieg als Soldat gedient und des Weiteren vorhat, sollte die ILBA

[31] Anmerkung: Rebekka Selig wurde nicht im sozialen Sektor erfasst, da nicht geklärt werden konnte, ob sie nach ihrem Zuzug nach Würzburg dort als Krankenschwester tätig war.

geschlossen werden, mit seiner Frau auszuwandern. Dem Antrag wird nicht stattgegeben und er wird kurz darauf in das KZ Buchenwald gebracht, dort jedoch am 6. Dezember des gleichen Jahres wieder entlassen, die Entlassung aus dem KZ bestätigt er am 8. Dezember.

Am 2. August 1939 schreibt Ignaz Israel Rindskopf von der Israelitischen Kultusgemeinde Würzburg an die Gestapo und bittet um die Befreiung des Seminarlehrers Selig Steinhäuser vom Arbeitsdienst, da dieser nach der Schließung der ILBA die Leitung der jüdischen Volksschule, Funktionen in der Synagoge und bei der Verwaltung des jüdischen Krankenhauses übernehmen soll, außerdem wird ihm die Beratung von Palästinerwanderung übertragen. Aufgrund der Menge an Aufgaben die Selig Steinhäuser zu verrichten hat, ist es ihm nicht möglich noch zusätzlich zum Arbeitsdienst einzogen zu werden. Er kann weiter seine Aufgaben wahrnehmen, bis er am 17. Juni 1943 mit seiner Frau Rebekka und zusammen mit Dr. Johanna Stahl, ihrem Bruder Eugen und Iwan Schwab und weiteren 52 Personen mit der letzten der Würzburger Deportationen nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wird.

Quelle: Staatsarchiv Würzburg G15185, G18871; Strätz 1989, S. 584;Flade 1996, S. 358f, Stolz & Försch, o.J.

Margot Israel (später Dorit Rails)
Geboren am 10. März 1909 in Hamburg
Deportationsdatum: 27.11.1941 nach Riga, Überlebende des Holocaust, Emigration in die USA
Letzter freigewählter Wohnort: Dürerstr. 20 in Würzburg
Stolperstein: noch kein Stolperstein vorhanden

Margot Israel wurde am 10. März 1909 als Tochter des Händlers Aron Eduard und seiner Frau Henriette in Hamburg geboren. In Hamburg besuchte sie die israelitische Töchterschule. Nach ihrem Abschluss an dieser Schule, machte sie eine Ausbildung an einer Haushaltungsschule in Hamburg. Sie bewirbt sich in Würzburg bei der Israelitischen Kranken- und Pfründnerhausstiftung, bei welcher sie ab Juli 1936 als Hausbeamtin und Wirtschafterin arbeitet. Am 29. Februar 1939 beantragt sie einen Pass zur Emigration nach Palästina. In dem ihrem Antrag beigefügten Lebenslauf schreibt sie, dass sie nach ihrer Ausbildung an der Haushaltungsschule in Großbetrieben arbeitete und dort in allen Zweigen des Haushaltes und in der Pflege ausgebildet wurde und das sie Führungspositionen in größeren Betrieben bekleidete und dadurch gelernt hat, sich auf „das Eingehenste vertraut zu machen und Personal anzulernen“. Der Versuch zu emigrieren gelingt ihr jedoch nicht. Zuletzt arbeitet sie als Krankenpflegerin im Israelitischen Krankenhaus in der Dürerstraße 20. Am 23. November 1941 wird ihr eröffnet, dass sie noch in diesem Monat evakuiert wird und dass sie die nötige Marschverpflegung für drei Wochen und einen Mundvorrat von vier Tagen zu beschaffen hat. Außerdem wird ihr gesamtes Vermögen, rückwirkend zum 15. Oktober 1941 staatspolizeilich beschlagnahmt und alle Verfügungen über Vermögensteile, seien es Schenkungen oder Verkäufe, sind nichtig. Am Ende ist sie gezwungen, eine schriftlich festgehaltene Eröffnung, in der ihr mitgeteilt wird, was sie alles zu packen und beschaffen hat und wann sie sich an der Sammelstelle zur „Evakuierung“ einzufinden hat, zu unterschreiben. Im November 1941 wird sie nach Riga deportiert, überlebt den Holocaust und emigriert nach dem Krieg in die USA und lebte dort mit dem Namen Dorit Rails

Quelle: Staatsarchiv Würzburg G 2570, G18871; Strätz 1989, S. 277

Herta Mühlfelder
Geboren am 18. Mai 1914 in Berlin

Deportationsdatum: 17.6.1943 nach Auschwitz, ermordet unmittelbar nach der Ankunft

Letzter freigewählter Wohnort: Bismarckstr.11
Zuletzt gelebt in der Dürerstr. 20 in Würzburg
Stolperstein: wurde noch keiner verlegt

Hertha Mühlfelder wird am 18. Mai 1914 als Tochter von Maria Mühlfelder in Berlin geboren. Sie wuchs in Würzburg auf und besuchte dort das damalige Alte Gymnasium, heute Wirsberg-Gymnasium. Sie beendete die Schule 1933 mit ihrem Abitur. Zu diesem Zeitpunkt wurde jüdischen Bürgern das Studieren durch extreme Zulassungsvoraussetzungen erschwert, so dass auch Hertha Mühlfelder keine Möglichkeit hatte zu studieren. Sie begann eine Ausbildung an der ILBA in Würzburg und beendet diese 1936 mit dem Examen. Um sich auf eine Emigration vorzubereiten, ging sie nach Berlin und begann dort eine Ausbildung am Israelitischen Krankenhaus zur Krankenschwester.

Hertha Mühlfelder beantrag 1941 wieder nach Würzburg zurückkehren und ihrer Mutter helfen zu dürfen. Sie beginnt außerdem 1941 als Krankenschwestern-Praktikantin im Israelitischen Krankenhaus in Würzburg zu arbeiten, was Iwan Schwab, von der Bezirksstelle Bayern der Juden in Deutschland, am 22. Oktober 1941 bestätigt. Am 17. Juni 1943 wird sie mit der letzten der Würzburger Deportationen nach Auschwitz deportiert, obwohl ein Amtsarzt ein Attest ausgestellt hatte, in dem er schrieb, dass sie sich mit der Gelbsucht infiziert hatte und durch das hohe Fieber bettlägerig sei. Da in Auschwitz keine weiteren Unterlagen über sie angelegt wurden, ist zu vermuten, dass sie unmittelbar nach ihrer Ankunft mit den 56 anderen deportierten Würzburgern, umgebracht wurde.
Quelle: Staatsarchiv Würzburg G 7926; Strätz 1989, S. 369; Stolz & Försch, o.J.

7. Abschließende Betrachtung

„Die Geschichte ist nicht die Summe der Geschehnisse, nicht aller Verlauf aller Dinge, sondern ein Wissen von dem Geschehenen. Ohne dies Wissen würde das Geschehene sein, als wäre es nicht geschehen; es würde vergangen sein. Nur erinnert, soweit und wie es der wissende Geist hat, ist es unvergangen.“

(Johann Gustav Droysen, 1808-1884)

7.1. Zusammenfassung

Analog zu diesem Zitat, als ein Wissen von dem Geschehenen und die Erinnerung an dieses, aber auch an die Personen die in dieser Zeit gelebt haben. Beginnend mit der Weimarer Republik und der Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in dieser Zeit auf der einen Seite, zeigt sich mit was für Schwierigkeiten die Politik zu kämpfen hat in Zeiten vieler Veränderungen die in kurzer Zeit aufeinander erfolgen Maßnahmen zu ergreifen, die auf Probleme wie Inflation und Weltwirtschaftskrise reagieren und diese entsprechend beheben. Auf der anderen Seite bringt die Weimarer Republik das von der Frauenbewegung lange ersehnte Frauenwahlrecht und Veränderungen der Rolle der Frau mit sich, die nun auch in den bisher typischen Männerberufen Fuß fassen kann, wie in Ämtern, Medizin und Politik. Eine enorme Entwicklung und Institutionalisierung erfährt auch die Soziale Arbeit in dieser Zeit, die sich in großen Schritten weiterentwickelt und sich von einem veralteten System der bis dahin bestehenden Sozialen Arbeit löst und neue Berufe und Maßnahmen in den Bereichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege schafft. Die jüdische Sozialarbeit und auch ihre Klienten profitieren von den neuen Weimarer Gesetzen, die ihnen mehr Rechte zusprechen.

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten erfolgt ein gewaltiger Umbruch des bisherigen Systems und die Verfassung der Weimarer Republik wird zu großen Teilen außer Kraft gesetzt. Mit der NSDAP regiert nun eine radikale Politische Partei, mit großen Versprechungen, die allerdings nur für deutsche Bürger nicht jüdischen Glaubens gelten. Mit der Kriegspolitik der NSDAP und der Aufrüstung der

Wehrmacht erfahren auch die Rüstungsindustrie und damit die Wirtschaft, wieder einen Aufschwung nach der von Krisen gekennzeichneten Zeit der Weimarer Republik. Mit der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze folgen Diskriminierungen und Entrechtungen gegenüber jüdischen Bürgern: jüdische Beamte werden ihres Amtes enthoben und jüdische Ärzte und Rechtsanwälte verlieren ihre Zulassungen. Ebenso müssen Politische Gegner mit Verfolgung und Inhaftierungen rechnen. Konnte die Soziale Arbeit bis dahin einen Zugewinn an Rechten und Maßnahmen verzeichnen, wird die gesamte Reformierung der Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten zunichte gemacht. Mit der NSV wird eine Soziale Arbeit nach den Vorstellungen der Nationalsozialisten geschaffen, geprägt von Rassendenken, Volksgemeinschaft und Gehorsam. Ein Großteil der bisherigen Einrichtungen wird aufgelöst und oder von der NSV übernommen und nach deren Vorstellungen weitergeführt. Die gesamte Soziale Arbeit als Beruf erfährt eine Dequalifizierung, in dem das Niveau der Ausbildung auf das vor 1920 zurückgestuft wird und Ehrenamtliche mit Berufserfahrung, jedoch ohne eine Berufsausbildung, in der Sozialen Arbeit tätig werden. Des Weiteren wird das jüdische Sozialwesen nicht weiter staatlich unterstützt und ist auf sich alleine gestellt, bis es völlig zum Erliegen kommt. Zu diesem Zeitpunkt werden jüdische Bürger nicht mehr ausschließlich in Konzentrationslager in Deutschland, sondern auch in die in den Kriegsbesetzten Gebieten erbauten KZs deportiert und ermordet.

In dieser Arbeit wird der Fokus explizit auf die Stadt Würzburg gerichtet, in der die Bürger wie im gesamten Land mit den Diskriminierungen und Einschränkungen zu kämpfen haben. Sie verlieren ihre Arbeit und später auch ihre Wohnungen und werden gezwungen in Unterkünften der jüdischen Kultusgemeinde auf engstem Raum zusammenzuleben. Einige schaffen es noch in das Ausland zu fliehen, der größere Teil wird mit insgesamt sechs stattfindenden Deportationen in Konzentrationslager gebracht und in den meisten Fällen damit in den sicheren Tot geschickt. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 wird Deutschland von den Alliierten in vier Zonen geteilt, die durch den Krieg zu großen Teilen zerstörte Stadt Würzburg befindet sich in der amerikanischen Besatzungszone. Von der ehemals großen jüdischen Gemeinde in Würzburg ist nach dem Krieg nicht mehr viel übrig, nur noch

wenige haben den zweiten Weltkrieg überlebt und kehren zurück. Direkt nach dem zweiten Weltkrieg wird in Würzburg eine neue jüdische Gemeinde aufgebaut.
Die Soziale Arbeit in der BRD der Nachkriegszeit orientiert sich an dem Fürsorge- und Wohlfahrtssystem der Weimarer Republik. Die NSV wird aufgelöst und die von dieser übernommenen Bereiche und Einrichtungen wieder an die eigentlichen Träger und Instanzen übergeben. Die während der NS-Diktatur von der Reichsebene geleitete Soziale Arbeit wird nun wieder dezentralisiert. Auch wird nicht mehr nach der Prämisse der Nationalsozialisten, der Einzelne ist nichts, das Volk ist alles gearbeitet, nun stehen wieder die Bedürfnisse des einzelnen Klienten im Vordergrund. Die Soziale Arbeit in der 1949 gegründeten DDR unterscheidet sich stark von der Sozialen Arbeit der BRD. Die Berufsausbildung verläuft stark differenziert und die Berufsbezeichnungen unterscheiden sich von denen der BRD. Die Ausbildung in der DDR fasst nicht einzelne Bereiche wie in der BRD später die Soziale Arbeit im allgemeinen zusammen, sondern spezialisiert sich auf Einzelbereiche wie unter anderem Jugendfürsorgerin, Heimerzieherin, Kindergärtnerin und Gesundheitsfürsorgerin.

Die Herangehensweise an die Aufarbeitung des Nationalsozialismus der BRD und der DDR unterscheiden sich enorm. In der BRD werden von der Bundesregierung gemeinsam mit jüdischen Organisationen und dem Staate Israel Regelungen getroffen, durch welche die NS-Opfer materiell entschädigt werden sollen. In der DDR hingegen wird das von der NS erbeutete Eigentum von Juden verstaatlicht und sowohl die Kämpfer gegen den Faschismus, als auch die verfolgten des Faschismus erhalten anstelle einer materiellen Entschädigungen eine Ehrenpension. Am Beispiel Stolpersteine wird verdeutlicht wie Erinnerungsarbeit funktionieren kann und welche Organisationen und Initiativen dies aufgegriffen und unterstützen.

7.2. Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, mit einer Betrachtung der Geschichte, besonders die der Sozialen Arbeit, von der Weimarer Republik bis zur Nachkriegszeit den Rahmen zu schaffen, um ein Verständnis für die Zeit in der die untersuchten Personen des sozialen Sektors lebten zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde zu

allererst der soziale Sektor definiert und damit die Berufe, die diesem zuzuordnen sind, festgelegt. Weitere Schritte in Form einer ausführlichen Recherche, der Festlegung der verwendeten Quellen und auf der Grundlage der Geschichte für ein besseres verstehen und deuten wurde der soziale Sektor soweit dies möglich war in dieser Arbeit erforscht. Mit Hilfe der Recherche ließen sich außerdem einzelne Biografien zu Teilen rekonstruieren. Deutlich wurde, dass überwiegend Frauen Berufe im Bereich Erziehung, häuslicher Hilfe und Pflege ausüben und vermehrt Männer als Lehrer, gerade in der jüdischen Lehrerbildungsanstalt, oder in leitenden Positionen tätig waren, wie beispielsweise die Leitung der ILBA oder der jüdischen Kultusgemeinde. Eine in dieser Arbeit vorgestellte Person, Dr. Johanna Stahl, setzte sich noch zur Zeit der Weimarer Republik für mehr Rechte der Frauen ein, so auch für mehr Rechte der Frauen innerhalb der jüdischen Gemeinde. Dort wurden Frauen nur bedingt mehr Rechte zugesprochen, was auch als Grund dafür zu sehen ist, warum damals vermehrt Männer in leitenden Positionen tätig waren.

Andererseits muss in Bezug auf die Ergebnisse der Untersuchung in dieser Arbeit festgestellt werden, dass viele der untersuchten Personen in der Zeit des Nationalsozialismus, in der viele jüdische Bürger ihre Arbeit verloren, weiterhin eine Anstellung im Bereich des sozialen Sektors hatten. Die jüdische Kultusgemeinde von Würzburg war damals sehr groß und verfügte über eine große Anzahl an eigenen Einrichtungen, wie unter anderem eine jüdische Volksschule, Kindergarten und Hort, Krankenhäuser Altersheime und eine Lehrerbildungsanstalt. Wie an Hand der Untersuchung festzustellen ist, waren viele Personen des sozialen Sektors in jüdischen Einrichtungen beschäftigt. So kann darauf geschlossen werden, dass auf Grund der Strukturen innerhalb der Kultusgemeinde so viele Personen des sozialen Sektors beschäftigt werden konnten und sich das Ergebnis völlig anders dargestellt hätte, wenn dies nicht so gewesen wäre. Insgesamt kann Anhand des Befundes dieser Arbeit darauf geschlossen werden, dass es eine gut organisierte und gut aufgestellte jüdische Gemeinde gab, welche eine eigene Sozialstruktur auch noch lange Zeit während des Nationalsozialismus aufrechterhalten konnte.

Abschließend ist außerdem noch festzustellen, dass eine größere Untersuchungsgruppe, die sich auf alle Würzburger im sozialen Sektor erstreckt, eine größere Anzahl an Personen und Ergebnissen erbracht hätte, jedoch auch diese doch

stark eingegrenzte Untersuchungsgruppe, von Würzburger Juden im Sozialen Sektor, die auch in dieser Stadt gearbeitet und gelebt hatten ein beträchtliches Ergebnis darstellt. Als persönliche Anmerkung in Bezug auf die Umsetzung dieser Arbeit lässt sich festhalten, dass sie eine persönliche Herausforderung darstellte, da es sich in eine fremde Disziplin einzuarbeiten und sich in eine große Zeitspanne der Geschichte einzufinden galt, dennoch war es auch eine große Bereicherung.

Literaturverzeichnis

(IFSW), I. F. (Hrsg.). (2012). *Definition of Social Work*. Abgerufen am 3. Mai 2013 von http://ifsw.org/policies/definition-of-social-work/

Aden-Grossmann, W. (2011). *Der Kindergarten: Geschichte - Entwicklung – .* Weinheim: Beltz.

Adler-Rudel, S. (1974). *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939.* Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Akademie Frankenwarte. (2011-2012). *Akademie Frankenwarte Gesellschaft für politische Bildung e.V*. Abgerufen am 5. Mai 2013 von http://www.frankenwarte.de/akademie.html

Akademie Frankenwarte. (2012). *Jahresprogramm 2013.* Abgerufen am 6. Mai 2013 von http://www.frankenwarte.de/tl_files/frankenwarte/pdf/fw_jahresprogramm_2013.pdf

Alemannia Judaica . (19. Dezember 2011). *Jüdische Geschichte / Synagogen nach 1945*. Abgerufen am 5. Mai 2013 von http://www.alemannia-judaica.de/wuerzburg_synagoge_n.htm

Alemannia Judaica . (8. Dezember 2012). *Würzburg (Unterfranken)*. Abgerufen am 5. Mai 2013 von Zur Geschichte der Israelitischen Lehrerbildungsanstalt (1864 - 1938): http://www.alemannia-judaica.de/wuerzburg_ilba.htm

Althaus, H. (1936). *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt – Wesen, Aufgaben und Aufbau* (Bd. 2. überarbeitete Auflage). Berlin: Junker und Dünnhaupt.

Amthor, R.-C. (2003). *Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen.* Weinheim und München: Juventa Verlag.

Amthor, R.-C. (2012). *Einführung in die Berufsgeschichte der sozialen Arbeit.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Archiv für Wohlfahrtspflege . (1941). *Die Einrichtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesen sowie die sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen in der Reichshauptstadt Berlin (Graubuch).* Berlin: Selbstverlag des Archivs für Wohlfahrtspflege.

Auswärtiges Amt. (4. 2 2013). *Entschädigung für NS Unrecht*. Abgerufen am 19. Mai 2013 von http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/Entschaedigung_node.html

Barkai, A. (1988). *Jüdische Minderheit und Industrialisierung: Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914.* Tübingen: Mohr Siebeck.

Bauer, C. (2001). *Das Geheimnis aller Bewegung ist ihr Zweck: Geschichtsphilosophie bei Hegel und Droysen.* Hamburg: Meiner Verlag.

Baum Dr, M. (Hrsg.). (1923). *Grundriss der Gesundheitsfürsorge, 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage.* München: Verlag von J. F. Bergmann.

Baum, G. (1926). *Die Fürsorge für wirtschaftlich Notleidende. In: Zedakah.*

Baumeister, S., Hübsch, N., & Dencz, Z. (2008). *Würzburger Stolpersteine* (500 Ausg.). (S. Lutz-Simon, Hrsg.) Würzburg: Vinzenz-Werkstätten GmbH.

Bernhardt, K. (2012). *Armenhäuser - Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.-20.Jahrhundert).* Waxmann Verlag GmbH.

Blum-Köhler, Christine. (o.J.). *Stadt Würzburg, Fachbereich Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit*. Abgerufen am 21. März 2013 von www.lap-wuerzburg.de

Bock, K., & Miethe, I. (Hrsg.). (2010). *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit.* Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI.

Bpb (Bundeszentrale für politische Bildung . (2011). *Weimarer Republik*. Von Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung, Neuauflage: www.bpb.de abgerufen

Bpb (Bundeszentrale für politische Bildung . (o.J.). *Nachschlagen im Politiklexikon, die Weimarer Republik*. Abgerufen am 8. März 2012 von www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18468/weimarer-republik

Bundesarchiv. (2013). *Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik*. Abgerufen am 25. März 2013 von http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch

Bundesarchiv. (10. April 2013). *Gedenkbuch online*. Abgerufen am 13. April 2013 von http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/intro.html.de

Bundesgesetzblatt online . (o.J.). *Bürgerzugang: Bundesgesetzblatt Teil II, Nr 5 vom 21. März 1935*. Abgerufen am 29. April 2013 von http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl253005.pdf'%5D&wc=1&skin=WC#__Bundesanzeiger_BGBl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl253005.pdf'%5D__1367248504975; Verlag Bundesanzeiger, Bonn 1953

Bundesministerium der Finanzen. (November 2012). *Entschädigung von NS-Unrecht*. Abgerufen am 19. Mai 2013 von Regelungen zur Wiedergutmachung: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2012-11-08-entschaedigung-ns-unrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bündnis für Zivilcourage . (2012). *Bündnis für Zivilcourage – Ziele*. Abgerufen am 18. März 2013 von http://zivilcourage-wuerzburg.de/pages/unsere-ziele.php

Demnig, G. (2012). *Kunstprojekt Stolpersteine*. Abgerufen am 4. Mai 2013 von Technik, Chronik: www.stolpersteine.com

Deutscher Bundestag. (29. 9 2010). *Weimarer Republik (1918 - 1933)*. Abgerufen am 6. Mai 2013 von www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/parlamentarismus/weimar/index.html

Deutsches Historisches Museum. (2010). *Versailler Vertrag - Weimarer Republik,* . Abgerufen am 19. Mai 2013 von Biografien: http://www.dhm.de/

Deutschland, Z. d. (Hrsg.). (1992). *ZEDAKA – Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit: 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1917-1992.* Frankfurt am Main: E. Henssler KG.

Dirlmeier, U., Gestrich, A., Hermann, U., Hinnrich, E., Jarausch, K. H., Kleßmann, C., et al. (2006). *Kleine deutsche Geschichte.* Stuttgart: Philipp Reklam GmbH und Co.

DocumentArchiv. (2004). *Die Verfassung des deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung“), vom 11. August 1919*. Abgerufen am 6. April 2013 von www.documentarchiv.de/wr/wrv.html

Dünner, J. (1929). *Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, 2. Auflage.* Berlin.

Faber, E., & Geiss, I. (1996). *Arbeitsbuch zum Geschichtsstudium, 3. Auflage.* Wiesbaden: Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co.

Finsel, J. (20. 10 2008). *Lehrstuhl für empirische Sozialforschung: Grundlagen der empirischen Sozialforschung.* (P. Stein Prof Dr, Hrsg.) Abgerufen am 9. Mai 2013 von Universität Duisburg-Essen: http://www.uni-due.de/imperia/md/content/soziologie/liebig/handout_ohne_kommentare_1_basis_forschungsprozess_und_ziele_vl_grundlagen_ws_08-09.pdf

Fischer, T., & Lorenz, M. N. (2007). *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland.* Bielefeld: Transcript Verlag.

Flade, R. (1985). *Mainfränkische Studien, Juden in Würzburg 1918-1933* (Bd. 34). (H. V. Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V., Hrsg.) Würzburg: Hart Druck GmbH.

Flade, R. (1996). *Die Würzburger Juden – ihre Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2., erweiterte Auflage.* Würzburg: Königshausen und Neumann.

Führ, C., & Furck, C. L. (1998). *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 1945 bis zur Gegenwart* (Bde. VI, zweiter Teilband). München: C.H.Beck.

Geiger Dr. M, & Heß Dr. W (Hrsg.). (1926). *Die Fürsorgepflicht (Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, Reichsgrundsätze, fürsorgerechtliche Nebengesetze, Bayerische Ausführungsverordnungen, diese mit Erläuterungen)* (2. erweiterte Auflage Ausg., Bd. VIII). München, Berlin und Leipzig: J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier).

Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt Würzburg. (1996). *Frauen in Würzburg.* Würzburg: Echter Verlag.

Goethe Universität Frankfurt am Main. (2012). *Digitale Sammlungen. Hier: Allgemeine Zeitung des Judentums, Nr. 35 vom 31.08.1917*. Abgerufen am 2. April 2013 von Nr. 38 vom 21.09.1917: http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/3224737

Griesshaber, D. (9. Juli 2012). *Die Ausrufung der Republik 1918*. (G. u. e.V., Herausgeber) Abgerufen am 6. März 2013 von Kriegsende 1918: http://geschichtsverein-koengen.de/Kriegsende1918.htm

Großpietsch, L. (31. 1 2012). *Schulwesen (Weimarer Republik)*. Abgerufen am 16. Mai 3013 von Historisches Lexikon Bayerns: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44598

Grünbaum, L. (2008). Die Verordnung über die Fürsorgepflicht und ihre praktische Auswirkung für die jüdische Wohlfahrtspflege S. 12. In V. Hennings, *Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, S. 46* (Bd. 3). Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Hartung, D., & Ries, R. (2012). *Jüdische Orte in Würzburg.* Abgerufen am 22. April 2013 von Johanna-Stahl-Zentrum: www.johanna-stahl-zentrum.de/files/a5_brosch._j__dische_orte_in_w__rzburg.pdf

Hecht, C. (2003). *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, 1. Auflage.* Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.

Hennig, E. (1982). *Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland, 2. Auflage.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Henning, F.-W. (2008). *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 9. Auflage.* Stuttgart: UTB.

Hennings, V. (2008). *Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik* (Bd. 3). Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Hering, S. (2010). Historische Forschungsperspektiven und -methoden. In K. Bock, & I. Miethe (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 363-373). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Hering, S., & Münchmeier, R. (Hrsg.). (2007). *Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung.* Weinheim und München: Juventa.

Heuberger, R. (1992). Die Gründung der „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden im Jahre 1917. In Z. d. (ZWST) (Hrsg.), *ZEDAKA - Jüdische Sozialarbeit im Wandel* (S. S. 71-78, hier:71). Frankfurt am Main: E. Henssler KG.

Hildebrand, K. (2009). *Das Dritte Reich, 7. Auflage.* München: R. Oldenbourg Verlag.

Hilfsverein der deutschen Juden (Hrsg.). (1934). *Aus der Arbeit des Hilfsvereins der Deutschen Juden.* Berlin.

Hussy, W., Schreier, M., & Echterhof, G. (2010). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften (Bachelor).* Berlin, Heidelberg: Springer Verlag GmbH.

Institut für Biometrie der Hochschule für Medizin Hannover . (2012). *Hinweise zur Datenerfassung für Doktorarbeiten und kleinere Forschungsprojekte.* Abgerufen am 10. Mai 2013 von Medizinische Hochschule Hannover: http://www.mh-

hannover.de/fileadmin/institute/biometrie/downloads/Hinweisblatt_zur_Datenerfassung_01.pdf
Janda, C. (2012). *Migranten im Sozialstaat* (Bd. Band 167). Tübingen: Mohr Siebeck.
Johanna-Stahl-Zentrum. (o.J.). *Johanna Stahl Zentrum für jüdische Geschichte und Kultur in Unterfranken.* Abgerufen am 10. Mai 2013 von http://www.johanna-stahl-zentrum.de/
Jugendbildungsstätte Unterfranken. (2012). *Flyer der Jugendbildungsstätte Unterfranken zu „Wachsam sein".* Abgerufen am 6. Mai 2013 von www.jubi-unterfranken.de/uploads/media/Wachsam_sein.pd
Jugendbildungstätte Unterfranken. (2013). *Interkulturelle Facheinrichtung des Bezirksjugendring Unterfranken*. Abgerufen am 5. Mai 2013 von www.jubi-unterfranken.de
Kaiser, J.-C., & Greschat, M. (Hrsg.). (1996). *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat: Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938.* Stuttgart.
Knapp, G., & Feustel, A. (2009). *Die Vertreibung des Sozialen, Frauen und Exil* (Bd. 2). (I. Hansen-Schaberg, Hrsg.) München: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG.
Kühl-Freudenstein, O. (2003). *Kirchenkampf in Würzburg: aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden Würzburgs in der NS-Zeit.* Dettelbach: J.H.Röll Verlag.
Kühnl, R. (1975). *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten.* Köln: Pahl Rugenstein Verlag.
Landwehr, R. (1992). Die Ostjudenfürsorge in Berlin. In G. Heuberger, & S. Paul, *ZEDAKA, Jüdische* (S. S. 93, 101-111). Frankfurt am Main: Jüdisches Museum Frankfurt am Main.
Landwehr, R., & Baron, R. (1983). *Geschichte der Sozialarbeit, Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. Und 20. Jahrhundert.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
Loose, I. (2007). *Aktion T4 – Die „Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933-1945*. Abgerufen am 10. Februar 2013 von http://gedenkort-t4.eu/de/vergangenheit/aktion-t4
Maier, D. G. (25. 3 2011). *Arbeitslosigkeit (Weimarer Republik)*. Abgerufen am 6. Mai 2013 von In: Historisches Lexikon Bayerns: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44380
Main Post. (19. 10 2010). *Vorstellung der Autoren: Dr. Roland Flade*. Abgerufen am 6. Mai 2013 von Seite der Main Post: www.mainpost.de/specials/events/main-postliest/vorstellungderautoren/art172404,5783992
Möller, B. (1930). *Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege im Deutschen.* Berlin.
Möller, F. (19. 12 2007). *Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Philosophische Fakultät.* (F. Möller PD Dr, Hrsg.) Abgerufen am 9. Mai 2013 von Methodenvorlesung Historische Methode: http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/general_studies/MethodenWS07-08.pdf
Nickolai, W. (Februar 2013). Aus der Reihe Widerstand: Gertrud Luckner. *SOZIALE ARBEIT Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, S. 74-75.
Ottenheimer, H. (1926). Jüdische Jugendnot und Jugendhilfe. In Z. d. Juden, *Zedakah, Zeitschrift der jüdischen Wohlfahrtspflege* (S. 30-34). Berlin.
Otto, H.-U., & Sünker, H. (1986). *Soziale Arbeit Und Faschismus, Kritische Pädagogik, Pädagogik Und Nationalsozialismus, Kriminalpolitik, Sozialpolitik Und Soziale, Kritische Sozialarbeit.* Berlin: Suhrkamp.
Prestel, C. (1989). *Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804 – 1933* (Bd. 36). (S. d. Wissenschaften, Hrsg.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Reinicke, P. (2010). *Jüdische Miniaturen - Geschichtte der Krankenhausfürsorge für jüdische Patienten, 1. Auflage.* Berlin: Hentrich & Hentrich.

Reulecke, J. (1996). Vorgeschichte und Entstehung des Sozialstaates in Deutschland. In J.-C. Kaiser, & M. Greschat, *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat* (S. S. 57-71, hier: 65f). Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.

Ritter, E. (1929). Fürsorgepflicht. In J. Dünner, *Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, 2. Auflage* (S. S. 261-268, hier: 261). Berlin.

Rothschuh, M. (o.J.). *Kap. 4 - Geschichte des Berufs Soziale Arbeit*. Abgerufen am 21. März 2013 von Vorgeschichte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: http://www.rothschuh.de/4_Geschichte_h.htm

Sachße, C., & Tennstedt, F. (1988). *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland; Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929* (Bd. 2). Stuttgart,Berlin,Köln,Mainz: Verlag W. Kohlhammer.

Sachße, C., & Tennstedt, F. (2012). *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-195* (Bd. 4). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Salomon, A. (1930). Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege. In B. Möller, *Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege im Deutschen Reiche* (S. S. 576-614). Berlin.

Scheller, B. (1987). *Die Zentralwohlfahrtsstelle – der jüdische Wohlfahrtsverband in Deutschland (Eine Selbstdarstellung).* (Z. d. e.V, Hrsg.) Frankfurt am Main.

Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2011). *Methoden der empirischen Sozialforschung, 9. Auflage.* München: Oldenbourg Verlag.

Schoen, P. (1985). *Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Schroeder, H. (1996). *Biographien - Alice Salomon*. Abgerufen am 19. Mai 2013 von http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/alice-salomon/

Schubert, K., & Klein, M. (2006). *Das Politiklexikon, 4. aktualisierte Auflage.* Bonn: Dietz Verlag.

Schultheis, H., & Wahler, I. E. (1988). *Bilder und Akten der Gestapo Würzburg über die Judendeportationen 1941 bis 1943.* Bad Neustadt an der Saale: Rötter Druck und Verlag GmbH.

Schuster, J. (18. Juli 2006). PRO. *Main-Post*, S. 1.

Schwinger, E. (2009). *Von Kitzingen nach Izbica. Aufstieg und Katastrophe der mainfränkischen Israelitischen Kultusgemeinde Kitzingen* (Bd. 9). Kitzingen: Verlag Dieter Sauerbrey.

Segall, J. (1957). Das erste Jahrzehnt 1917-1926, Mitteilungsblatt der ZWST 1956 – 1965. *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland: Jüdische Sozialarbeit, Jg II,(1957)*(Nr. 5/6), S. S. 29-32.

Shalom Europa. (2011). *Geschichte der Gemeinde „Die Weimarer Zeit und die Schoah (1918-1945)*. (J. G. Unterfranken, Herausgeber) Abgerufen am 2. April 2013 von www.shalomeuropa.de

Sorg, D. (2005). *Die Wurzeln der Arbeitslosenversicherung.* München: GRIN Verlag.

SPIEGEL ONLINE. (19. Februar 2013). *Holocaust*. Abgerufen am 19. Mai 2013 von Claims Conference startet neue Suche nach Erben von Nazi-Opfern: http://www.spiegel.de/politik/ausland/jewish-claims-conference-legt-neuen-fonds-fuer-nazi-opfer-auf-a-884290.html

Spiegel, P. (. (1992). Vorworte. In *Zedaka – Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit, 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1917-1992.* Frankfurt am Main: E. Henssler KG.

Spindler, M., & Schmid, A. (2003). *Handbuch der bayerischen Geschichte von 1800 bis zur Gegenwart* (Bde. IV, 1. Teilband). München: Verlag C.H. Beck oHG.

Staatsarchiv Würzburg. (o.J.). *Staatsarchiv Würzburg*. Abgerufen am 14. Mai 2013 von Saatliche Archive Bayerns: http://www.gda.bayern.de/archive/wuerzburg/1

Stascheit, U., Konrad, F.-M., & Heuer, R. (Hrsg.). (1997). *Zedakah - Zeitschrift der Jüdischen Wohlfahrtspflege, Reprint der Ausgaben von 1925-1928* (Bd. 103). Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Stöcker, G. (2002). *Bildung und Pflege: eine berufs- und bildungspolitische Standortbestimmung.* Hannover: Schlütersche.

Stolz, B., & Försch, H. (o.J.). *Würzburger Stolpersteine*. Abgerufen am 3. April 2013 von www.stolpersteine-wuerzburg.de/

Strätz, R. (1989). *Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900 – 1945* (Bd. 4 / I. und II. Teilband). (U. Wagner, Hrsg.) Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh.

verfassungen.de (Hrsg.). (2001). *Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 28. Juni 1919*. Abgerufen am 6. Mai 2013 von http://www.versailler-vertrag.de/vv-i.htm

Vormbaum, T. (2010). *Juristische Zeitgeschichte, Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen, Jahrbuch 2010* (Bd. 10). Berlin, New York: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG.

Warda, A. (Hrsg.). (2012). *Schritte zum Verlegen von Stolpersteinen.* Abgerufen am 4. Mai 2013 von www.stolpersteine.eu/downloads/SchritteMai_2012.pdf

Wieder, J., & Zeller, S. (Hrsg.). (1995). *Emigrierte Sozialarbeit: Porträts vertriebener SozialarbeiterInnen.* Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Wir Wollen Uns Erinnern. (18. Februar 2011). *Arbeitskreis Wir wollen uns erinnern!* (H. F. Projektgruppe mit: Daniela Radulović, Hrsg.) Abgerufen am 6. Mai 2013 von www.wir-wollen-uns-erinnern.de/downloads/FlyerErinnern-deutsch.pdf

Wolffsohn, M. (21. 9 2012). *Danke Deutschland*. Abgerufen am 28. April 2013 von Ein Gastkommentar im Tagesspiegel: www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/gastkommentar-zur-beschneidungsdebatte-danke-deutschland/7160872.html

Zeller, S. (1987). *Volksmütter, Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre* (1. Auflage Ausg.). (A. Kuhn, Hrsg.) Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel GmbH.

Aktenverzeichnis

Staatsarchiv in Würzburg

Akten der Geheimen Staatspolizei / Staatspolizeistelle Würzburg

Gestapoakte	StAW G 2570[32]
Gestapoakte	StAW G 5548
Gestapoakte	StAW G 6801
Gestapoakte	StAW G 369
Gestapoakte	StAW G 7925
Gestapoakte	StAW G 321
Gestapoakte	StAW G 8956
Gestapoakte	StAW G 9001
Gestapoakte	StAW G 14001
Gestapoakte	StAW G 14170
Gestapoakte	StAW G 14898
Gestapoakte	StAW G 14893

[32] Hinweis zur Abkürzung: StAW steht für Staatsarchiv Würzburg, G für Gestapo.

Gestapoakte	StAW G 15185
Gestapoakte	StAW G 18871
Gestapoakte	StAW G 16807
Gestapoakte	StAW G 8589
Gestapoakte	StAW G 13849
Gestapoakte	StAW G 7447
Gestapoakte	StAW G 5177
Gestapoakte	StAW G 2570
Gestapoakte	StAW G 17794
Gestapoakte	StAW G 17404
Gestapoakte	StAW G 1880
Gestapoakte	StAW G 130
Gestapoakte	StAW G 11023

Anhang 1: Liste des sozialen Sektors

Name, Vorname	Beruf
Bamberger Bernhard	Lehrer
Heinemann, Justin	Lehrer
Hellmann, Norbert	Lehrer
Eldod Naphtali	Lehrer
Eldod Rifka (Ruth)	Lehrer
Thaler, Ruth	Kindergärtnerin und Seminaristin an der ILBA
Ehrenbacher, Else	Krankenpflegerin
Frankenburger Elisabeth	Krankenschwester
Israel, Margot	Wirtschafterin im Waisenhaus
Goldschmidt Friedel	Krankenschwester
Hähnlein (Meier) Thekla	Krankenschwester
Jacobsohn Erna	Krankenschwester
Landsberg Sofie	Kranken- und Operationsschwester
Maier Edith	Kindermädchen und Krankenschwester
Marx, Lea	Kindergärtnerin
Eisenheimer, Mally	Kindergärtnerin
Mühlfelder Hertha	Krankenschwester

Hess, Liesel	Lehrerin
Tschisik, Bella	Kindergärtnerin
Freudenthal, Kurt (2)	Wohlfahrtspfleger ohne Ausbildung (Angestellt als Leiter der Wohlfahrtsstelle bei der Israelitischen Kultusgemeinde)
Schwerin Luise	Erzieherin
Hammelburger, Fanny	Krankenpflegerin
Steinhäuser Selig	Lehrer
Strauss Julie	Krankenschwester
Kronthal, Rosa	Wirtschafterin, Krankenpflegerin
Weil Hertha	Krankenschwester
Bloch, Berta	Kinderfräulein, Pflegerin
Friedlis, Herta	Kindergärtnerin
Haas, Lotte	Dipl. Kindergärtnerin, Montessori-Kindergärtnerin
Kurzmann, Nanni (1)	Kinderfräulein
Eldod, Simon	Lehrer
Ruschkewitz Ida	Kindergärtnerin
Oppenheimer Alfred (2)	Arbeitete als Wohlfahrtspfleger in der jüdischen Gemeinde, ohne Ausbildung
Selig, Irma	Sozialbeamtin/Wohlfahrtspflegerin
Stahl Johanna	Journalistin, Volkswirtschaftlerin, Aktivistin, aktiv in der Auswanderungshilfe
Stahl Eugen	Kaufmann, engagiert sich in der jüdischen Gemeinde, leitet die jüdischen Heime
Schwab Iwan	Kaufmann, Leiter der jüdischen Geschäftsstelle, Zusammen mit Johanna Stahl aktiv in der Auswanderungshilfe
Dr. Jakob Jekutiel Neubauer	Lehrer an der ILBA
Rosenbaum, Käthe	Kinderfräulein im jüdischen Hort in Würzburg
Schwab, Liesel	Krankenschwester

Quelle: Eigene Darstellung